Fot
367

LEXIKON

DES KLEIDERMACHERS.

BAND I.

FORST-UNIFORMEN

UND

JAGD-ANZÜGE.

SLUB
Wir führen Wissen.

SLUB
Wir führen Wissen.

SLUB
Wir führen Wissen.

Fs f 367

DEUTSCHE BEKLEIDUNGS-AKADEMIE ZU DRESDEN

DEM VERDIENSTE DIE ANERKENNUNG DER EUROPÄISCHEN MODEN-AKADEMIE

Lexikon

des

Kleidermachers

enthaltend

in einzelnen Aufsätzen

eine ausführliche Darstellung

des

gesammten Fachwissens des Kleidermachers

in Wort und Bild.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner

herausgegeben und verlegt

von der

Expedition der Europäischen Modenzeitung

(Klemm & Weiß), **Dresden-N.**

Nachdruck verboten

Dresden 1895,

Lehmannsche Buchdruckerei.

Verzeichniß einiger Hauptkapitel, welche im Lexikon besonders erschöpfend behandelt werden sollen.

Uniformen für Forstbeamte.
Uniformen für Postbeamte.
Uniformen für Steuerbeamte.
Uniformen für Bergbeamte.

Justiztalare.
Predigertalare.
Priesterkleider.
Ordenskleider.
Hoftrachten.
Feuerwehr-Uniformen.
Schützenkleidung.
Sportskleidung.
Turnerkleidung.
Livreen.
Maskenkleidung.

Anproben.
Aenderungen.
Bearbeitungen.
Nahtverlegungen.
Façons.
Körperbauarten.
Grundmodellkonstruktion
Stoffeintheilung.
Zuschneidemethoden.
Maschinen.
Werkzeuge.

Allgemeines Vorwort.

Ein Nachschlagebuch des Fachwissens des Schneiders soll das umfangreiche Lieferungswerk, welches unter dem Titel „Lexikon des Kleidermachers" mit dem vorliegenden ersten Hefte zu erscheinen beginnt, für die Fachgenossenschaft werden.

Man wird den außerordentlichen Werth eines solchen fachwissenschaftlichen Sammelwerkes in allen Kreisen der Berufsgenossen sofort zu begreifen wissen in einer Zeit, wo die Erkenntniß immer mehr zu Tage tritt, daß das Handwerk dem Großbetrieb und Kapital nur tüchtige Fachkenntnisse und Intelligenz entgegenzustellen vermag. Wissen giebt Macht.

Das Lexikon des Kleidermachers will das für den Schneider nöthige Wissen sorgfältig zusammentragen, will es sichten und klären, in einzelnen Kapiteln übersichtlich und gebrauchsbereit darbieten.

In engem Raum und um billigen Preis soll es für den, der es besitzt, gewissermaßen einen ganzen Kongreß von tüchtigen Fachmännern zur Verfügung halten, der allezeit des Winkes gewärtig ist, mit gutem Rath zu dienen.

Ein Lehrmeister will es denen sein, die der Lehre bedürfen, ein Rathgeber denen, die für die verschiedenartigen Vorkommnisse im Beruf Rath gebrauchen, ein Doktor Allwissend für die, die in irgend welcher Hinsicht Auskunft wünschen.

Das Lexikon des Kleidermachers wird sich auf die Mitarbeit einer großen Anzahl hervorragender Fachleute stützen, und es ist berufen, ein Denkmal des Wissensreichthums, des Schaffens und der Opferfreudigkeit der maßgebendsten Vertreter unseres Berufs zu werden, um das uns andere Gewerbe beneiden sollen.

Von solchem Werke — so darf man annehmen — wird jeder Schneider sofort die Nothwendigkeit einsehen, daß er es besitzen muß, um die großen Vortheile, die das Lexikon jedem unbedingt bietet, mit zu genießen.

Da bedarf es keiner langathmigen Empfehlung, keiner Reklamen, denn das ganze bedeutungsvolle Unternehmen spricht für sich selbst.

Und eben die Erkenntniß des unverkennbaren Werthes einer derartigen Encyklopädie des Fachwissens hat den unterzeichneten Verlag nicht nur zum Entschluß gebracht, all' sein Können der Erfüllung einer solch' großen Aufgabe zu widmen, sondern hat auch des Weiteren dazu geführt, auch für eine möglichst weite Verbreitung dieses fachmännischen Wissensschatzes zu sorgen, dadurch, daß der Preis des Lexikons so niedrig als möglich festgesetzt wird. Im Verfolg dieser Erwägung wird den regelmäßigen Abonnenten der nachverzeichneten Zeitungen des Verlags Europ. Modenzeitung die ganz seltene Vergünstigung eingeräumt, nach und nach die einzelnen Lieferungen des Lexikons für Kleidermacher **ganz kostenfrei zu erhalten.**

Auf der Umschlagseite des ersten Heftes findet sich eine Zusammenstellung des Inhalts des Lexikons des Kleidermachers, wie er nach und nach mit den einzelnen Lieferungen des Werkes geboten werden soll. Jedes spezielle Kapitel wird in der gleich ausführlichen und gründlichen Weise behandelt werden, wie es in der ersten Lieferung probeweise geschehen ist.

SLUB
Wir führen Wissen.

Es ist unschwer zu erkennen, daß das Lexikon in solcher Vielseitigkeit jedem Fachmanne eine außerordentliche Fülle werthvoller Unterweisungen für seine Berufsthätigkeit bieten wird, die er bisher nur unter den schwierigsten Umständen erlangen konnte.

Wir wissen diese Umständlichkeit selbst aus den außerordentlichen Schwierigkeiten zu ermessen, die sich uns bei Erlangung der nöthigen Vorschriften und der Originale für die verschiedenartigen Abbildungen entgegenstellten und sind deshalb auch allen denen zu besonderem Danke verpflichtet, die uns in irgend einer Weise bei Erlangung derselben behilflich waren.

Das Lexikon des Kleidermachers wird in Einzelheften und in sogenannten Doppelheften (für Nichtabonnenten unserer Zeitungen Preis à 50 Pf. beziehungsweise Mk. 1.—) erscheinen und die Heftlieferungen werden sich in bestimmten Gruppen wieder zu einzelnen Bänden ergänzen.

Die Erscheinungsweise der einzelnen Hefte läßt sich aus technischen Gründen nicht bestimmt voraussehen, jedoch wird für eine möglichst beschleunigte Aufeinanderfolge Sorge getragen werden.

Wir schließen das Vorwort zum Lexikon des Kleidermachers nicht, ohne der frohen Zuversicht Ausdruck zu geben, daß das Werk die schöne Aufgabe, die es sich gestellt hat, nämlich: Ein nützliches werthvolles Hilfs- und Nachschlagebuch in der Hand jeden Fachmannes zu werden, recht vielseitig und zu Nutz und Frommen des gesammten Gewerbes erfüllen möge.

Dresden, im Februar 1895.

Hochachtungsvoll

Die Expedition der Europ. Modenzeitung

(Klemm & Weiß).

Verlag der Herrenmodenzeitungen:

Moderner Kleidermacher. Europ. Modenzeitung. Beobachter der Herrenmoden. Universal-Modenzeitung. Moden-Telegraph. Phönix. Moden-Post. Moden-Bühne, große und kleine Ausg., **Le Parisien,** grande et petite édition.

Erster Band

des

Lexikon des Kleidermachers

umfassend

die königl. preußischen, die königl. bayrischen, die königl. sächsischen, die königl. württembergischen, die großherzogl. badischen, die großherzogl. weimarischen, die großherzogl. hessischen, herzogl. braunschw.

Forstuniformen

und diejenigen der Reichslande Elsaß-Lothringen

sowie die

gesammte Jagdkleidung

in ihren kleidsamen und zweckentsprechendsten Formen.

I. Abtheilung.

Die königlich preussischen Forstuniformen und diejenigen der Reichslande Elsaß-Lothringen.

SLUB
Wir führen Wissen.

Vorwort für die Forstuniformen.

Indem wir an die Bearbeitung dieses Theiles der Uniformenkunde gehen, der bisher wohl noch in keinem Werke erschöpfend behandelt wurde, schweöt uns das Ziel vor, eine möglichst genaue Darstellung und Beschreibung aller Einzelheiten zu bieten, die in der Orientirung der Verfertiger derartiger Uniformen keine Lücke läßt.

Wir begreifen unter der erschöpfenden Behandlung des Themas sowohl die übersichtliche Zusammenstellung aller in Betracht kommenden amtlichen Vorschriften, als auch die correcteste Veranschaulichung aller Uniformenstücke in farbigen und schwarzen Bildern und ausprobirten Schnitten. Hierzu werden zur Ergänzung noch praktische Winke für die Bearbeitung kommen und desgleichen auch Angaben über den Bezug aller benöthigten Materialien. Es soll dem Leser also eine in jeder Hinsicht genaue Unterweiiung, die unmittelbar für den praktischen Gebrauch geschaffen ist, an die Hand gegeben werden, nach der sich Jeder, der sich mit der Herstellung derartiger Uniformen zu beschäftigen hat, zuverlässig richten kann.

Aber auch für diejenigen der Fachgenossen, in deren Arbeitsgebiet die Verfertigung derartiger Uniformen nicht fällt, wird diese Uniformenkunde manches Belehrende und Interessante bieten, denn es ist unser Plan, mit den Darstellungen der Forstbeamten-Uniformen auch praktische und kleidsame Jagdkostüme zu bringen, die erklärlicher Weise ein großer und vielverlangter Bedarfsartikel sind.

Für beide Gattungen Kleider, — für die amtlichen Forstuniformen und für die private Jagdkleidung, — sind die Hauptanforderungen, die man an sie stellt, so vollkommen gleichartiger Natur, daß es in mehr als einer Hinsicht gerechtfertigt und erwünscht erscheint, sie gemeinsam zu behandeln. Die Besprechung und Veranschaulichung von Jagdkostümen wird sich natürlich auch auf alle Einzelnheiten der Jagdausrüstung, wie z. B. der Ueberkleider, Mützen, Hüte, Gamaschen ꝛc. erstrecken, da wir auch auf diesem Gebiete dieses Thema völlig erschöpfend zu behandeln gedenken.

Wenn wir auch zur Zeit, wo dieses Vorwort geschrieben wird, den ganzen Umfang dieses ersten Theiles des „Lexikons für Kleidermacher" noch nicht genau übersehen können, so ist doch anzunehmen, daß die Lieferungen, die diesem Thema gewidmet sind, ein stattliches Bändchen geben werden, und ebenso steht wohl zu hoffen, daß diese Sammlung sich für jeden Fachmann von großem, praktischem Werth erweisen wird.

Für uns würde dies einen schönen Erfolg jenes bedeutenden Aufwandes von Mühe und Kosten bedeuten, die bei der Herausgabe dieses Werkes sich nöthig gemacht haben.

Der Zweck der Uniformirung im Allgemeinen.

Die Kleidung ist das Erste und bleibt das Hauptsächlichste, worauf beim Verkehr mit den Menschen der Blick haftet, weil wir statt der Leute sozusagen überhaupt nur Kleider zu sehen bekommen. Die Wirkung der Tracht nach Außen ist daher sehr natürlich und ganz erklärlich. Und es ist nur ein Schritt weiter in den praktischen Folgerungen dieser psychologischen Beobachtungen, wenn die Kleidung dazu verwendet wird, auch nach Innen auf die Denkweise und die Empfindungen ihres Trägers zu wirken. Ein nächster Schritt ist dann die Massenwirkung gleicher Bekleidung bei ganzen Gruppen von Menschen, die Uniformirung.

Das ist dann wohl der stärkste Einfluß der alleräußerlichsten Schale des Menschen auf seinen innersten Kern. Die Uniform kennzeichnet ihren Träger als etwas Besonderes, das nicht in der Allgemeinheit verschwinden, sondern ganz besonders beachtet werden soll. Der Uniformirte weiß, daß jeder Blick, der auf ihn fällt, den Gedanken an seine Beschäftigung und seine Pflichten wachruft, er ist immer in seinem Berufe, auch wenn er gerade nichts damit zu thun hat. Der Mensch wird schließlich einfach zum Inhalt seiner eigenartigen Kleidung und fühlt sich als solcher auch eigenartig im strengen Unterschiede von den Anderen. Aber nicht als Individuum wird er vor die Masse der übrigen Menschheit hingestellt, nicht seine persönliche Eigenart wird gekennzeichnet und hervorgehoben. Die muß ja gerade verschwinden in dem Gewand, das ihn genau gleich so aussehen läßt, wie alle die Anderen, die mit ihm eben nur Beschäftigung und Tracht gemeinsam haben.

Die Uniform nivellirt, gleicht Verschiedenheiten und Gegensätze in den Charakteren aus und betont und verschärft immer wieder nur die Züge der Persönlichkeit, welche dem Berufe, auf den das Kleid weist, am meisten angepaßt sind. Durch diese Gleichheit der äußeren Menschen entsteht das eigenthümliche, unbestimmbare und doch so mächtige Gefühl, das in keinem Einzelnen steckt, aber in Allen zusammen, das in mächtiger Gesammtwirkung Großes und Schönes bietet, jedoch sofort wie leere Luft zerflattert, sobald dem Einzelnen der Zusammenhang zur Gruppe genommen ist — der Korpsgeist.

Das ist die Absicht und Wirkung der Uniform, und wie wunderbar sie diese Zwecke erfüllt, weiß jeder, der nur einen guten Bekannten oder sich selbst vor und während seiner Militärdienstzeit beobachtete. Ja, es wirkt oft noch lange nach. Und wenn auch andere Uniformen nicht denselben glänzenden Erfolg haben, wie die der Soldaten, so muß man im Allgemeinen doch mit dem Resultate recht zufrieden sein; denn wenn Disziplin und strenge Konzentration nach einem geistigen und ideellen Zentrum hin benöthigt wird, so kommt man immer auf die Idee, die innere Gleichheit der Bestrebungen und Sitten durch die äußere Bekleidung zu erreichen.

Andererseits wirkt die Uniform, wie bereits erwähnt, auch nach außen hin, indem sie den Beruf, die Pflichten und die Befugnisse ihres Trägers für jeden sofort erkenntlich macht.

Preußischer Försteradler.

Die Königlich Preußischen Forstbeamten.

Die bis in die kleinsten Einzelheiten außerordentlich praktische und dabei doch sehr schöne Königl. Preußische Forstuniform hat sich bei allen Preußischen Forstbeamten so beliebt gemacht, daß man in Preußen einen Forstbeamten außerdienstlich kaum anders als in Uniform sieht, obgleich ihm dies keineswegs untersagt ist. Sogar die Communal-Forstbeamten tragen vorzugsweise die Königlich Preußische Walduniform, die ihnen ausschließlich der Wappenknöpfe, der gleichen Achselabzeichen und des Försteradlers gestattet ist. (Vorschriftsmäßige Knöpfe für dieselben sind glatte grüne Knöpfe, grüne Knöpfe mit einem C oder Hirschhornknöpfe.) Auch Schützengilden, Jagdliebhaber ꝛc. haben sich mit der Walduniform sehr befreundet und tragen sich oftmals ganz ähnlich gekleidet. Ganz genau den Vorschriften nachgebildet darf allerdings kein Anderer eine solche Uniform tragen und bestimmt hierüber § 360 des Reichsstrafgesetzbuches vom 26. Februar 1876 Folgendes: „Wer unbefugt eine Uniform, eine Amtskleidung, ein Amtszeichen, einen Orden oder Ehrenzeichen trägt, wird mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder Haft bestraft." Hieraus ist zu ersehen, wie nothwendig es für jeden Schneider ist, daß er die Bestimmungen und Vorschriften gerade solcher Uniformen genau kennt, die in wenig veränderter Form auch allgemeinen praktischen Zwecken dienen können. Eben so nothwendig ist es aber auch, daß Jeder, der sich mit der Anfertigung von Uniformen beschäftigt, oder sich zu beschäftigen gedenkt, die Rangverhältnisse der betreffenden Herren Beamten genau kennt, er wird sich dadurch um so weniger bei der Ausführung eines diesbezüglichen Auftrages irren können und deshalb haben wir uns der nicht geringen Mühe unterzogen, eine ebenso vollständige als klare Uebersicht aller dieser Verhältnisse zu geben.

Aber auch den Herren Forstbeamten, welche bis jetzt die Bestimmungen über die gesammten Forstuniformen in keinem so genauen, ausführlichen und übersichtlichen Zusammenhange besitzen, wird mit diesem Specialwerkchen sehr gedient sein, und um allem diesem Rechnung zu tragen, geben wir zuvörderst eine kurzgefaßte Uebersicht über die Forst-Carrière und die in derselben vorkommenden verschiedenen Rangverhältnisse.

A. Die Förster-Carrière.

Die Laufbahn für den Forstschutzdienst beginnt mit einer mindestens zweijährigen forstlichen Lehrzeit und darauf folgendem Militärdienst bei einem Jäger- oder Schützenbataillon. Diejenigen Jäger, welchen das vorgeschriebene Lehrzeugniß ertheilt worden ist, werden während des aktiven Militärdienstes noch weiter unterrichtet und von einer hierzu berufenen Commission geprüft. Nach bestandener Prüfung und bestimmter Verpflichtung zum Dienst im Jägerkorps, bei der Fahne bezw. bei der Reserve, werden sie dann in die Jägerklasse A aufgenommen und erlangen die Aussicht, seiner Zeit im Forstschutzdienste angestellt zu werden.

Die Jäger der Klasse A werden nach guter Führung und bewährter Zuverlässigkeit, sofern sie eine berufsmäßige Beschäftigung nachweisen können, zur Reserve beurlaubt. Den Reservejägern der Klasse A, welche im Staatsdienst beschäftigt sind, wird je nach deren Anciennetät die Bezeichnung „Hülfsjäger“ oder „Forstaufseher“ beigelegt. Die Gesammtbezeichnung ist „Forsthülfsaufseher“.

Nach Vollendung des achten, aber vor Ablauf des elften Dienstjahres, haben die Reservejäger der Klasse A im Bezirke der Regierung, bei welcher sie notirt sind, die Försterprüfung abzulegen. Nach Empfang des Forstversorgungsscheins, welcher von der bestandenen Prüfung und anderen Erfüllungen abhängig ist, hat der Inhaber desselben die Berechtigung, in Preußen oder in Elsaß-Lothringen als Forsthülfsaufseher beschäftigt, oder auf einer Förststelle im Staatsdienste, nach Maßgabe der Fähigkeiten auch als Heegemeister oder auch auf einer Revierförststelle angestellt zu werden.

B. Die höhere Forst-Carrière.

Nach Vollendung seiner Studien, und zwar spätestens binnen sechs Jahren nach Beginn der Vorbereitungszeit, muß der Forstbeflissene bei dem Ressortminister mittelst schriftlicher Eingabe die Meldung zum schriftlichen Examen bewirken. Nach bestandener Prüfung erhält er das Prädikat „Forstreferendar“. — Nach Absolvirung des praktischen Bienniums und Erfüllung aller diesbezüglich vorgeschriebenen Bedingungen, und nachdem der Militärdienstpflicht genügt ist, kann der Forstreferendar sich zum forstlichen Staats-Examen melden. Hat der Referendar das Examen bestanden, so wird für ihn von der Prüfungs-Kommission ein Zeugniß ausgefertigt, auf Grund dessen er in die Liste der Anwärter zu den Oberförsterstellen eingetragen wird. Lautet das Zeugniß auf genügende Qualifikation zur Verwaltung einer Oberförsterei, so erfolgt die Ernennung des Referendars durch den Ressortminister zum „Forstassessor“.

Ob und wann ein Forstassessor demnächst als Oberförster angestellt wird, bleibt wesentlich von seiner ferneren Dienstführung, von dem Fortschreiten seiner Ausbildung, von der Bethätigung seines lebendigen Interesses für den Wald und die Waldgeschäfte, von Tüchtigkeit und Auszeichnung durch Fleiß und befriedigende Leistungen abhängig.

Der Oberförster ist der verantwortliche Verwalter des Staatsvermögens, welches die ihm überwiesene Oberförsterei umfaßt.

SLUB
Wir führen Wissen.

Das unter staatlicher Beaufsichtigung stehende Forstareal ist in den meisten Regierungsbezirken in Forstmeister-Bezirke eingetheilt. Stralsund, Liegnitz, Münster, Düsseldorf, Cöln, Stade, Osnabrück mit Aurich ausgenommen. Jedem dieser Bezirke, welcher ungefähr sechs bis acht Oberförstereien umfaßt, ausgenommen wo der Oberforstmeister gleichzeitig Inspektionsbeamter ist, ist ein Forstmeister vorgesetzt.

Den Provinzialbehörden ist im Allgemeinen ein Oberforstmeister zugetheilt, mit Ausnahme der Regierung zu Münster, wo der Oberforstmeister zu Minden, und in Aurich, wo der Oberforstmeister zu Osnabrück gleiche Obliegenheiten hat. Bei der Regierung zu Sigmaringen handelt es sich nur um Kommunal- und Korporationsforsten unter staatlicher Verwaltung und vertritt dort die Stelle eines forsttechnischen Referenten ein Beamter des Fürstlich Hohenzollernschen Hausfideikommisses.

Bei allen Regierungen, bei denen mehrere Forstmeister angestellt sind, befinden sich „Wirkliche Oberforstmeister", während den Regierungen mit geringerem Forstareal „Titular-Oberforstmeister" unter gleichzeitiger Wahrnehmung aller Forstmeistergeschäfte zugetheilt sind.

Vortragende Räthe in forsttechnischen Sachen sind vier Landforstmeister mit dem Range der Ministerialräthe zweiter Klasse, oder bezw. Oberforstmeister mit dem Range der Ministerialräthe dritter Klasse.

Laut allerhöchstem Erlaß vom 7. August 1878 ist die Verwaltung der Domänen und Forsten mit Ausschluß der Thiergarten-Verwaltung zu Berlin dem Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten zugetheilt, welches seitdem die Bezeichnung „Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten" führt.

Die dritte Abtheilung dieses Ministeriums ist die Abtheilung für Forsten, deren Ministerialdirektor der Oberlandforstmeister ist. Seine Dienstwohnung hat derselbe in Berlin SW., Tempelhofer Ufer 37.

Von der Ministerial-Abtheilung für Forsten ressortiren außerdem unmittelbar die Forst-Akademieen zu Eberswalde und Minden, deren Verwaltung unter der Leitung und Beaufsichtigung des Oberlandforstmeisters steht. Mit der Forstakademie Eberswalde ist die Hauptstation für das forstliche Versuchswesen verbunden.

Für die Abtheilung der Königlichen Hofjagden ist eine besondere Behörde, „das Königliche Hofjagdamt" eingerichtet.

Für die Provinzialforstverwaltung werden Regierungs- und Forsträthe seit dem Jahre 1851 nicht mehr ernannt und im Jahre 1868 hörte auch die Ernennung zum Forstinspektor auf.

Die Uniformen der Königl. Preußischen Forstbeamten.

A. Die Walduniform.

Uniformrock: Eine Juppe von grau und grün melirtem Tuch mit zwei Reihen je sechs grün bronzirten Wappenknöpfen, oder auch mit Knöpfen aus grünem Horn mit eingepreßtem Wappen. Länge 6—8 Centimeter oberhalb des Knies. — Stehkragen gegen 5 Centimeter breit, vorn abgerundet. — Aermelaufschläge 18 Centimeter hoch, von gleichem Tuche wie der Rock; die Taschenleisten hinten mit drei dergleichen Knöpfe wie vorn, der Gurt hinten von dem gleichen Tuche des Rockes, zum Aufknöpfen auf den obersten Knöpfen. Aermelaufschläge, Taschenleisten und Gurt werden mit grünem Tuche passepoilirt. — Auf der linken Seite Hirschfängertasche.

Achselabzeichen: Siehe unter Rangabzeichen bei den Walduniformen.

Hirschfänger: Siehe ebendaselbst.

Kopfbedeckung: Graugrüner Filzhut von der Farbe des Rockes, mit 7 Centimeter breiter Krämpe, garnirt mit einem 2 Centimeter breiten Bande von jagdgrünem Tuche und mit gleicher Einfassung der Krämpe. Auf der linken Seite eine Kokarde mit Gemsbart von Gems- oder Rehhaar. Vorn der Königliche Adler von 3 Centimeter Höhe und 5 Centimeter Flügelspannung. Während der 6 Wintermonate, Oktober bis einschließlich März, kann mit Ausschluß bei den Hofjagden, wo allemal der Hut Vorschrift ist, eine warmgefütterte Baschlickmütze mit Kokarde und Adler getragen werden.

Baschlickmütze.

Beinkleider: Von demselben Tuche wie der Rock mit grünen Biesen. — Fußbekleidung der Oertlichkeit entsprechend. — Bei Hofjagden sind die Beinkleider stets über die Stiefel zu tragen. — Beim Dienst zu Pferde beliebige Sporen.

Die Vorschriften über Kopfbedeckung, Beinkleider und Fußbekleidung zur Walduniform sind für alle Beamte gleich.

Ueberzieher: Rock von gleichem Tuche und gleichem Schnitte wie die Juppe der Walduniform, nur von größerer Länge und Weite und ohne Achselabzeichen. Es bleibt aber auch gestattet, einen gewöhnlichen Militärmantel oder Paletot von dunkelgrauem Tuche, mit Kragen von jagdgrünem Tuche und glatten, gewölbten, gelben Metallknöpfen zu tragen. Der Ueberzieher gilt für Wald-, Interims- und Staatsuniform.

SLUB
Wir führen Wissen.

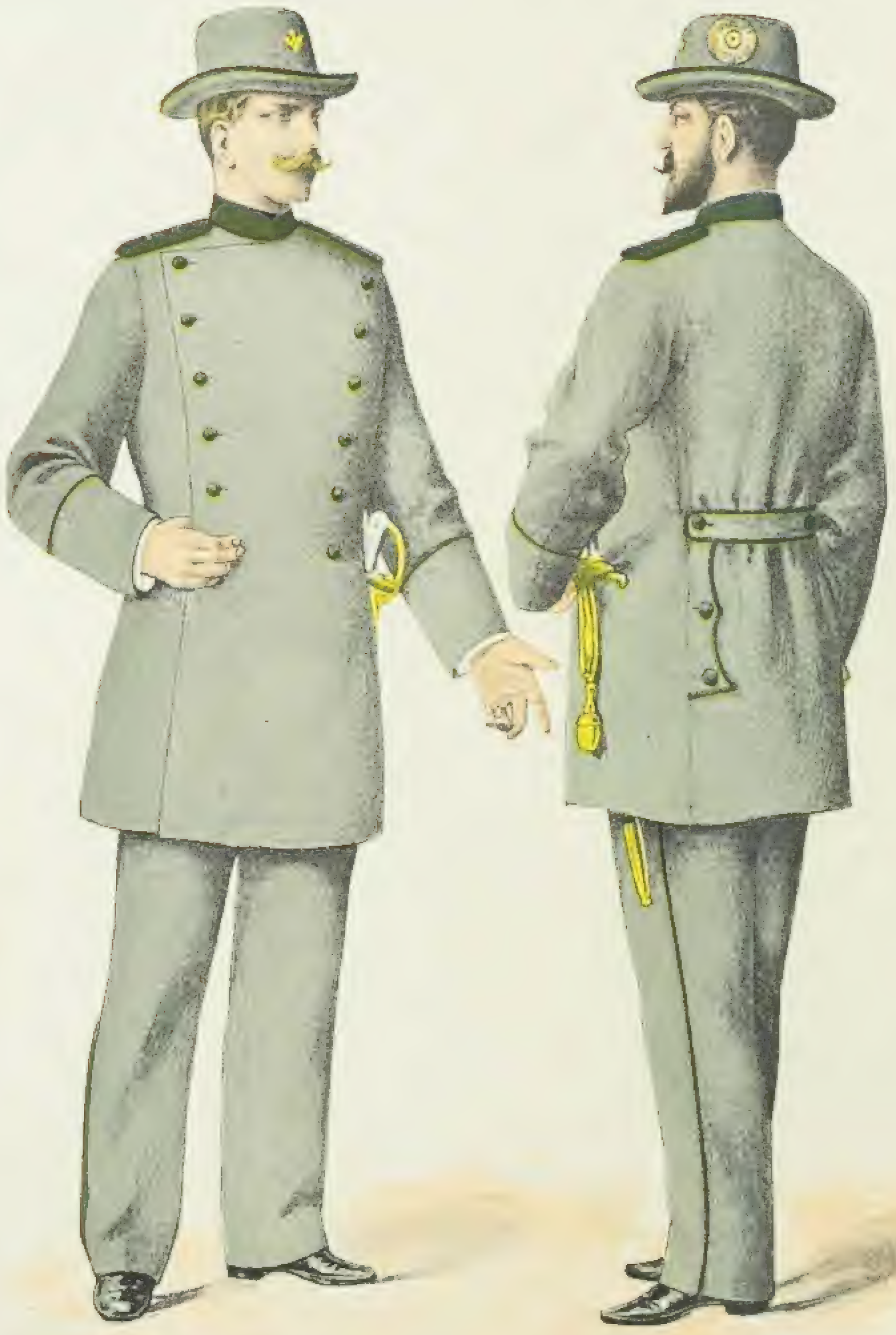

Blatt I.

Walduniform

für königlich preußische Forstbeamte.

Blatt II.

Staatsuniform

für Königlich preußische Forstbeamte.

SLUB
Wir führen Wissen.

Stern zu den Achselabzeichen.

Rangabzeichen bei der Walduniform.

I. Waldwärter und Forstschutz-Gehilfen, welche den Jägerlehrbrief nicht besitzen.

Juppe: Stehkragen von jagdgrünem Tuch. Brustklappen im Innern von gleichem Tuch wie die Juppe.

Achsel-Abzeichen: Keine.

Hirschfänger: Mit Messer, Griff von Hirschhorn ohne Bügel mit gelbem Beschlage, schwarzer Scheide, gelber Zwinge, durch die Hirschfängertasche gesteckt, so, daß nur der Griff über dem Rocke bleibt, an beliebigem unter dem Rocke befindlichem Koppel. Ohne Troddel oder Portepee. — Statt des Hirschfängers kann auch ein Kulturmesser getragen werden.

II. Waldwärter, welche den Jägerlehrbrief besitzen, Hülfsjäger und Forstaufseher.

Juppe: Wie bei I.

Achsel-Abzeichen: Zwei Streifen, gerade neben einander, von sechs Millimeter breiter jagdgrüner, wollener Plattschnur, mit grünem Tuch unterfüttert, unten bis zum Aermelansatz reichend, oben unter dem Kragen an einem kleinen grünen Wappenknopf befestigt.

Hirschfänger: Wie bei I.

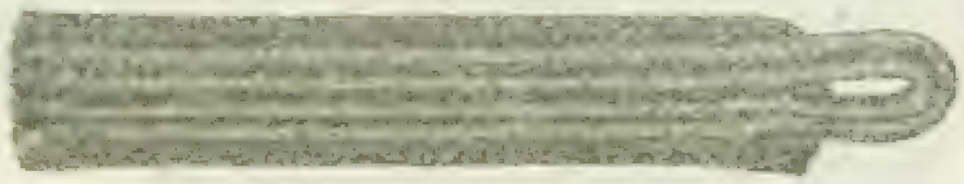

Achselabzeichen für die unter II bezeichneten Forstbeamten.

III. Förster, Heegemeister.

Juppe: Wie bei I.

Achsel-Abzeichen: Drei Streifen gerade neben einander von der bei II bezeichneten Schnur, mit grünem Tuch unterfüttert. Der Heegemeister mit einem goldenen Stern von 1 Centimeter Quadrat auf der Mitte des Achselstückes.

Hirschfänger: Wie bei I. — Als Auszeichnung für Förster und Heegemeister kann von dem Chef der Forstverwaltung ein goldenes Ehrenportepee verliehen werden.

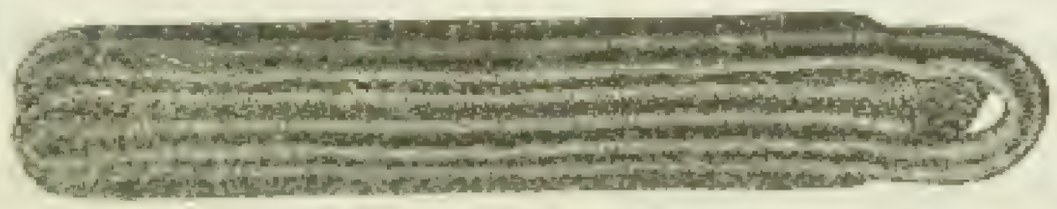

Achselabzeichen für Förster und Heegemeister letztere jedoch mit Stern.

IV. Revierförster und Forstreferendare.

Juppe: Kragen von grünem Sammet, sonst wie bei I.

Achsel-Abzeichen: Bei den Referendaren mit fünf, bei den Revierförstern mit vier Streifen gerade neben einander liegender bei II näher bezeichneter Schnur, mit grünem Sammet unterfüttert.

Hirschfänger: Mit Messer, mit weißem Griff, mit vergoldetem Bügel, der wie die Parirstange in einem Hirschlauf endigt, vergoldeten Kuppen auf Griff und Messer, schwarzer Scheide mit vergoldeten Beschlägen und Zwinge, durch die Hirschfängertasche gesteckt. Goldenes Portepee mit jagdgrüner Seide und dünnen Cantillen. Beim gewöhnlichen Dienst im Walde kann jedoch ein beliebiger anderer Hirschfänger oder ein Kulturmesser ohne Portepee getragen werden.

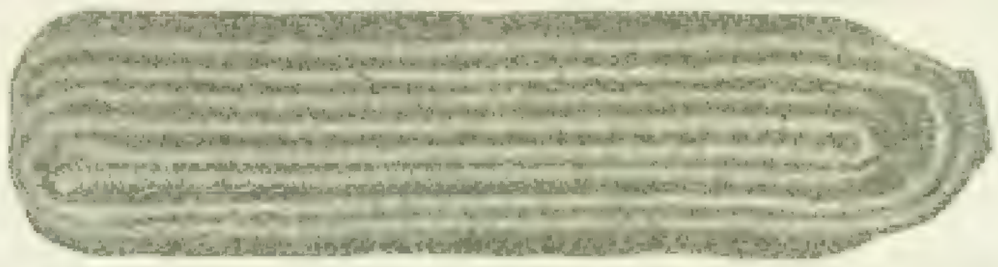

Achselabzeichen für Revierförster-Referendare und Assessoren mit 4 Streifen gerade

V. Oberförster und Forstassessoren.

Juppe: Kragen von grünem Sammet, Brustklappen im Innern von jagdgrünem Tuche.

Achsel-Abzeichen: Bei den Assessoren fünf Streifen bei II bezeichneter Schnur gerade neben einander liegend, bei den Oberförstern fünf Streifen von derselben Schnur, die drei mittleren aber geflochten. Die Achselstücke sind hier und bei allen höheren Beamten mit grünem Sammet unterfüttert.

Hirschfänger: Wie bei IV.

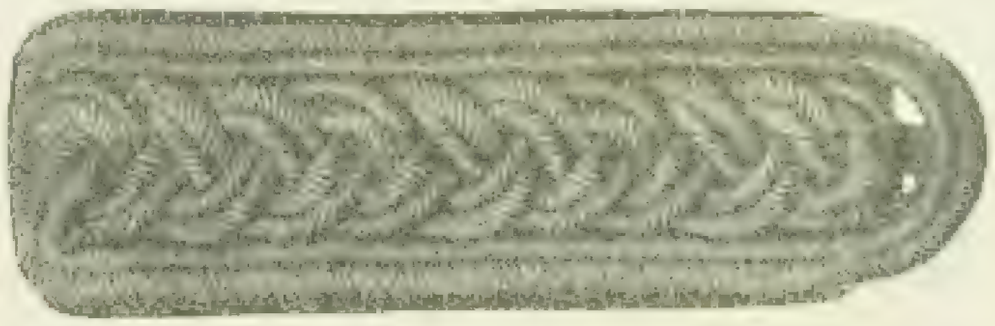

Achselabzeichen für Oberförster.

VI. Forstmeister mit dem Range der Titular-Räthe.

Juppe: Wie bei V.

Achsel-Abzeichen: Sieben Streifen bezeichneter grüner Schnur, sämmtlich in ein Geflecht vereinigt.

Hirschfänger: Wie bei IV, aber das Portepee mit starken Cantillen. Ebenso bei allen höheren Beamten.

VII. Forstmeister im Range der Regierungs-Räthe.

Juppe: Wie bei V.

Achsel-Abzeichen: Wie bei VI, aber mit einem goldenen Sterne, 1 Centimeter Quadrat, auf der Mitte des Geflechts.

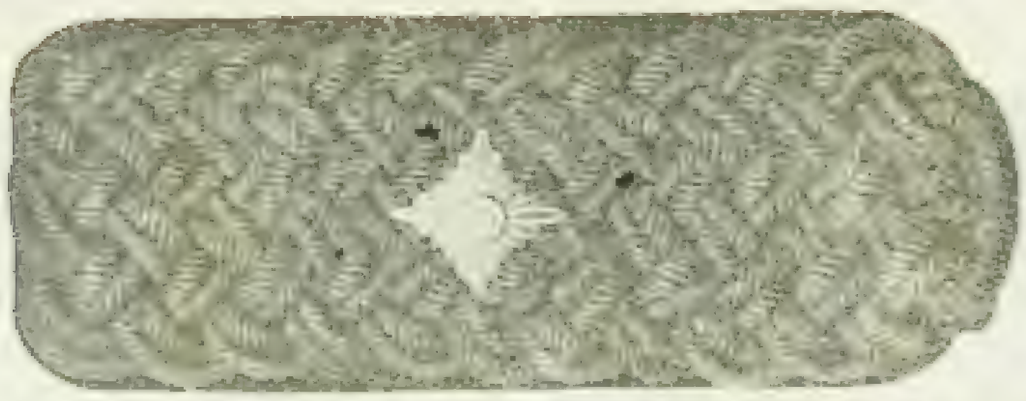

Achselklappen vom Forstmeister aufwärts (f. auch den Rangverhältnissen ohne oder mit Ziffern oben Seite 11).

VIII. Oberforstmeister, welche nicht Mitdirigenten der Regierungs-Abtheilung sind.

Juppe: Wie bei V. Ebenso bei allen höheren Beamten.

Achsel-Abzeichen: Wie bei VI, aber mit zwei goldenen Sternen über einander.

IX. Oberforstmeister, welche Mitdirigenten der Regierungs-Abtheilung sind.

Achsel-Abzeichen: Wie bei VI, aber mit drei goldenen Sternen über einander. Sonst wie bei V.

X. Oberforstmeister mit dem Range der Räthe 3. Klasse.

Achsel-Abzeichen: Wie bei VI, aber mit einer kleinen silbernen Eichel auf der Mitte des Geflechts. Sonst wie bei V.

XI. Landforstmeister mit dem Range der Räthe 2. Klasse.

Achsel-Abzeichen: Wie bei VI, aber mit zwei kleinen silbernen Eicheln über einander. Sonst wie bei V.

XII. Oberlandforstmeister und Ministerial-Director.

Achsel-Abzeichen: Wie bei VI, aber mit drei kleinen silbernen Eicheln über einander. Sonst wie bei V.

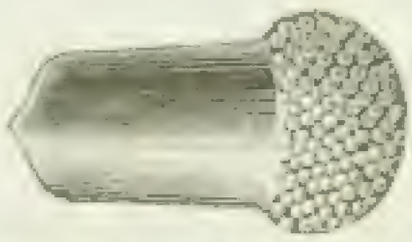

Eichel zu den Achselabzeichen.

B. Interims-Uniform.

Den Forstbeamten ist es gestattet, als Interims-Uniform zu tragen:

Waffenrock: Von jagdgrünem Tuche ohne Passepoil mit Aermelaufschlägen, welche oben in einer Schnebbe auslaufen, von demselben Tuche, die Aermel geschlitzt, mit je zwei Tuchknöpfen am Schlitze. Vorn eine Reihe von acht vergoldeten Wappenknöpfen, hinten auf jeder Faltenleiste drei dergleichen Knöpfe. Stehkragen, vorn abgerundet, und zwar von demselben Tuche wie der Rock für diejenigen Beamten, welche bei der Walduniform Tuchkragen tragen, und Sammetkragen für diejenigen Beamten, welche bei der Waldуniform Sammetkragen tragen.

Wappenknopf zur Staatsuniform.

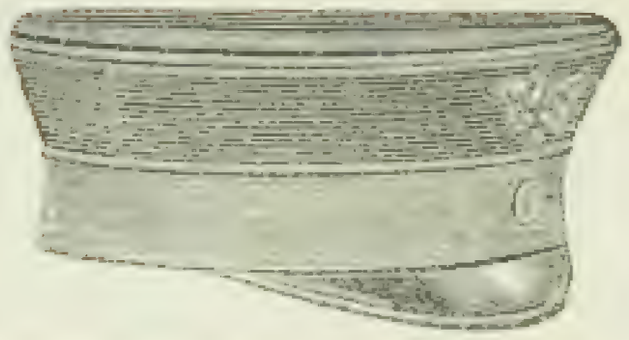

Tuchmütze zur Interimsuniform.

Wappenknopf, grün zur Walduniform. golden zur Interimsuniform

Achsel-Abzeichen: Wie bei der Wald-Uniform, jedoch von goldener Plattschnur.

Hirschfänger: Wie bei der Wald-Uniform.

Kopfbedeckung: Tuchmütze von der Farbe des Rockes und der Form der Militärmützen mit Schirm, jedoch ohne Passepoil, oder Hut, und zwar diejenigen Beamten, für welche eine Staats-Uniform vorgeschrieben ist, tragen auch hierbei den Hut der Staats-Uniform, die andern Beamten tragen den Hut der Walduniform.

Beinkleider: Von militärgrauem Tuche, mit grünen Biesen.

C. Staats-Uniform.

1. Forst-Referendarien.

Uniformrock: Waffenrock ohne Vorstoß von jagdgrünem Tuche, welcher bei 12—15 Centimeter oberhalb des Knies endigt. Kragen und Aufschläge von demselben Tuche, mit einer Eichenguirlande in Gold gestickt. — Vorn in einer Reihe acht, hinten an jeder Seite drei vergoldete Wappenknöpfe.

Achsel-Abzeichen: Fünf Streifen gerade neben einander von goldener 6 Millimeter breiter Plattschnur, unten am Aermelansatz befestigt, oben unter dem Kragen an einem kleinen vergoldeten Wappenknopfe befestigt.

Hirschfänger: Mit Messer, mit weißem Griff, vergoldetem Bügel, der wie die Parirstange mit einem Hirschlaufe endigt, vergoldeten Kuppen auf Griff und Messer, schwarzer Scheide mit vergoldeten Beschlägen und Zwinge. — Goldenes Portepee mit jagdgrüner Seide und dünnen Cantillen. — An einem Koppel von goldener 5 Centimeter breiten Tresse, mit vergoldetem Schlosse, auf welchem ein silberner Adler mit der Krone befindlich. Das Koppel wird über den letzten Knopf des Rocks um den Leib gelegt.

Kopfbedeckung: Schwarzer Filzhut, mit 7 Centimeter breiter Krämpe und länglich rundem Kopfstücke von 11 Centimeter Höhe, garnirt mit doppelter goldener Rundschnur, an deren Enden zwei goldene Eicheln sind, mit einer Agraffe von goldener Schnur an vergoldetem Wappenknopfe über der Kokarde. — Dazu bei kleinen Gelegenheiten ein sogenannter Gemsbart von Gems- oder Rehhaar von 8 Centimeter Durchmesser, bei großer Gala ein schwarzer herabfallender Roßschweif. Vorn der Königliche Adler, vergoldet, wie bei der Walduniform.

Beinkleider: Bei kleinen Gelegenheiten (halber Gala) grüne Tuch-Beinkleider von der Farbe des Rocks, bei großer Gala weiße Cassimir-Beinkleider, über die Stiefeln mit Sporen.

Hakenschloß zur Staatsuniform.

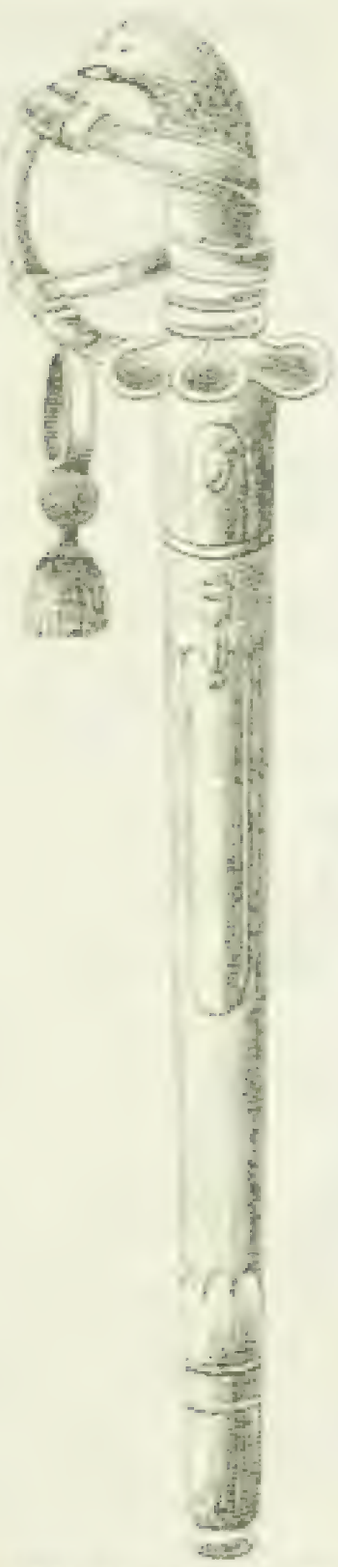

Hirschfänger zu den unter V bis IX bezeichneten Staatsuniformen.

Portepee, vom Referendar bis Oberförster mit dünnen, vom Forstmeister aufwärts mit starken Cantillen.

Hirschfänger, vom Referendar aufwärts, jedoch ausschließl. der unter V—IX bezeichneten Staatsuniformen.

II. Oberförster und Forst-Assessoren.

Uniformrock: Wie bei I.

Achsel-Abzeichen: Fünf Streifen der bei I bezeichneten Plattschnur, aber bei den Assessoren gerade neben einander liegend, bei den Oberförstern die drei mittleren Streifen geflochten. Hirschfänger: Wie bei I. Kopfbedeckung: Wie bei I.

Beinkleider: Wie bei I, aber an jeder Außenseite der Beinkleider mit einer 2.62 Centimeter breiten goldenen Eichenlaub-Tresse besetzt.

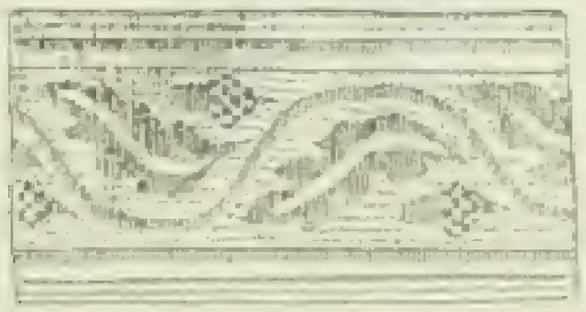

Muster der Eichenlaubtresse für Beinkleider und Schabrackenbesatz, je nach vorgeschriebener Breite.

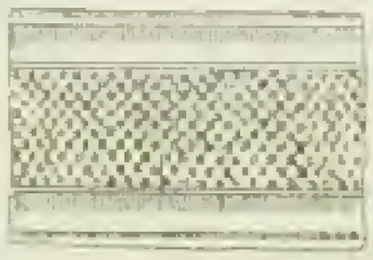

Muster der Goldtresse für Bandelier, Koppel 2c.

III. Forstmeister mit dem Range der Titular-Räthe.

Uniformrock: Wie bei I.

Achsel-Abzeichen: Sieben Streifen der bei I bezeichneten Plattschnur, sämmtlich in ein Geflecht vereinigt.

Hirschfänger: Wie bei I, aber an einem 5 Centimeter breiten goldenen Bandelier, auf grünem Sammet über die Schulter. Auf dem Bandelier vorn auf der Brust ein ovales, goldenes Schild mit silbernem Adler und Krone. Goldenes Portepee mit jagdgrüner Seide und starken Cantillen.

Kopfbedeckung: Wie bei I.

Beinkleider: Wie bei II.

Bandelierbeschlag.

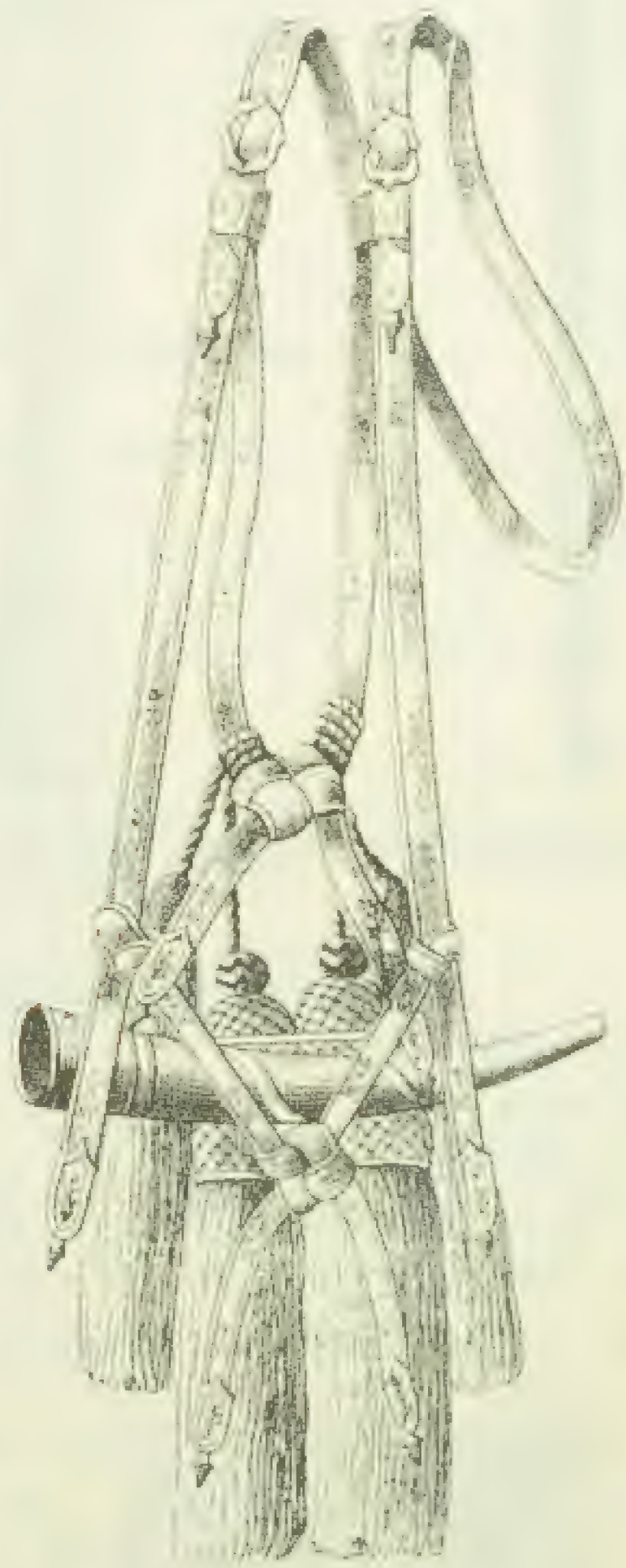

Hornsiegel.

IV. Forstmeister mit dem Range der Regierungs-Räthe.

Uniformrock: Wie bei I.

Achsel-Abzeichen: Vier Streifen goldener Rundschnur, von 2 Centimeter Umfang, die beiden mittleren gedreht, mit doppeltem Geflecht am untern Ende, über dem Aermelansatz aufgenäht, oben unter dem Kragen an einem kleinen vergoldeten Wappenknopfe befestigt, und um den rechten Arm mit Achselschnüren. Mit einem goldenen Stern auf dem Geflecht.

Hirschfänger: Wie bei III.

Kopfbedeckung: Wie bei I.

Beinkleider: Wie bei II.

V. Oberforstmeister, welche nicht Mitdirigenten der Regierungs-Abtheilung sind.

Uniformrock: Wie bei I, jedoch mit goldener Stickerei auch auf der Brust.

Achsel-Abzeichen: Wie bei IV, aber mit zwei goldenen Sternen auf dem Achselgeflecht.

Hirschfänger: Wie bei I, jedoch oben mit Adlerknopf. — Portepee wie bei III. Der Hirschfänger wird an einem beliebigen unter dem Rock befindlichen Koppel, durch den Rock gesteckt, getragen, so daß nur der Griff über dem Rocke bleibt.

Kopfbedeckung: Wie bei I.

Beinkleider: Wie bei II.

VI. Oberforstmeister, welche Mitdirigenten der Regierungs-Abtheilung sind.

Uniformrock: Wie bei V.

Achsel-Abzeichen: Wie bei IV, aber mit drei goldenen Sternen auf dem Achselgeflecht „*“ in Dreieckform.

Hirschfänger: Wie bei V, aber bei großer Gala mit einem Hornfessel an einem $1\frac{1}{2}$ Centimeter breiten goldenen Bandelier auf grünem Sammet, welches mit silbernen den Königlichen Namenszug enthaltenden Platten und Schnallen besetzt ist.

Kopfbedeckung: Wie bei I.

Beinkleider: Wie bei II.

VII. Oberforstmeister ꝛc. mit dem Range der Räthe 3. Klasse.

Uniformrock: Wie bei V.

Achsel-Abzeichen: Wie bei IV, aber mit einer silbernen Eichel auf dem Achselgeflecht.

Hirschfänger: Wie bei VI. Kopfbedeckung: Wie bei I.

Beinkleider: Wie bei II.

VIII. Landforstmeister mit dem Range der Räthe 2. Klasse.

Uniformrock: Wie bei V, jedoch mit Ausdehnung der Stickerei vorn bis an das untere Ende des Rockes.

Achsel-Abzeichen: Wie bei IV, aber mit zwei silbernen Eicheln auf dem Achselgeflecht.

Hirschfänger: Wie bei VI. Kopfbedeckung: Wie bei I. Beinkleider: Wie bei II.

IX. Oberlandforstmeister und Ministerialdirektor.

Uniformrock: Wie bei VIII.

Achsel-Abzeichen: Wie bei IV, aber mit drei silbernen Eicheln auf dem Achselgeflecht.

Hirschfänger: Wie bei VI.

Kopfbedeckung: Wie bei I, aber mit schwarz und weißem Federbusch.

Beinkleider: Wie bei II, aber die Tresse 4,56 Centimeter breit. —

Halsbinde zu den Staats-Uniformen, sowohl wenn farbige als wenn weiße Beinkleider getragen werden: schwarz.

Stickerei zur Galauniform, je nach Vorschrift nur um Kragen und Aufschläge, event. über die Brust bis zur Schoßnaht oder bis ziemlich an den unteren Schoßrand.

Reitzeug: Englischer Sattel auf einer Schabracke von jagdgrünem Tuche, ad I bis IV ohne Einfassung, ad V bis IX mit einer 4½ Centimeter breiten goldenen Eichenlaub-Tresse eingefaßt.

Rücksichtlich der Befugniß zum Tragen des Offizier-Portepees für frühere Militärs sind die Allerhöchsten Bestimmungen auch für die Forstbeamten maßgebend.

D. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Beamten der Forst-Nebenbetriebsanstalten (bei den Floßereien, Torfgräbereien ꝛc.) haben die Uniform der entsprechenden Klasse der Forstbeamten zu tragen, jedoch, sofern sie nicht gelernte Jäger sind, ohne den Hirschfänger; die verwaltenden Beamten statt des Hirschfängers einen Degen.
2. Die Forstrendanten, wenn sie als solche definitiv mit Pensionsberechtigung angestellt sind, können die Uniform, welche für Revierförster vorgeschrieben ist, tragen, jedoch statt des Hirschfängers mit dem Degen.
3. Alle Königlichen Forstbeamten sind verpflichtet, bei dienstlichen Verrichtungen, namentlich aber bei Ausübung des Dienstes im Walde, die vorschriftsmäßige Uniform zu tragen.

   Auf die höheren Forstbeamten, vom Forstmeister incl. ab aufwärts, findet dies nur bei Dienstreisen Anwendung.
4. Die Walduniform ist die vorschriftsmäßige Dienstkleidung bei der Besorgung der Geschäfte im Walde, insbesondere für die Wahrnehmung des Forstschutzes.

   Bei Hofjagden müssen sämmtliche Forst- und Jagdbeamte stets in der Walduniform erscheinen.
5. Die Staats-Uniform ist von den Königlichen Forstbeamten anzulegen, wenn sie (außer bei Abhaltung einer Hofjagd) vor Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und bei Hofe erscheinen, oder vor dem Chef der Forstverwaltung außerhalb des Waldes dienstlich sich zu melden haben, sowie bei größeren feierlichen Gelegenheiten. Wenn dazu nicht ausdrücklich große Gala (weiße Beinkleider) angelegt wird, ist die Staats-Uniform der halben Gala zu nehmen. Diese ist auch anzulegen bei offiziellen Vorstellungen vor dem Ober-Präsidenten, Regierungs-Präsidenten und den oberen Ministerial-Forstbeamten, wenn dazu das Erscheinen in Staats-Uniform für den betreffenden Fall bestimmt wird.
6. Die Interims-Uniform kann getragen werden, wo die Staats- oder Walduniform nicht bestimmt vorgeschrieben, aber das Erscheinen in Uniform erforderlich (z. B. bei Forstgerichtsterminen oder anderen dienstlichen Verhandlungen) oder doch angemessen ist, und der Beamte die Benutzung der Interims-Uniform der Walduniform vorzieht.

   Uebrigens bleibt es den Forstbeamten unbenommen, ist vielmehr erwünscht, daß sie auch im Privatverkehr die Wald- oder Interims-Uniform tragen.
7. Die zum Waffengebrauche berechtigten Forstbeamten dürfen sich der Waffen beim Forst- und Jagdschutze nur bedienen, wenn sie mit dem Wald- oder Interims-Uniformsrocke bekleidet und mit dem Dienstadler an der Kopfbedeckung versehen sind.

Walduniform

der Forstbeamten für Preußen und Elsaß-Lothringen.

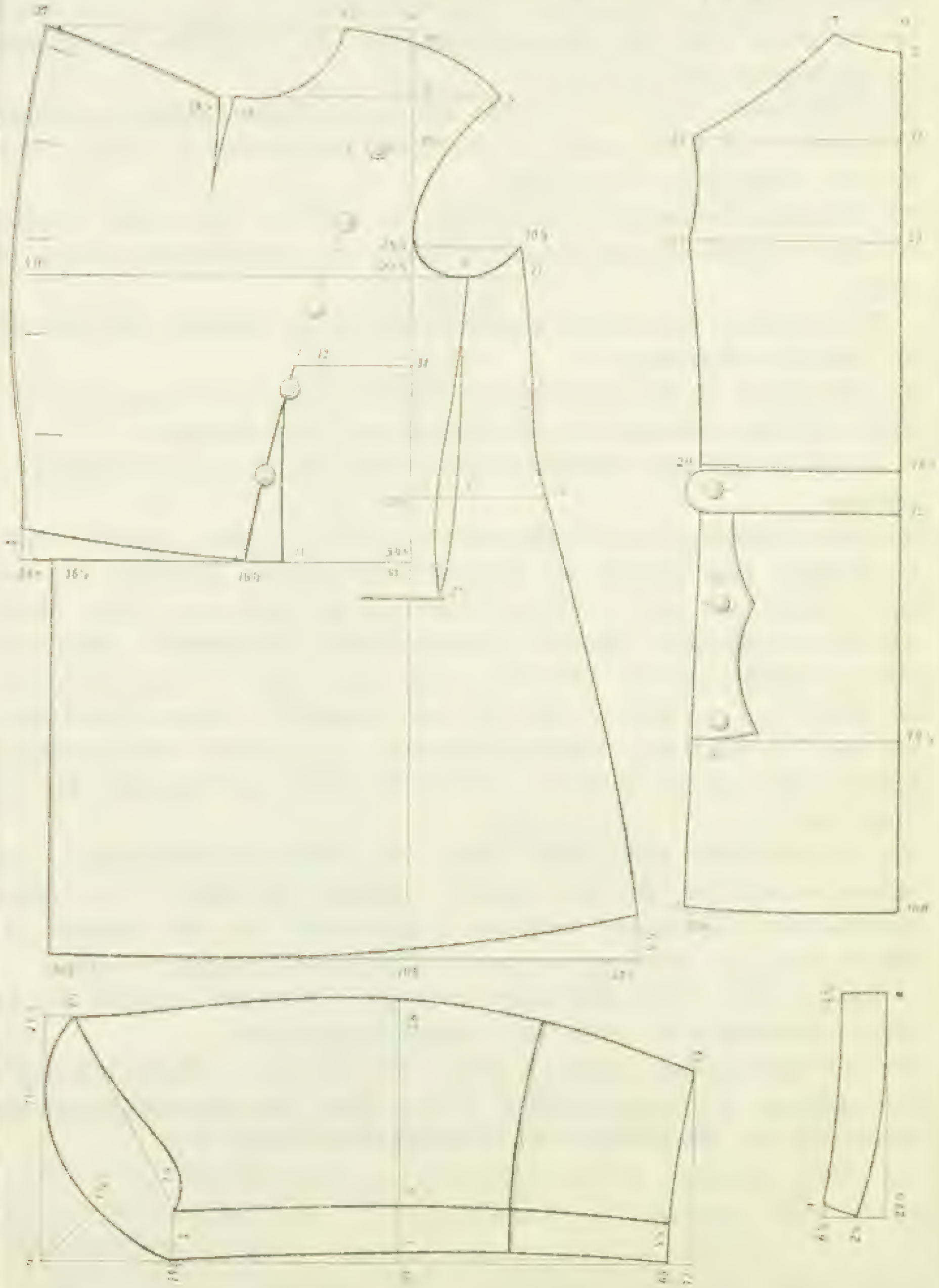

Die Schnitte sind vermittelst der Reduktions-Maßstabe der kurzen Taille und der halben oberen Weite in die natürliche Größe zu übertragen.

Staats- und Interimsuniform
der Forstbeamten für Preußen und Elsaß-Lothringen.

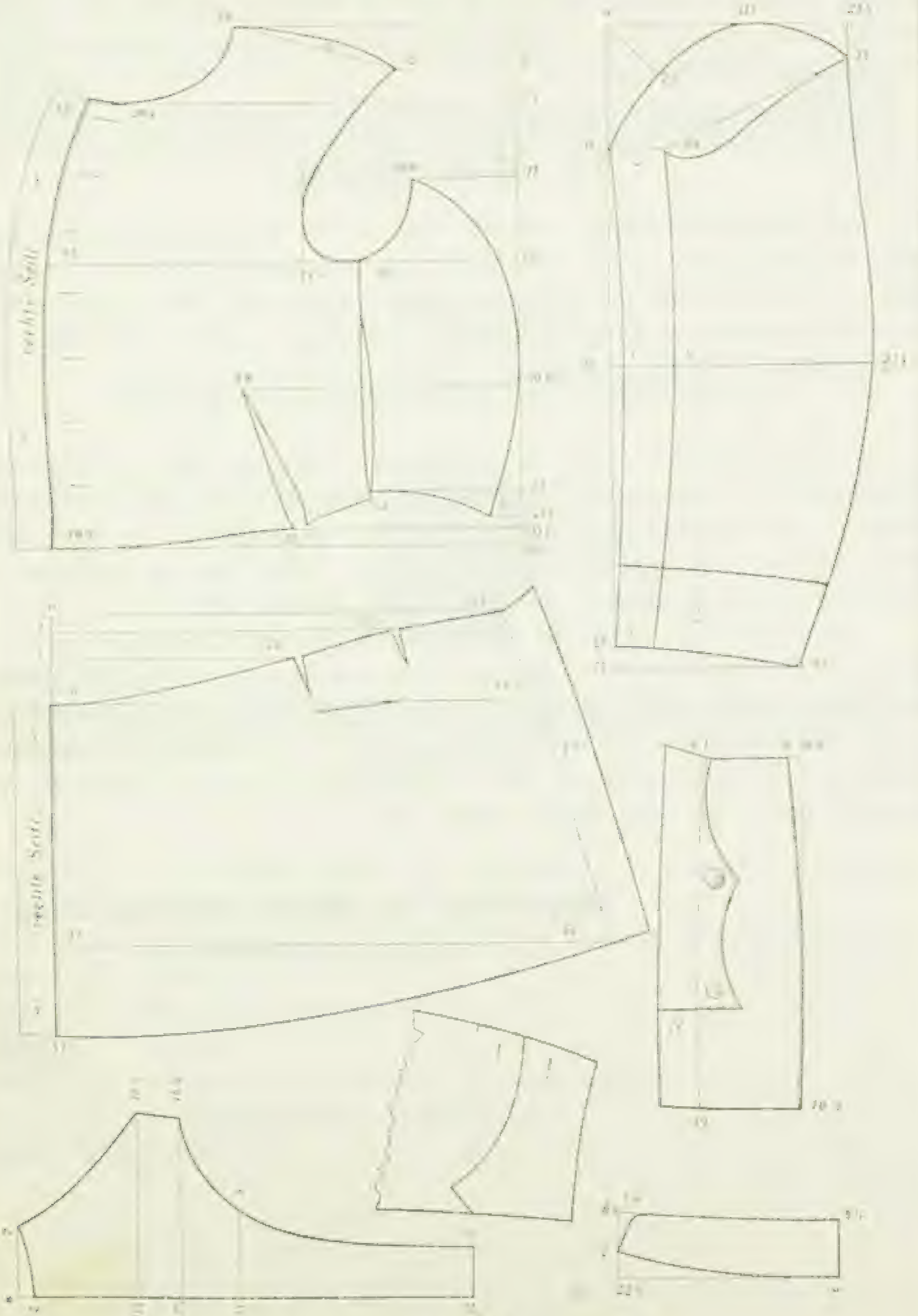

Der Schnebbenaufschlag gilt für die Interimsuniform

Die Uniformen der Forstbeamten in Elsaß-Lothringen

unterscheiden sich von denjenigen der Preußischen Forstbeamten dadurch, daß die Knöpfe mit dem Reichsadler versehen sind und an Hut und Mütze die Reichskokarde und ebenso der Reichsadler getragen wird; im Uebrigen ist die Uniform genau dieselbe wie diejenige der Preußischen Forstbeamten.

Die Schnittzeichnungen

sind nach dem Reduktionsschema aufgestellt und zwar die Längenpunkte nach dem Maßstabe der kurzen Taille und die Weitenpunkte nach dem Maßstabe der halben Oberweite. Für die Interimsuniform gilt der Aermelaufschlag mit Schnebbe. Bei der Staatsuniform des Landforstmeisters und Oberlandforstmeisters sind wegen der Stickerei im Schoß noch 4 Knopflöcher und Knöpfe anzubringen.

Um das Lexikon in jeder Weise praktisch zu gestalten, theilen wir gleichzeitig Bezugsquellen der verschiedensten Uniform-Ausrüstungsgegenstände mit, und verweisen diesbezüglich ganz besonders auf die Inserate auf den Umschlagseiten. An dieser Stelle wollen wir nur derjenigen Firmen dankend gedenken, welche uns zur Herstellung der Illustrationen durch Uebersendung von Originalstücken unterstützt haben.

Hierzu gehören die Firma **M. Hiller Nachf., Berlin S.,** Sebastianstr. 14, welche uns Försteradler, Knöpfe 2c. übersandte (siehe auch Inserat); die Firma **P. Bessert-Rettelbeck, Berlin SW.,** Markgrafenstraße 27a, von der wir die Stickereien erhielten (ebenfalls Inserat auf dem Umschlage); ebenso die Firma **Heniel & Schumann, Berlin C.,** Niederwallstraße 34, die uns Portepee, Tressen, Koppelschloß, Beschläge 2c. lieferte und welche ebenfalls inserirt hat.

Expedition der Europ. Modenzeitung

(Klemm & Weiß).

Erster Band
des
Lexikons des Kleidermachers.

II. Abtheilung.

Die königlich sächsischen Forstuniformen.

Wappen- Knopf.

A. Titulaturen und Rangverhältnisse der königlich sächsischen Forstbeamten.

Klasse I: a. Oberlandforstmeister; b. Landforstmeister; c. Akademie-Direktor, Oberforstmeister im Range der Obersinanzräthe.
Klasse II: a. Oberforstmeister, Oberforsträthe; b. Forstmeister; c. Forstinspektoren.
Klasse III: Oberförster.
Klasse IV: Etatmäßige Forstassessoren.
Klasse V: Förster.
Klasse VI: a. Prädicirte Forstassessoren; b. Forstaccessisten.
Klasse VII: a. Försterkandidaten; b. Reviergehülfen.
Klasse VIII: Waldwärter.

B. Die verschiedenen Uniformen.

Nach den bei dem königlich sächsischen Finanz-Ministerium eingezogenen Informationen ist für die königlich sächsischen Forstbeamten durch das Regulativ von 1852 nebst Nachträgen eine Dienstkleidung vorgeschrieben. Nur die Klasse VIII (Waldwärter) trägt keine grüne Uniform, sondern nur eine braune Juppe.

Außerdem ist den Herren Beamten der ersten sieben Klassen im gewöhnlichen Walddienste das Tragen einer Pikesche oder eines zweireihigen Oberrockes in gleicher Farbe des Waffenrockes erlaubt.

Der zweireihige Oberrock, welcher als nicht mehr zeitgemäße Uniform für den gewöhnlichen Walddienst angesehen werden kann, bleibt ganz außer Frage und wird deshalb weder angeschafft noch getragen. Dagegen ist die Pikesche eben so originell als kleidsam und wird von den berechtigten Beamten meist bei den Hofjagden benützt.

Den zeitgemäßen Anforderungen, welche an eine Wald-Uniform zu stellen sind, entspricht die Pikesche aber auch nicht mehr in vollem Umfange. Deshalb wird das Tragen derselben im königlich sächsischen Forstdienste im Allgemeinen nachgesehen, was allerdings nicht im Einklange mit den Ansichten der meisten andern Staatsregierungen steht.

Fast alle deutschen Staatsregierungen halten die Wald-Uniform, welche ausschließlich neben der Gala-Uniform von den Forstbeamten bei Ausübung des Forst- und Jagddienstes zu tragen ist, für ein unbedingtes Erforderniß, um das Forstpersonal bei Ausübung namentlich des Schutz- und Polizeidienstes kenntlich zu machen, und dann für wohl geeignet, unter den Beamten das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken und das Ansehen des Forstfaches selbst zu heben. Deshalb bleibt es den Forstbeamten unbenommen, ist vielmehr erwünscht, daß sie auch im Privatverkehr eine Wald- oder Interims-Uniform tragen.

Soll aber eine solche Wald-Uniform ihren Zweck erfüllen, so muß sie der bürgerlichen Kleidung möglichst angepaßt, einfach, dauerhaft, billig, bequem zu tragen, und in ihren Unterscheidungen für die einzelnen Kategorien übersichtlich und pragnant sein. Ein weiteres Erforderniß ist, daß sie mit der Gala-Uniform ausreichend konform ist. Ferner ist es nöthig, durch das Reglement zu bestimmen, wenn die eine oder andere Uniform und wie dieselbe zu tragen ist.

Diese Gesichtspunkte scheinen auch dem Herrn Akademie-Direktor Dr. Neumeister in Tharandt vorgeschwebt zu haben, als derselbe beim königlich sächsischen Finanz-Ministerium seiner Zeit einen Antrag behufs Einführung einer Wald-Uniform für die sächsischen Staatsforstbeamten einbrachte.

Nach den uns vorliegenden Uniformen-Reglements sämmtlicher deutschen Forstbeamten ist die in dem Dr. Neumeisterschen Antrage beschriebene Uniform, auf die wir später noch zurückkommen werden, eine der schönsten und zweckmäßigsten Forstuniformen, weshalb sich viele sächsischen Forstbeamten dementsprechend kleiden, was höheren Orts auch stillschweigend

gutgeheißen wird. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlaßt, diese Uniform im Lexikon mit aufzunehmen.

Schließlich ist noch die Studenten-Pikesche zu erwähnen, welche von den Studirenden und Forstbeflissenen der königlich sächsischen Forst-Akademie in Tharandt mit Vorliebe getragen wird und die wir gleichzeitig in Bild und Schnitt dargestellt haben.

Die Staats-Uniform.

Der Waffenrock ist nach dem Schnitte der österreichischen Militärröcke, von jagdgrünem Tuche mit Sammetkragen von hellgrünerer Farbe als der des Rockes, ingleichen mit Aufschlagpatten an den Aermeln von demselben Sammet, woraus der Kragen besteht. Vorn mit einer Reihe von acht vergoldeten Wappenknöpfen, zwei dergleichen Knöpfe an

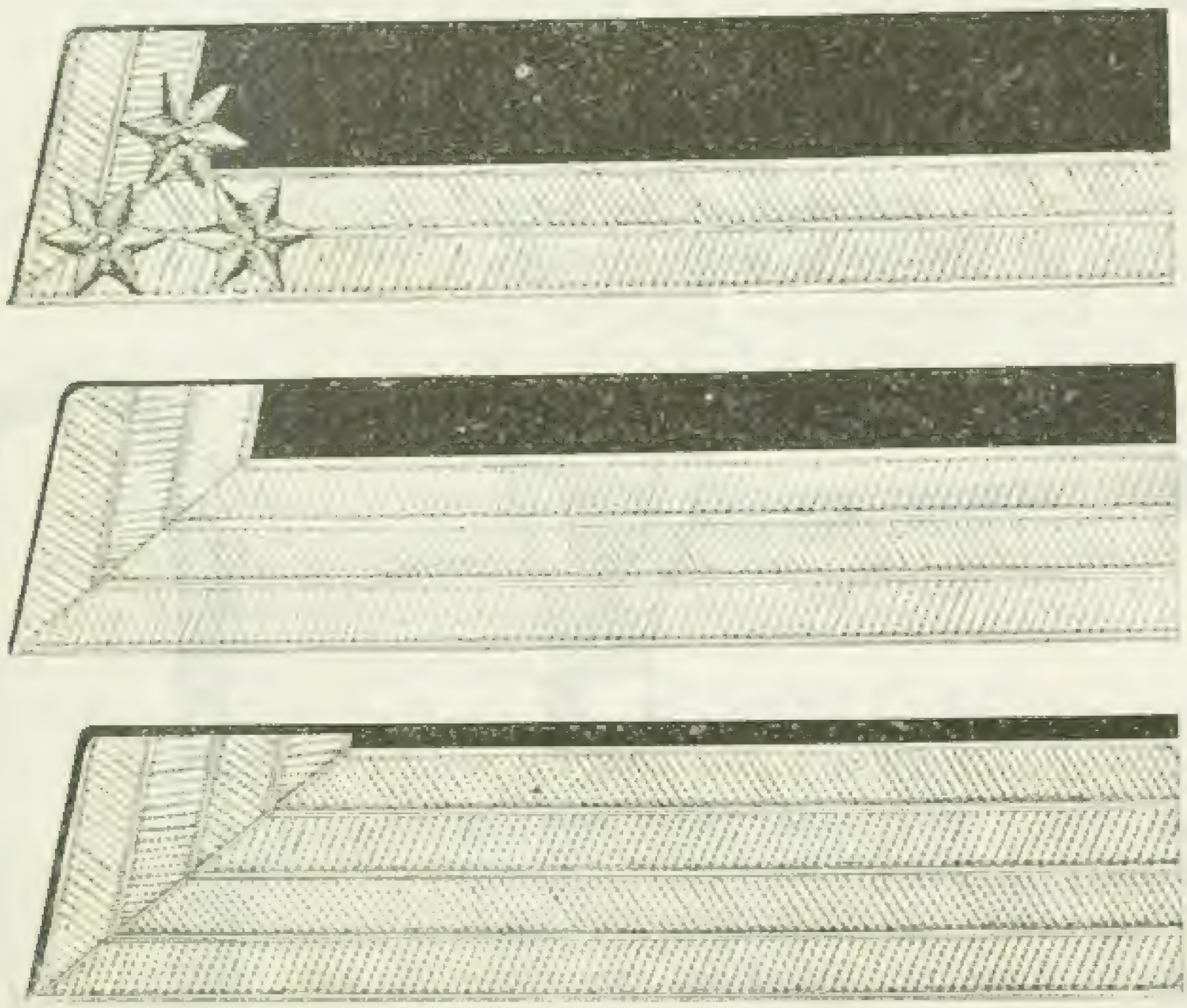

Kragenverzierungen für Staats-Uniformen.

der Taille und zwei derselben an den Ecken der Faltenleisten. Kragenverzierungen de Rangverhältnissen entsprechend mit goldenem Tressenbesatz an der unteren und vorderen Kragenkante, und entweder mit keinem oder mit 1 bis 3 silbernen Sternen auf beiden

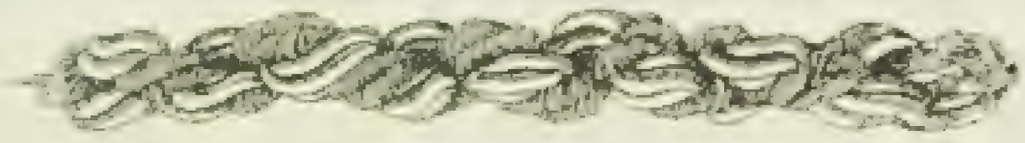

Achselschnur.

Seiten des Kragens. Auf der linken Seite eine Achselschnur von doppelt gewundenen goldenen Bouillons zum Tragen des Hornfesselkoppels.

Beinkleider: Von marengograuem Tuche über die Stiefel zu tragen.

Weste: Schwarz, weiß oder grün, letzteren Falles von der Tuchfarbe des Waffenrocks.

Halsbinde: Von schwarzer Seide oder dergleichen Halstuch ohne sichtbare Schleife oder Knoten.

Handschuhe: Weiße.

Kopfbedeckung: a. Hut von dreieckiger Form nach der für die vormals königliche Armee gegebenen Vorschrift und mit der Landeskokarde. Daran sind: 1. Die Agraffe aus sechs Reihen goldener Bouillons bestehend; 2. Die Cordons von goldenen schwachen Bouillons ohne Füllung.

b. Mütze nach sogenanntem österreichischen Schnitt von demselben Tuche, woraus der Waffenrock besteht, mit Agraffe, gold- und gründurchwirktem seidenem Schnurenbesatz und ovalem, einen Zoll hohem weiß und grünem Pompon, ferner mit lackirtem, abwärts stehendem Schirme und mit Sturmriemen von schwarz lackirtem Leder und zwei gelben Wappenknöpfen.

Paletot: Nach der für die Militärbeamten der sächsischen Armee vorgeschriebenen Form (siehe Abbildung und Schnittzeichnung) von schwarzem Tuche mit glatten vergoldeten Metallknöpfen, der Ueberschlagkragen von derselben Farbe wie der Paletot, jedoch mit Tuch von der Farbe des Waffenrockes unterfüttert.

Sporen: Stahlgrau mit geraden Hälsen, wie bei der Reiterei.

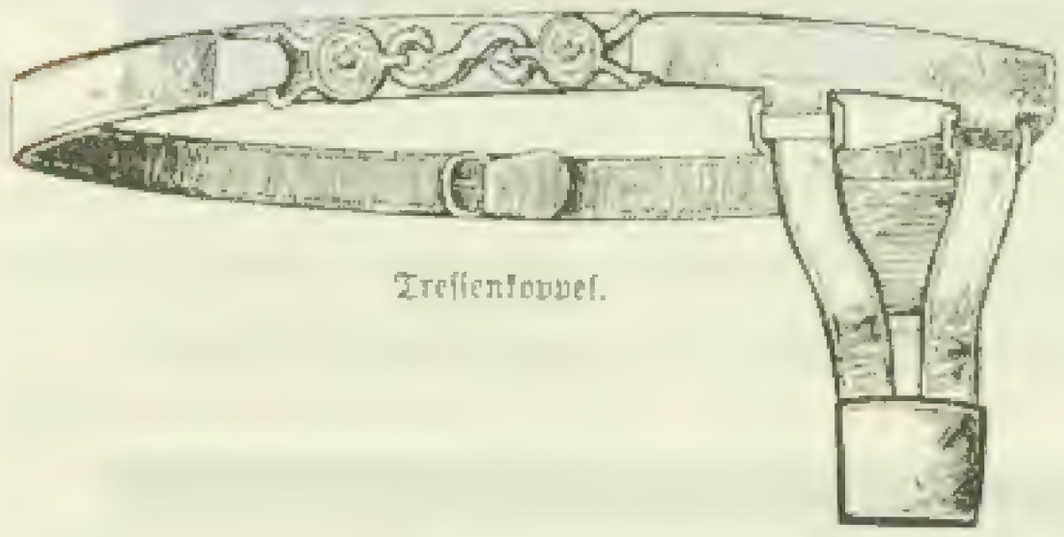

Tressenkoppel.

Hirschfänger: An goldenem Tressenkoppel (siehe Abbildung) von einem Zoll Breite über dem Waffenrocke zu tragen, mit schlangenförmigem Hakenschloß mit Krone und Eichenkranz. Im Waldedienst bleibt es nachgelassen, den Hirschfänger an beliebigem Koppel, dann aber unter dem Rocke dergestalt zu tragen, daß nur das Gefäß hervorsieht.

Hornfessel: In Form der Abbildung, je nach den verschiedenen Rangverhältnissen in entsprechender Breite.

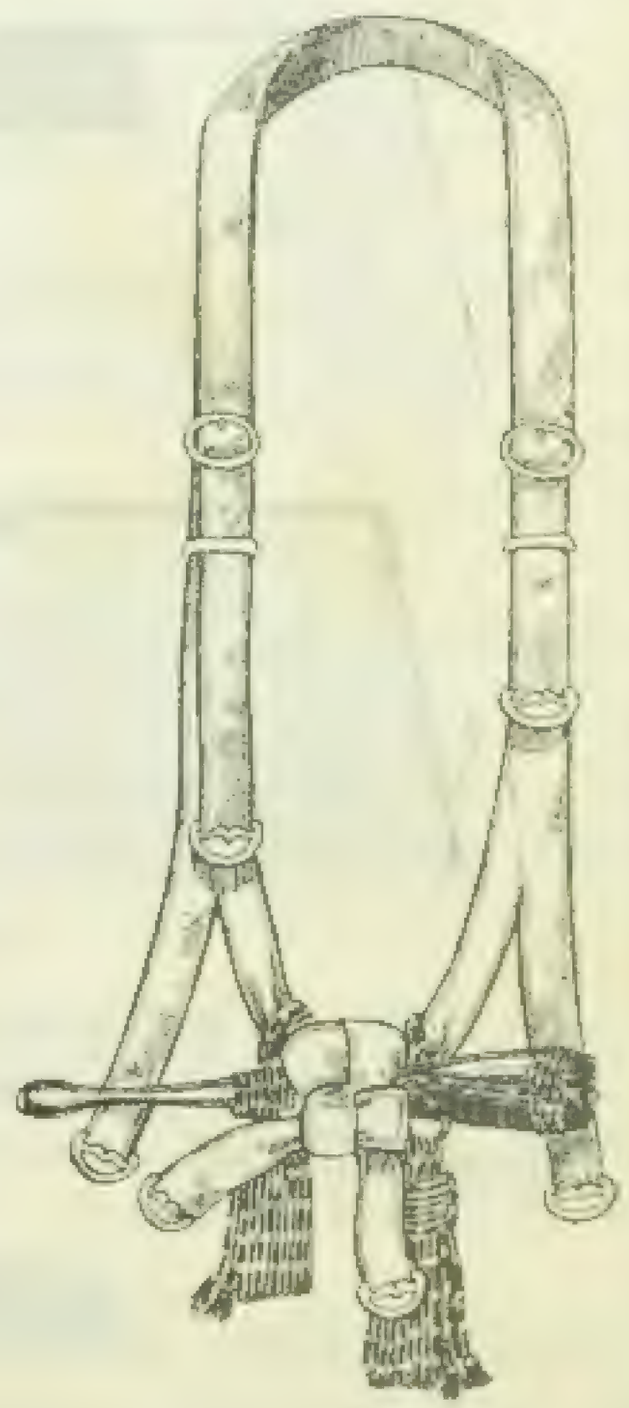

Hornfessel.

Rangabzeichen bei der Staats-Uniform.

Oberlandforſtmeiſter: Eine vierſtreifige Goldtreſſe am Kragen, beiderſeits mit zwei ſilbernen Sternen.

Landforſtmeiſter: Desgleichen, jedoch beiderſeits nur mit einem ſilbernen Stern.

Akademie-Direktor und Oberforſtmeiſter im Range der Oberfinanzräthe: Ebenfalls vierſtreifige Goldtreſſe am Kragen, jedoch ohne Sterne.

Oberforſtmeiſter: Eine dreiſtreifige Goldtreſſe am Kragen, beiderſeits mit drei ſilbernen Sternen.

Forſtmeiſter: Eine dreiſtreifige Goldtreſſe am Kragen mit zwei ſilbernen Sternen an jeder Seite deſſelben.

Die Vorbenannten tragen das breite Hornfeſſel.

Forſtinſpektor: Ebenfalls dreiſtreifige Goldtreſſe am Kragen mit einem Stern an jeder Seite deſſelben.

Oberförſter: Eine zweiſtreifige Goldtreſſe am Kragen, beiderſeits mit drei ſilbernen Sternen.

Die letzten beiden Rangſtufen tragen das ſchmale Hornfeſſel.

Alle Vorbenannten tragen auf der linken Achſel eine Schnur aus gewundenen goldenen Bouillons.

Etatmäßige Forſtaſſeſſoren: Ebenfalls zweiſtreifige Goldtreſſe am Kragen, jedoch beiderſeits nur mit zwei ſilbernen Sternen. Ohne Hornfeſſel.

Alle Vorbenannten tragen Sporen.

Förſter: Einſtreifige Goldtreſſe am Kragen, beiderſeits mit drei ſilbernen Sternen. Ohne Hornfeſſel. Der Hirſchfänger an beliebigem Koppel unter dem Rocke zu tragen und zwar ſo, daß nur das Gefäß hervorſieht. Keine Sporen.

Alle Vorbenannten tragen den Hut.

Prädicirte Forſtaſſeſſoren: Statt der Wappenknöpfe einfache, glatte, vergoldete Knöpfe am Waffenrock. Keine Treſſe am Kragen, ſondern nur beiderſeits einen ſilbernen Stern. Achſelſtücke aus doppelter goldener Schnur. Nur Mütze. Keine Sporen. Hirſchfänger wie beim Förſter oder an Kette hängend unter dem Rock.

Forſtacceſſiſten tragen die gleiche Uniform wie Forſtaſſeſſoren, jedoch ohne Sterne am Kragen.

Förſterkandidaten: Wie bei den prädicirten Forſtaſſeſſoren, aber ohne goldene Achſelſchnuren.

Reviergehilfen: Wie bei den Forſtacceſſiſten, aber ohne goldene Achſelſchnuren.

Dienſtkleid für Waldwärter.

Juppe: Von braunem Naturelltuch mit grünem Kragen ohne alle Verzierung (ſiehe Abbildung auf der Schnitttafel). Hierzu iſt ein Faſchinenmeſſer am Gürtel zu tragen.

Kopfbedeckung: Grüne Tuchmütze ohne Schnurenbeſatz und Pompon, jedoch mit gelbem Schild, worauf ſich das königliche Wappen befindet.

Waffenrock zur Staats-Uniform

für königlich sächsische Forstbeamte.

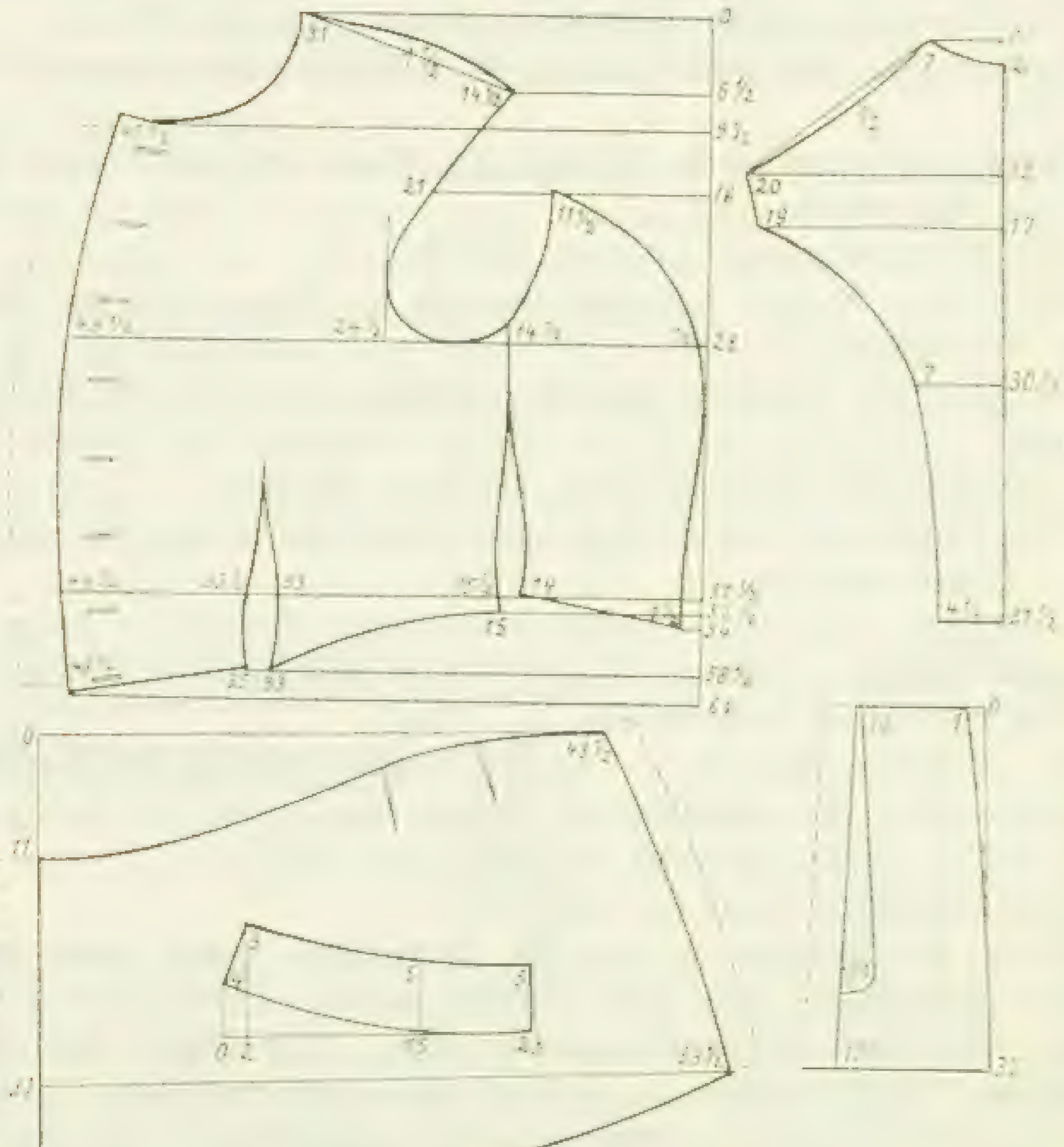

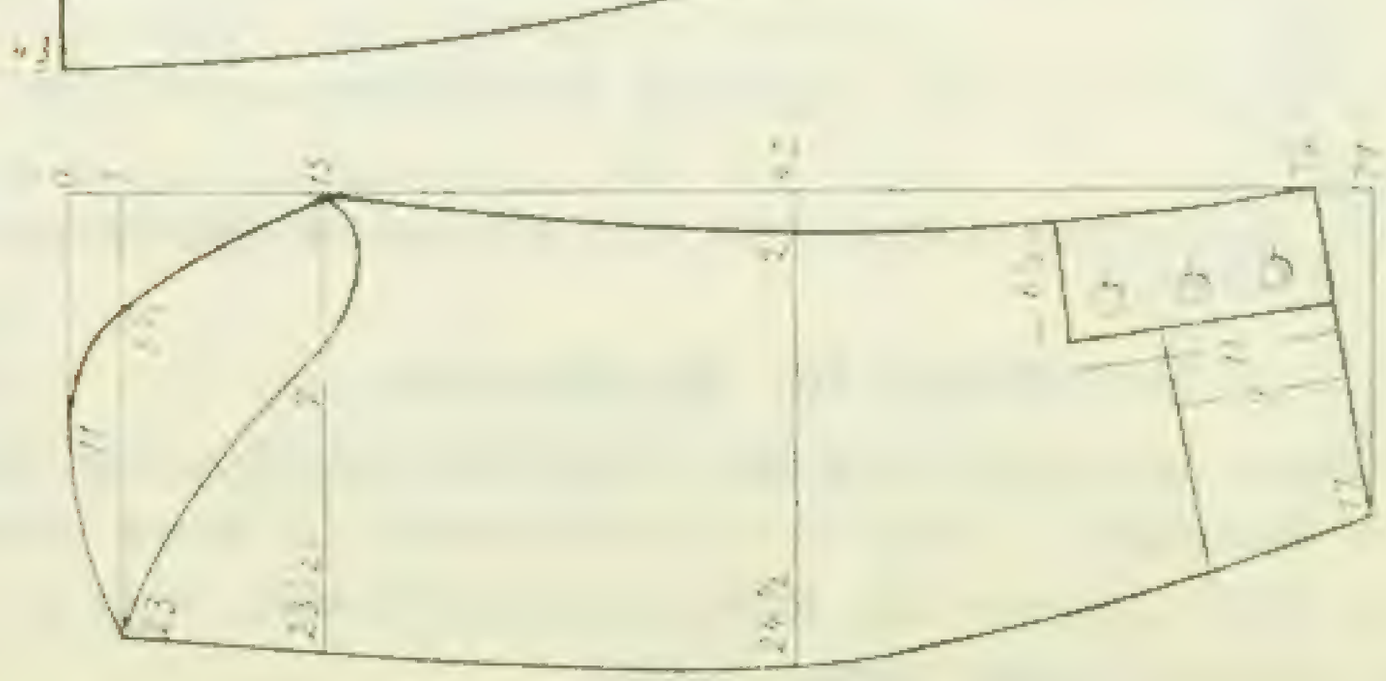

Waldwärterjuppe

für den königlich sächsischen Forstdienst.

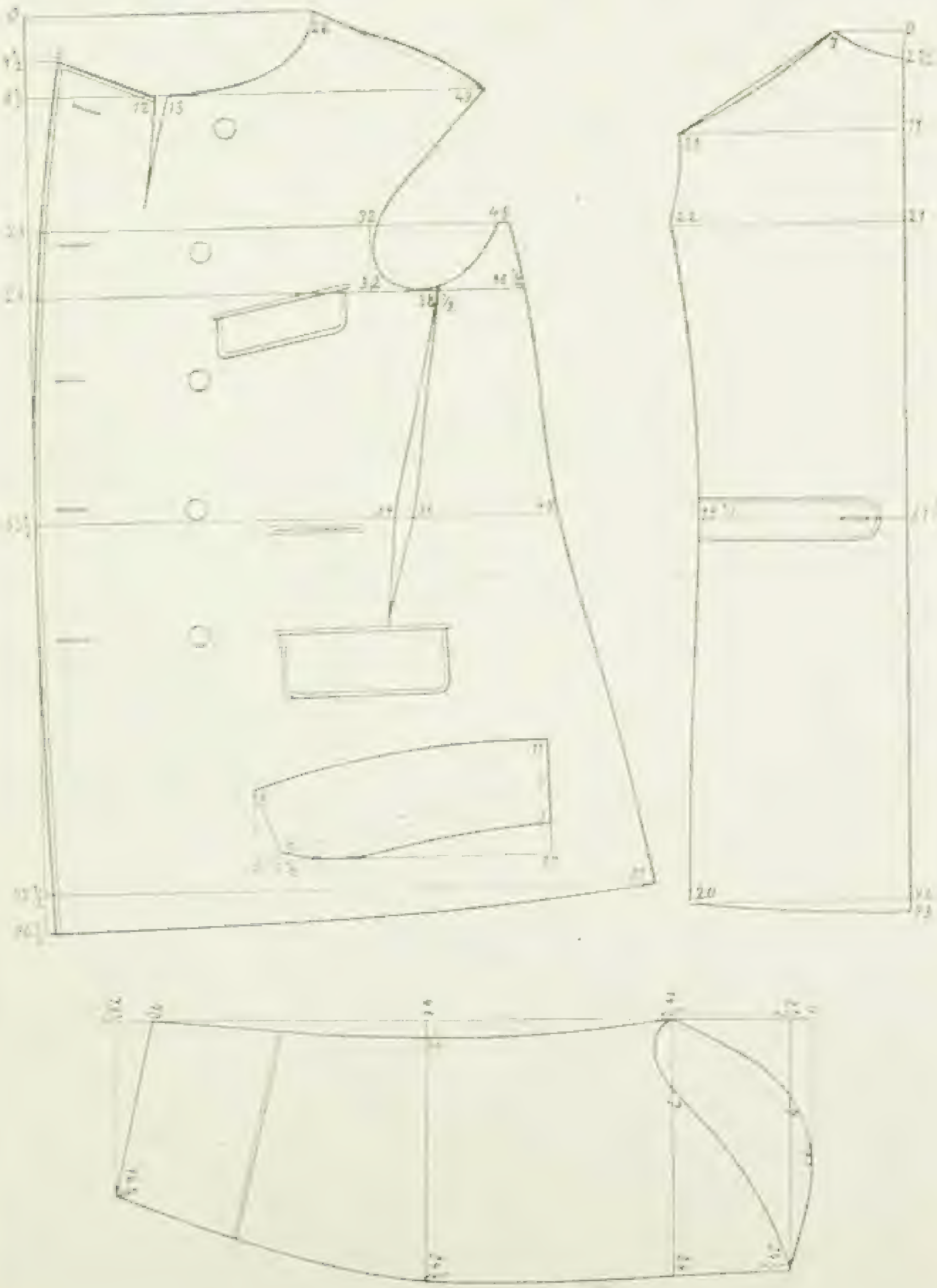

Beamten-Pikesche.

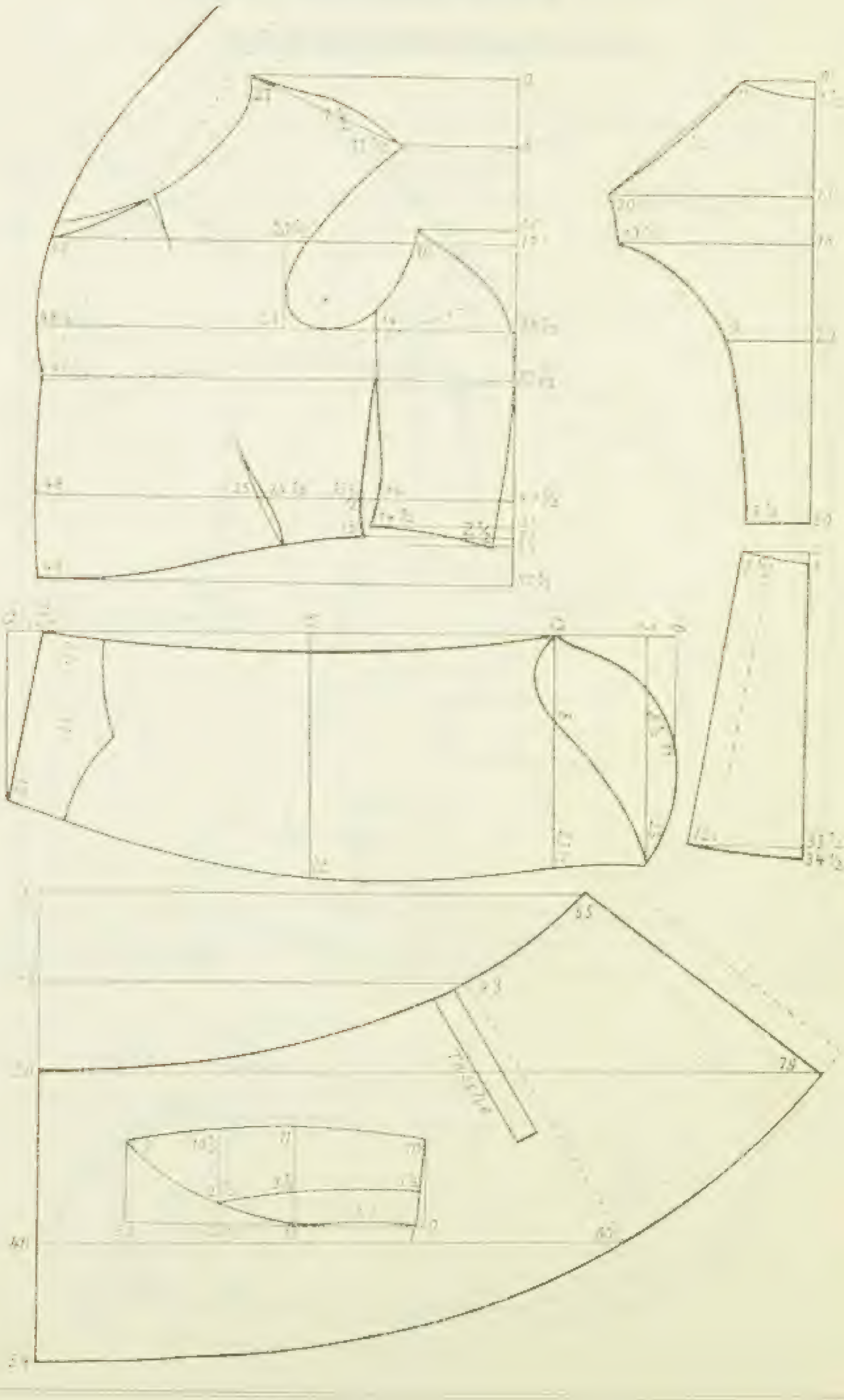

SLUB
Wir führen Wissen.

Blatt III.

Staatsuniform **Walduniform**

für königlich sächsische Forstbeamte.

Blatt IV.

Beamten - Pikesche **Studenten - Pikesche**

für den königlich sächsischen Forstdienst.

SLUB
Wir führen Wissen.

Studenten-Pikeschr.

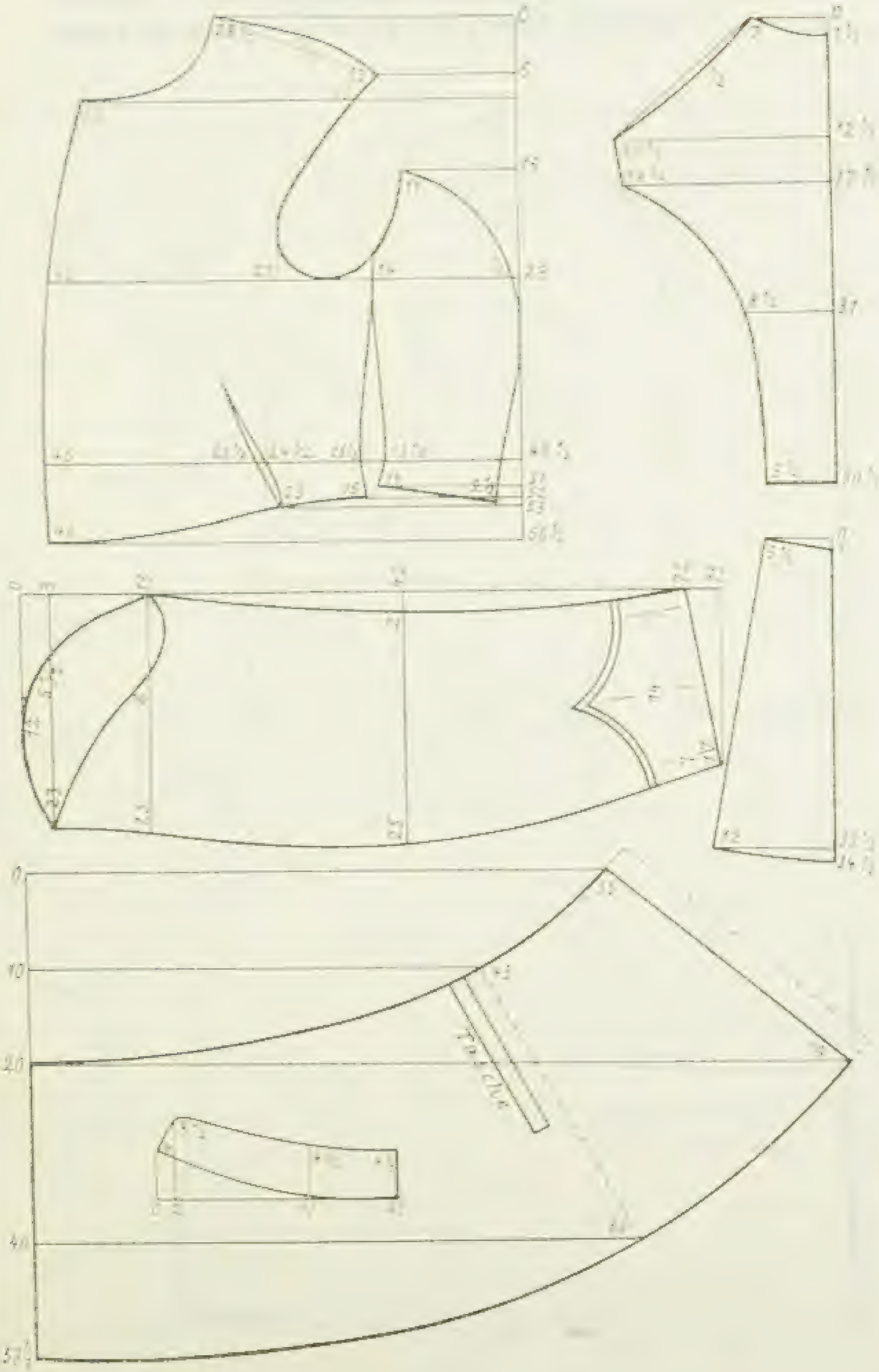

Paletotschnitt

für sämmtliche Beamte und Offiziere im Königreich Sachsen.

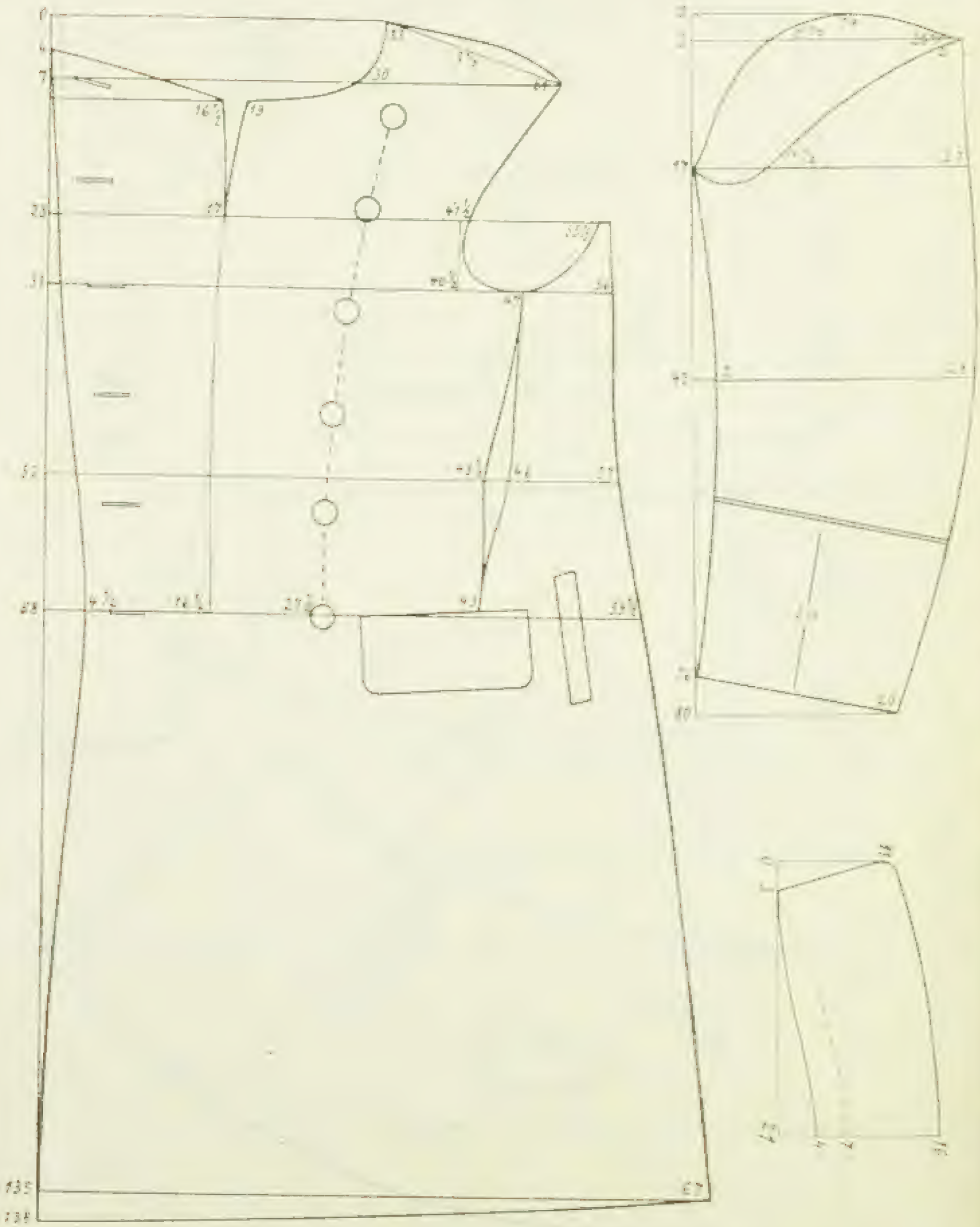

Vorder- und Rückenansicht des Paletots.

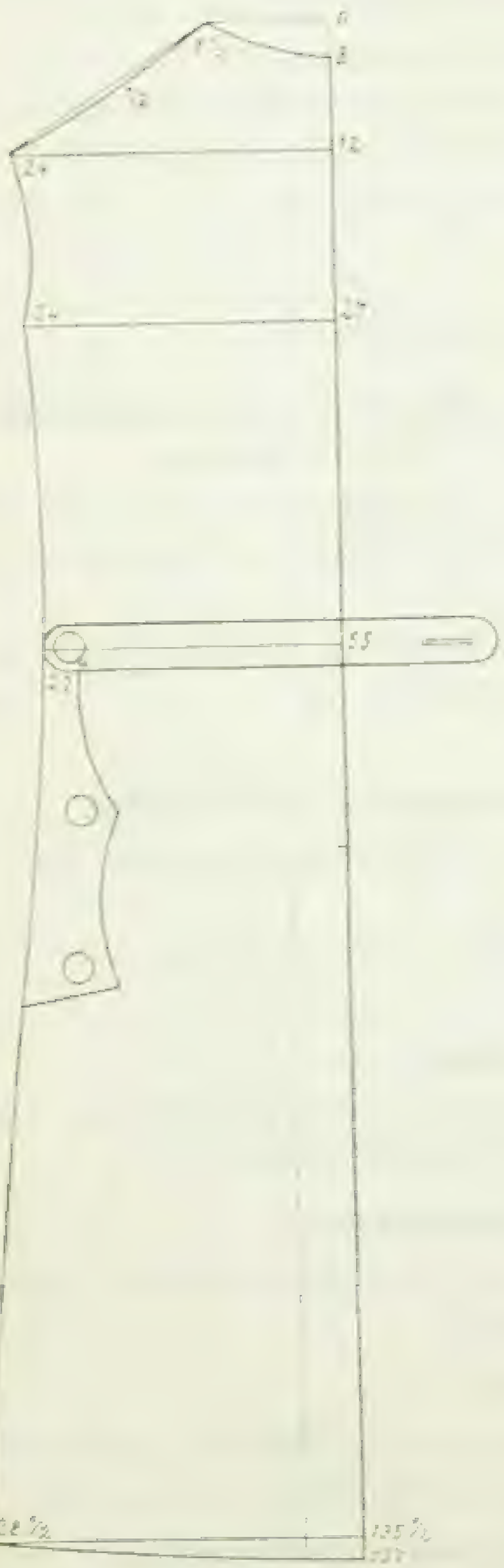

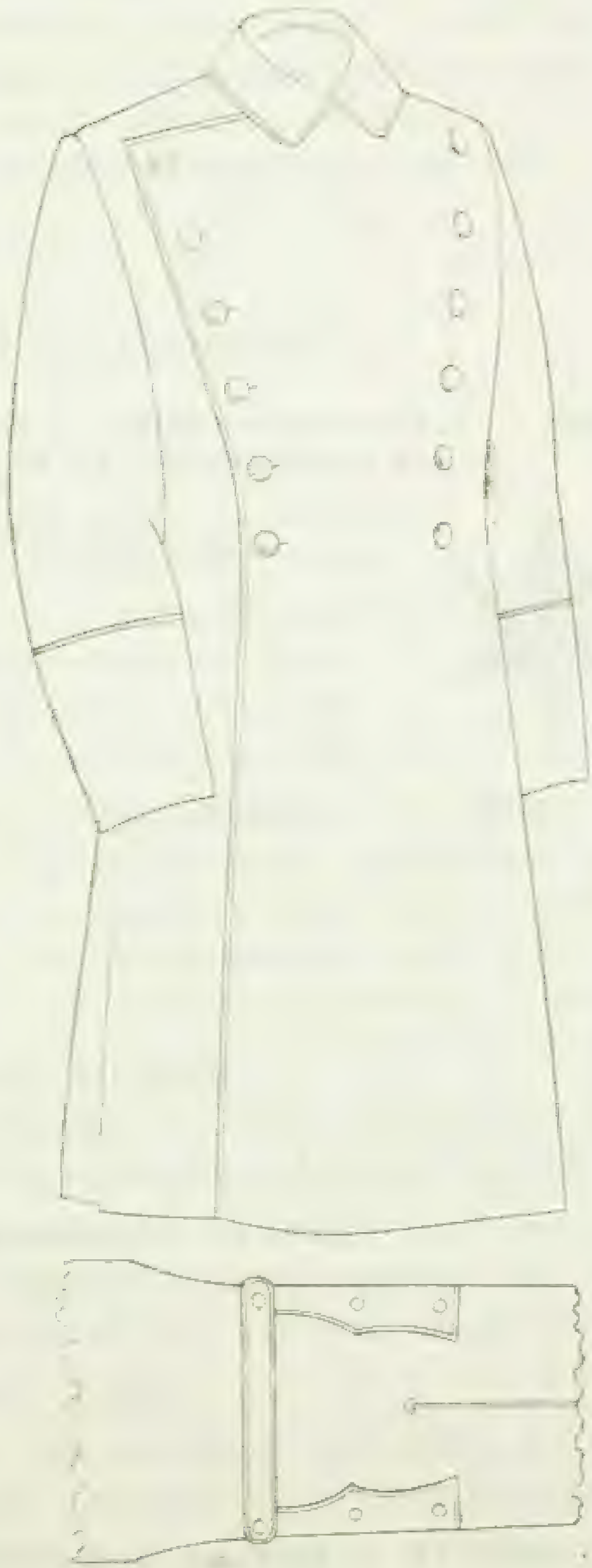

Die Wald-Uniform

nach dem Antrage des Herrn Akademie-Direktor Dr. Neumeister in Tharandt.

Die Juppe lehnt sich im Schnitte an die königlich preußische Wald-Uniform an, mit dem Unterschiede, daß die Taschenleisten hinten gerade verlaufen und nicht drei, sondern nur zwei Knöpfe haben. Die Farbe ist braun; die grünen Knöpfe tragen das sächsische Wappen. Aermelaufschläge und hintere Taschenleisten sind grün passepoilirt.

Beinkleider: Von gleicher Farbe der Juppe oder marengograu.

Kopfbedeckung: Die zur Staats-Uniform gehörige grüne Mütze oder brauner Hut in gleicher Farbe der Juppe mit weiß-grüner Kokarde und dem königlichen Wappen.

Grundzüge der Rangabzeichen.

Klasse I. a. Oberlandforstmeister, b. Landforstmeister, c. Akademie-Direktor und Oberforstmeister im Range der Oberfinanzräthe.

Stehkragen von grünem Sammet, Brustklappen mit jagdgrünem Tuch gefüttert, Achselstücke aus sieben grünen und goldenen Schnuren geflochten und zwar

bei a. mit je zwei silbernen Sternen in den Achselstücken,
bei b. mit je einem silbernen Sterne, und
bei c. ohne Stern.

Klasse II. a. Oberforstmeister, b. Forstmeister, c. Forstinspektor.

Grüner Sammetkragen und Brustklappen wie bei I. Achselstücke desgleichen, aber nur aus sieben grünen Schnuren geflochten und zwar

bei a. mit drei silbernen Sternen, bei b. mit zwei silbernen Sternen, und
bei c. mit einem silbernen Stern.

Klasse III. Oberförster.

Kragen und Brustklappen wie bei I. Achselstücke aus fünf grünen Schnuren, von denen die mittleren drei geflochten sind und je mit drei silbernen Sternen.

Klasse IV. Etatmäßige Forstassessoren.

Kragen und Brustklappen wie bei I. Achselstücke aus fünf glatt nebeneinander liegenden grünen Schnuren und mit je zwei silbernen Sternen.

Klasse V. Förster.

Kragen von grünem Tuch, Brustklappen nicht grün gefüttert, Achselstücke aus drei glatt nebeneinander liegenden grünen Schnuren und mit je drei Sternen.

Klasse VI. a. Prädicirte Forstassessoren und b. Forstaccessisten.

Kragen und Brustklappen wie bei I. Achselstücke aus zwei glatt nebeneinander liegenden grünen Schnuren, welche bei a. einen silbernen Stern bekommen.

SLUB
Wir führen Wissen.

Klaße VII. a. Förſterkandidaten und b. Reviergehülfen.

Kragen und Bruſtklappen wie bei V. Achſelſtücke wie bei VI und zwar bei a. mit je einem ſilbernen Stern.

Klaße VIII. Waldwärter.

Kragen und Bruſtklappen wie bei V. Keine Achſelſtücke. An Hut und Mütze nur das Wappen ohne Kokarde.

Das ſind die Grundzüge der Wald-Uniform mit gleichzeitiger Berückſichtigung der neueſten Titulatur-Veränderungen.

Hierbei iſt zu bemerken, daß dieſe Vorſchriften allerdings noch keine Gültigkeit haben, daß ſich aber trotzdem viele Forſtbeamten nach dieſen Vorſchriften kleiden, und da dieſelben allen Anforderungen, die an eine Wald-Uniform zu ſtellen ſind, nicht nur in vollſtem Maße genügen, ſondern die Uniform an und für ſich auch eine der ſchönſten und zweckmäßigſten in ganz Deutſchland iſt, ſo iſt kaum zu bezweifeln, daß dieſelben in Kürze zur allgemeinen Einführung gelangen wird.

Die Beamten-Pikeſche.

Dem Namen nach iſt die Pikeſche ein mit Schnuren beſetzter Männerrock. Sie gehört zu der ungariſchen und polniſchen Nationaltracht, iſt während der Regierungszeit Auguſt des Starken bei den ſächſiſchen Forſtbeamten beliebt geworden, hat zwar ſtets den Charakter einer Interims-Uniform beibehalten und wird namentlich von den Beamten der höheren Forſt-Carrière bei Hofjagden getragen.

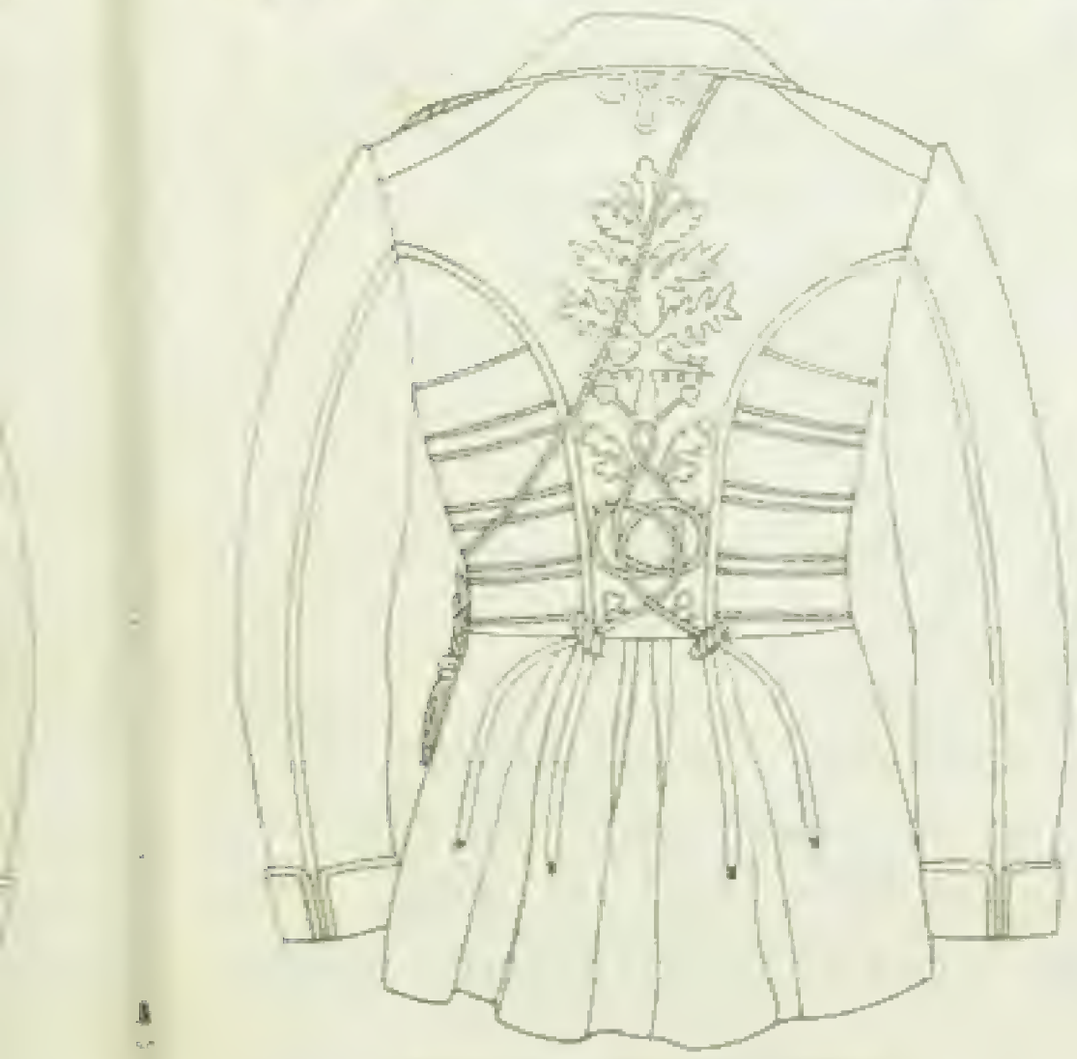

Rückſeite der Beamten-Pikeſche.

Die charakteriſtiſchen Merkmale der ſächſiſchen Forſtbeamten-Pikeſche ſind die Chaleſaçon und die vier parallelen Bruſtſtreifen, welche von der Hintertheilsnaht aus über Seitentheil und Vordertheil bis zur vorderen Kante gehend und daſelbſt vermittelſt ſchwarzer Oliven durch Knopflöcher geſchloſſen werden. Die Bruſtſtreifen erhalten als Umrandung einen feinen ſchwarzen Schnurenvorſtoß. Die Aermel haben Rollaufſchläge, welche auf der Mitte des Oberärmels in einer Schnebbe auslaufen. An der Hinternaht iſt der Aufſchlag mit oben abgerundetem Schlitz, außerdem erhält derſelbe eine rundumgehende Einfaſſung von ſchmaler ſchwarzer Litze oder einen gleichen Schnurenvorſtoß wie die Bruſtleiſten. Das Hintertheil iſt im Bruch und mit extraem Hinterſchoß geſchnitten. Die Hintertheilsnähte ſind ebenſo wie die Ellbogennähte der Aermel mit ſchwarzer Litze beſetzt, die in einer Verlängerung bis in die Mitte des hinten eingekräu-

selten Schoßes auslaufen und mit einer Ausfranzung enden. Direkt über der Taille erhält das Hintertheil einen Besatz von schwarzer Litze in Form eines ungarischen Knotens. Die Enden desselben laufen ebenfalls und zwar bogenförmig neben den Schoßtaschen mit einer Ausfranzung aus. Meistens erhält außerdem das Rückentheil noch eine reiche Verschnürung von dünner schwarzer Plattschnur, wie sie auf der Rückenansicht abgebildet ist. Unterhalb des Kragens ist die Fangschnur auf der Mitte des Hintertheils in Form eines Kleeblattes befestigt, von wo aus die beiden Seiten der Schnur noch halbwegs bis zur Achselspitze auf der Kragennaht festgenäht sind. Auf den Abbildungen ist deutlich zu erkennen, wie die Fangschnur zu tragen ist.

Der Schoß wird von der punktirten Linie an (s. S. 32), bei der Zahl 43, nach hinten bis auf fünf Centimeter in Falten gezogen und diese Falten zur Hälfte auf das Hintertheil (siehe die punktirte Linie beim Hinterschoß), zur andern Hälfte auf das Seitentheil genommen. Die hintere Tasche kommt in den Vorderschoß, eine Kleinigkeit vor die gekräuselten Falten, so, wie dieselbe an der Schnittzeichnung angegeben ist.

Von gleicher Farbe der Pikesche wird zu derselben eine bis oben geschlossene Weste mit Stehkragen getragen, an welche vergoldete Wappenknöpfe kommen; jedoch ist auch erlaubt, eine weiße Weste zu tragen.

Die Studenten-Pikesche.

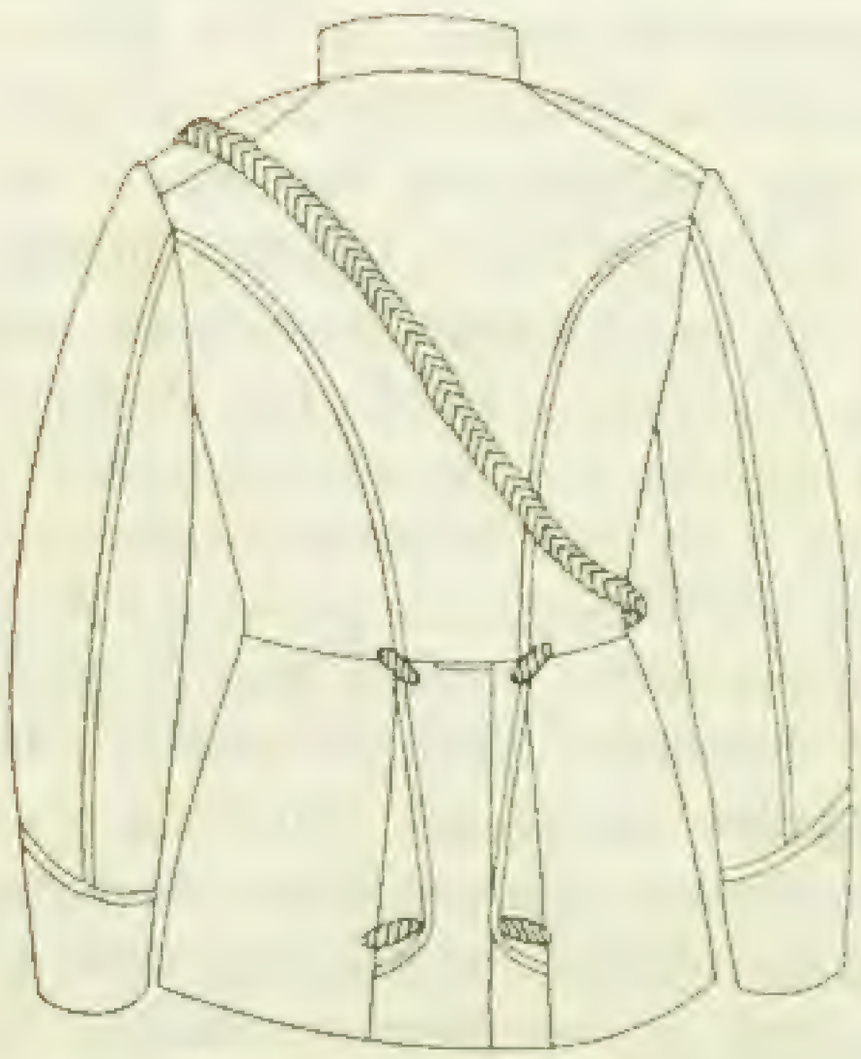

Rückseite der Studenten-Pikesche.

Wir bringen dieselbe, weil sie in gleicher Form auch für Studirende anderer Wissenschaften in Verwendung kommt. In Form der Rückenansicht ist hierzu der Waffenrockschoß zu verwenden; für hinten gekräuselte Form gilt der Schoß der Schnittzeichnung.

Diese Pikesche ist mit Stehkragen und wird vermittelst Haken und Oesen geschlossen. Zur Verzierung sind vorn noch fünf Knebelschnüre angebracht, welche gegenseitig durchgeschlungen und von einem Knebel zum andern geknöpft werden.

Knebelschnüre, Renommirschnur, Einfassung des Aermelaufschlages und Besatz der Rücken- und Aermelnähte sind schwarz. Alles Uebrige ist auf Bild und Schnitttafel ersichtlich.

Einige kurze Betrachtungen

über die

praktische Benutzung der Bildervorlagen und Schnittmodelle des Lexikons.

Wer aus einer längeren Praxis die Verschiedenartigkeit der Anforderungen kennt, die an den Fachmann gar oft gestellt werden, wird schon bei flüchtiger Durchsicht des vorliegenden Heftes erkannt haben, daß dasselbe in mehr als einer Hinsicht auch dann von entschiedenem Werth ist, wenn man mit der Herstellung speziell sächsischer Forstuniformen nichts zu thun hat.

Wir wollen in dieser Beziehung nur an folgende Einzelheiten erinnern.

Zunächst bietet der in dem Heft enthaltene Waffenrockschnitt eine praktische Ergänzung zu demjenigen für die preußischen Forstuniformen. Ebenso ist der Paletotschnitt mit ganz geringen Modifikationen für alle Beamtengattungen zu verwenden, wie auch die Waldwärterjuppe für den königlich sächsischen Forstdienst im Schnitte derartig praktisch ist, daß sie nicht allein für Jagdliebhaber, Oekonomen und Gärtner genau in derselben Weise Verwendung finden kann, sondern auch in weiteren Kreisen als gefälliges und bequemes Kleidungsstück schon sehr beliebt ist und sicher noch weitere Aufnahme finden wird.

Die Studenten-Pikesche wird nicht nur von den königlich sächsischen Forstbeflissenen, sondern auch von den Studirenden der verschiedensten Hochschulen aus Stoff oder Sammet in verschiedenen Farben und in ganz ähnlicher Ausstattung vielfach getragen und durch den hier gegebenen Hinweis für die Schnittaufstellung und für die Anwendung des gekräuselten oder Waffenrockschoßes ist jedem Schneider die Gelegenheit gegeben, sich in vorkommenden Fällen ohne weiteres helfen zu können, auch wenn er noch nie ein derartiges Kleidungsstück gemacht hat.

Sehen wir uns des weiteren die hier gebrachte Wald-Uniform in ihrer harmonischen Farbenzusammenstellung an, so werden wir gern zugeben, daß ein derartiges Kostüm als eine schätzenswerthe Bereicherung in der Auswahl der Jagd- und Schützenanzüge sehr willkommen sein muß. Wie in der Beschreibung dieser Walduniform schon gesagt wurde, so ist der Schnitt derselben ganz ebenso, wie derjenige der preußischen Wald-Uniform, nur mit dem Unterschiede, daß die hinteren Taschenleisten gerade und nur mit je 2 Knöpfen sind.

Und selbst die Beamten-Pikesche bietet dem Schneider Gelegenheit zu bestmöglichster Information, wenn er einmal zu Kostümfesten oder zu sonstigen Gelegenheiten ein der-

artiges Nationalkostüm herstellen soll. Die Anforderungen, die heutzutage an einen Schneider gestellt werden, sind so vielseitiger und unberechenbarer Natur, daß ihm die Gelegenheit zu anderweiter Information nicht allemal geboten ist. Hier bei der Pikesche ist die Konstruktion des Schoßes und die Anbringung der Brustklappen im Allgemeinen eine große Seltenheit; wer aber in die Lage kommt, ein derartiges oder ähnliches Kostüm fertigen zu müssen, wird die geeigneten Vorlagen nicht entbehren können.

Auf diese Weise wird der Besitz aller deutschen Forstbeamten-Uniformen, abgesehen von der ausschließlichen Information für die betreffenden Länder, dem Schneider eine neuartige sowie schöne Auswahl in allen modernen und zweckmäßigen Jagdkostümen bieten, die gleichzeitig wiederum für andere Zwecke einen schätzbaren Werth haben werden. Es sind darunter die brauchbarsten Vorlagen zur Uniformirung für Schützengilden, Kriegervereine, Privatforstbeamte und Leibjäger vertreten, sowie auch geschmackvolle Formen für Jagdanzüge beliebiger Art, wie auch Geschäftsanzüge für Oekonomen 2c.

Von der Seite betrachtet, wird es wohl keinen Schneider geben, für den ein jedes Heft des Lexikons nicht einen großen Werth hätte und dauernd haben wird.

Erster Band
des
Lexikons des Kleidermachers.

III. Abtheilung.

Die königlich württembergischen Forstuniformen.

Wappen- Knopf.

I. Die Staats-Uniform.

Die Dienstkleidung für öffentliche und feierliche Veranlassungen (Staats-Uniform) ist folgende:

a. für Oberforsträthe und Forsträthe:

ein Frack von dunkelgrünem Tuch, mit grünem Sammetkragen und -Aufschlägen, goldenen Wappenknöpfen und goldener Stickerei (siehe unten) von dem Schnitt des für die Finanzräthe vorgeschriebenen Uniformfrackes.

b. für Forstmeister, Oberförster, Forst- und Revieramts-Assistenten:

ein zweireihiger Rock, von dunkelgrünem Tuch, in der Form des Offiziers-Ueberrockes. Die Länge desselben endigt eine starke Handbreit oberhalb des Kniees. Vorne befinden sich zwei Reihen von je sechs glatten vergoldeten Knöpfen, außerdem hinten in der Taillennaht sowie auf den Faltenleisten ebenfalls je zwei Stück. Der Kragen des Rockes besteht aus grünem Sammet mit einem Passepoil von grünem Tuch. Die Aermelaufschläge, sowie die Faltenleisten an den Schößen des Rockes sind ebenfalls grün passepoilirt, und zwar sind die sämmtlichen Passepoils sowie der Sammet des Kragens von hellerer Farbe als das Tuch des Rockes. Im Rockschoße befindet sich eine Degentasche zum Durchstecken des Hirschfängers.

Die Beinkleider sind schwarz, bei den Oberforsträthen und Forsträthen mit goldenen Besatzstreifen versehen, bei den übrigen Beamten ohne Streifen und Vorstoß.

Die Kopfbedeckung besteht in einem Hut von der allgemeinen Form der Uniformshüte der Civilstaatsdiener von schwarzem Seidenplüsch, mit schwarzer geripoter Bandeinfassung. An den beiden Enden desselben befinden sich goldene Bouillons.

An der rechten Seite in der Mitte liegt auf einer schwarzrothen Kokarde eine dreifache goldene Agraffe, auf welcher nach vorne ein goldener Wappenknopf befestigt ist.

Die Forstmeister, Oberförster, Forst- und Revieramts-Assistenten können außerdem noch eine Mütze tragen von grünem Tuch und gleicher Farbe wie der Rock, mit schwarzem Lederschild und einem Besatzstreifen aus grünem Sammet, auf welchem sich vorne in der Mitte eine schwarzrothe Kokarde befindet. Im Deckel, sowie oben und unten am Besatzstreifen hat die Mütze Passepoils von grünem Tuch, von gleicher Farbe wie diejenigen am Rocke.

Die Gradabzeichen ergeben sich bei den Oberforsträthen und Forsträthen aus der Stickerei am Kragen und den Aermelaufschlägen, welche der Stickerei der Oberfinanz- und Finanzräthe entspricht. Wegen der Seltenheit dieser Uniform haben wir hierfür keine besondere Zeichnung gebracht. Vorkommenden Falles können die in diesem Werke empfohlenen Gold- und Silberstickereien Auskunft ertheilen.

Bei den Forstmeistern, Oberförstern, Forst- und Revieramts-Assistenten bestehen die Gradabzeichen in Achselstücken aus grün- und golddurchwirktem Geflechte, welche abgeknöpft werden können, und zwar sind dieselben gleichmäßig vier bis fünf Centimeter breit, bis zu vierzehn Centimeter lang, bei den Forstmeistern mit je zwei silbernen Sternen in der Mitte des Geflechts und bei den Oberförstern mit je einem silbernen Stern.

Der Hirschfänger wird an einem Leibriemen mit Träger unter dem Rocke getragen.

Halsbinde: Schwarz. Weste: Schwarz oder weiß, mit kleinem Stehkragen.

Handschuhe: Von weißem Leder.

Ueberzieher: Von dunkelgrauem oder schwarzem Tuch mit gleichfarbigem Kragen, grünem Vorstoß, grüner Tuchlitze je auf der Vorderseite des umgelegten Kragens, doppelt grüne Schnur auf der unteren Kragennaht, mit Knebel zum Festhalten.

Reitzeug: Englischer Sattel ohne Vorder- und Hinterzeug, gelbe Steigbügel. Unterlagdecke von dunkelgrünem Tuch mit hellgrünem Vorstoß.

Zaum, Kopfgestell, Stangen- und Trensenzügel von schwarzem Leder; Stange, Trense, Kinnkette, Ringe und Schnallen gelb.

Sporen: Gelb, zum Anschnallen.

II. Die Wald-Uniform und der Gesellschafts-Anzug.

Nach dem Erlaß der königl. württembergischen Forstdirektion vom 23. April 1894.

1. Die Forstmeister, Oberförster, Forstamts- und Revieramts-Assistenten sind gehalten, bei auswärtigen dienstlichen Verrichtungen, insbesondere bei dem Dienst im Walde, die nachstehende Dienstkleidung (Wald-Uniform) zu tragen:

a. eine Juppe von grau und grün melirtem Tuch, mit liegendem grünem Tuchkragen, vier äußeren mit Patten versehenen Taschen, einer Reihe dunkelgrüner Knöpfe mit dem

württembergischen Wappen; auf der Rückseite mit einer zweiknöpfigen Lasche versehen. Mufftaschen und Reitschlitz sind gestattet.

b. Gradabzeichen: Grüne, geflochtene, abnehmbare Achselstücke von Wolle oder Seide, bis zu vierzehn Centimeter lang und vier bis fünf Centimeter breit; außerdem bei den Oberförstern mit einem goldenen Stern, bei den Forstmeistern mit zwei goldenen Sternen.

Die Achselstücke können beim Tragen des Gewehres weggelassen werden.

c. Beinkleid: Von grauem Tuch.

d. Fußbekleidung: Der Oertlichkeit und den Umständen entsprechend.

e. Kopfbedeckung: Graugrüner weicher Hut mit grüner Woll- oder Seidenschnur, an deren Enden zwei grüne Eicheln auf der linken Seite zusammengefaßt sind. Der Hut bildet die regelmäßige Kopfbedeckung; statt desselben kann jedoch auch eine Tuchmütze von der Farbe der Juppe mit grünem Bund und Vorstoß mit breitem Boden und der Landeskokarde getragen werden; während des Winters ist ferner der Gebrauch einer gleichfarbigen Mütze mit heruntergeschlagenem Rand (Baschlikform) gestattet.

f. Handschuhe: Von grauem Wildleder oder nach Bedürfniß von Wolle oder Pelz.

g. Mantel: Von grauem oder schwarzem Tuch mit gleichfarbigem Kragen, grünem Unterkragen und grünen Wappenknöpfen; Schnitt wie beim Militär.

Statt des Tuchmantels kann auch ein grauer Lodenmantel (sogenannter Wettermantel) getragen werden.

h. Wird ein Hirschfänger angelegt, so ist dieser auf der linken Seite durch die Juppe gesteckt zu tragen. Der Hirschfänger hat Hirschhorngriff, schwarze Lederscheide und stahlblaues Beschläge.

i. Als Portepee wird von denjenigen Forstbeamten, welche nach ihrem Militärverhältniß hierzu berechtigt sind, das Offiziersportepee getragen, im Uebrigen ein Portepee von Gold mit grüner Seide durchwirkt und mit Schnur in den Landesfarben.

2. Während der wärmeren Jahreszeit kann für die Juppe und die Beinkleider ein ähnlicher leichterer Stoff gewählt werden; jedoch müssen Farbenton, Schnitt, Achselstücke und Knöpfe den obigen Vorschriften entsprechen.

Statt der Juppe (oben Ziffer 1 a) kann, wo das Anlegen der Wald-Uniform nicht besonders angeordnet wird, ein Ueberrock (Gesellschafts-Anzug) getragen werden, wenn der Beamte einen solchen vorzieht. Der Ueberrock ist aus gleichfarbigem Tuch wie die Juppe herzustellen, mit liegendem grünem Sammetkragen und grünem Vorstoß, zweireihig, mit grünen Wappenknöpfen; im Uebrigen von gleicher Form wie der Rock bei der Staats-Uniform.

Die Beinkleider sind entweder grau (besonders bei den Dienstverrichtungen) oder schwarz, wie bei der Staats-Uniform (im sonstigen Verkehr). Die übrigen Uniformstücke (Achselstücke, Hirschfänger) sind gleichfalls den jeweiligen Verhältnissen anzupassen und hiernach entweder von der Wald- oder von der Staats-Uniform zu entnehmen.

Die vorstehend beschriebene Wald-Uniform haben die Forstbeamten bis zum 1. Januar 1896 anzuschaffen. Die bisherige Interimskleidung dürfen sie noch auftragen.

Staats- und Gesellschaftsuniform

der königlich württembergischen Forstbeamten.

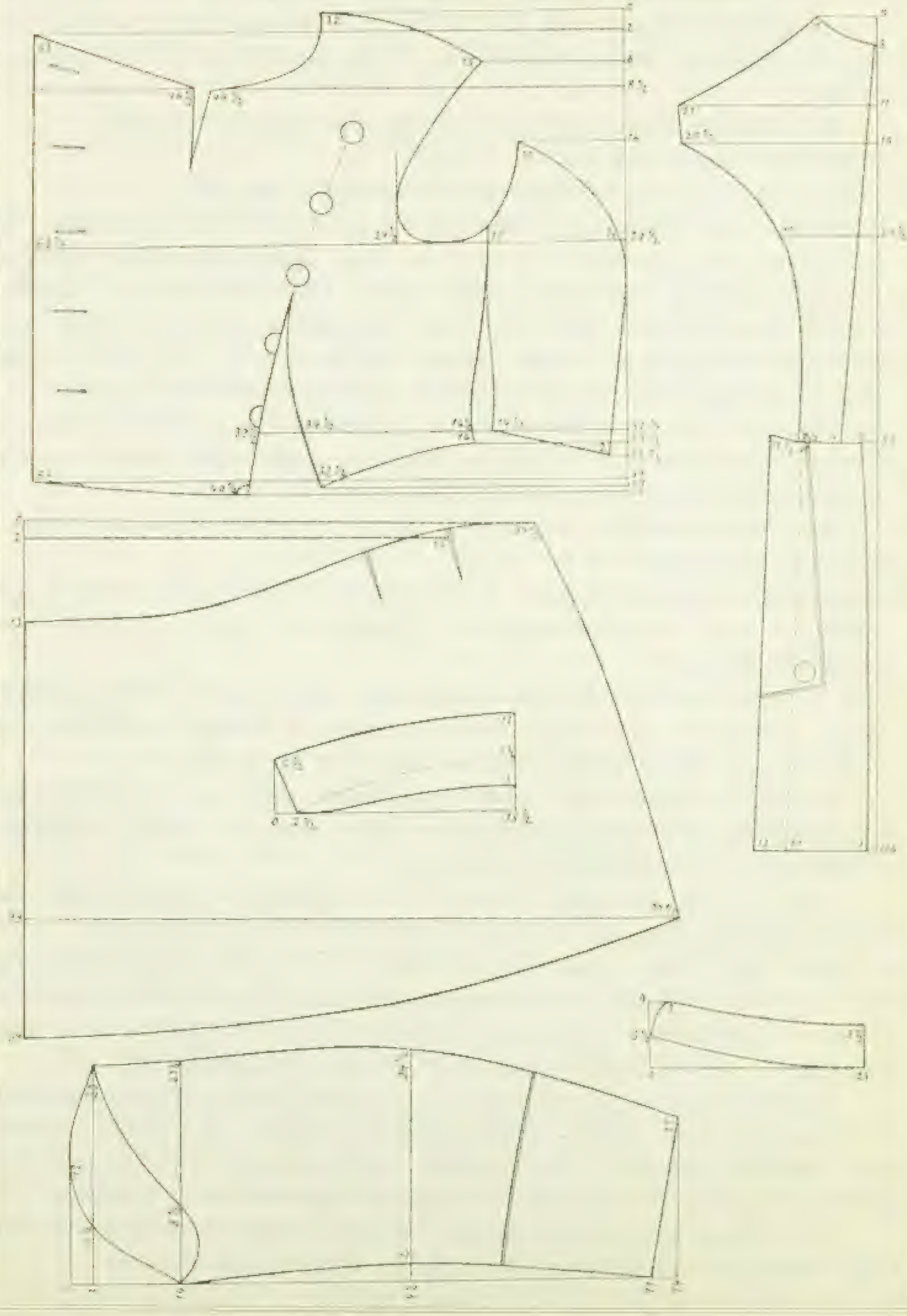

Wald-Uniform

der Königlich württembergischen Forstbeamten.

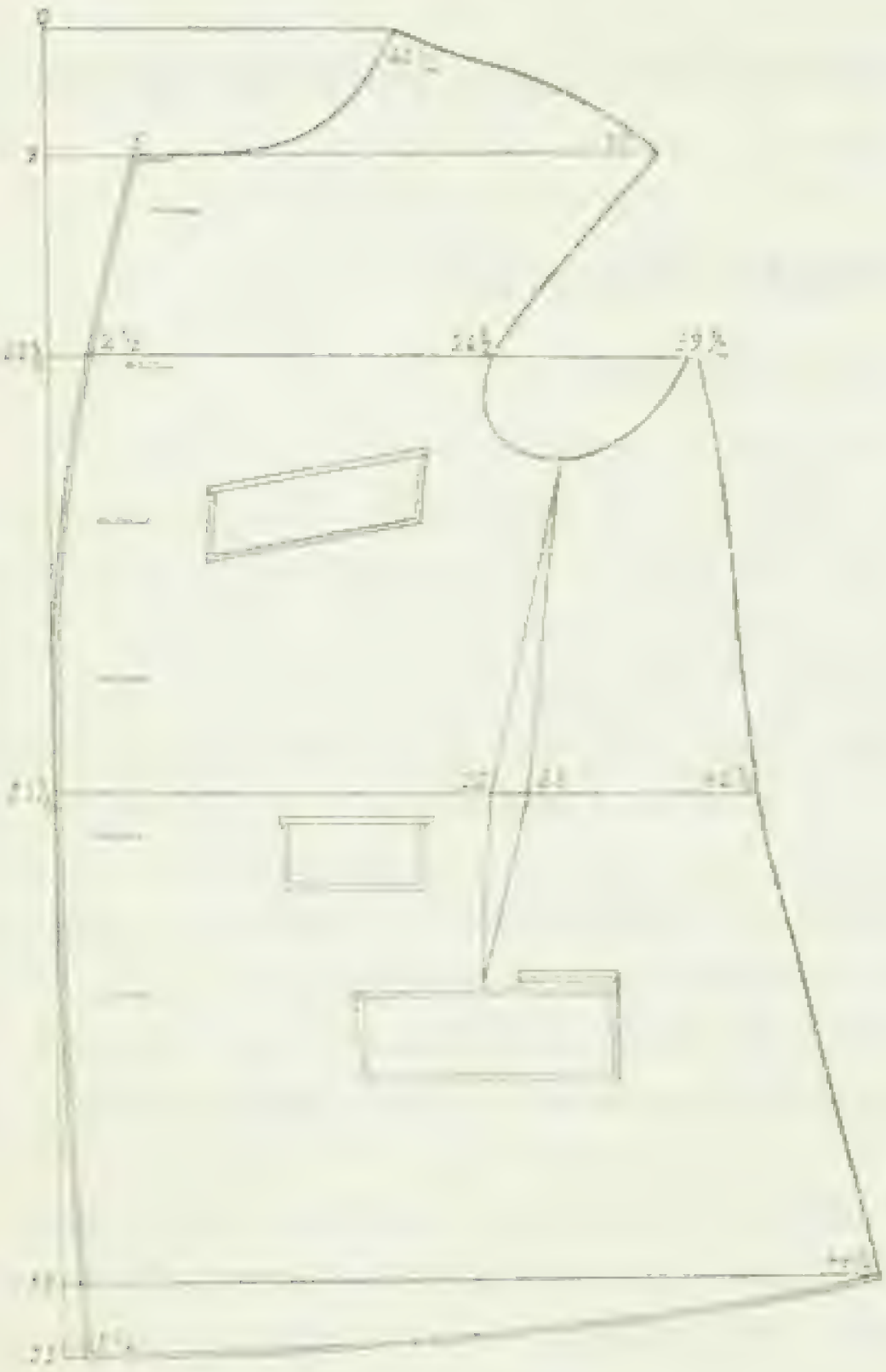

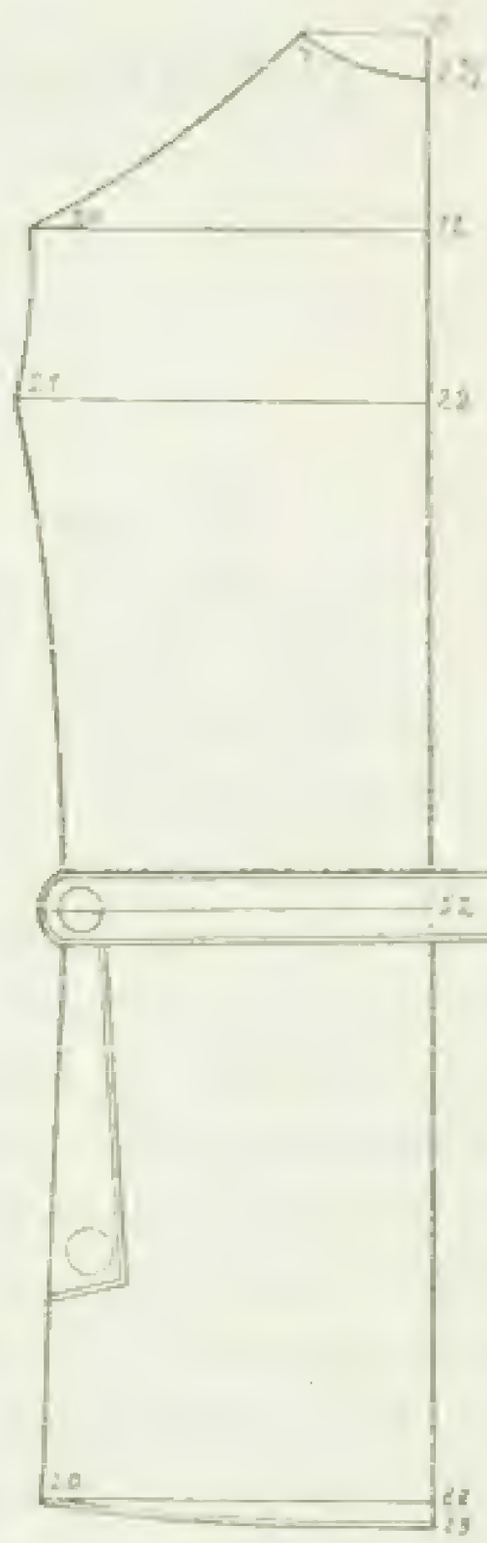

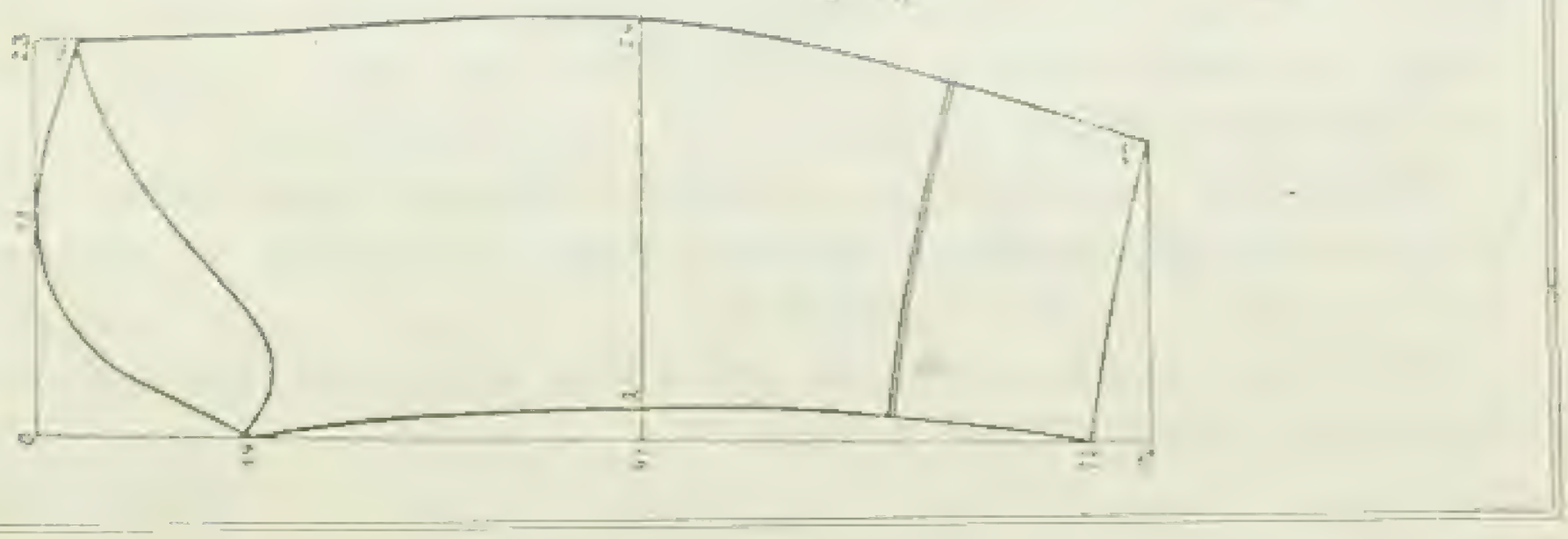

IV. Abtheilung.

Die großherzoglich oldenburgischen Forstuniformen.

A. Staats-Uniform.

1. Forstmeister.

Waffenrock: Von grünem Tuch mit schwarzsammetnem Vorstoß; der stehende Kragen und die Aufschlage von schwarzem Sammet mit geschlängelter Eichenlaubguirlande gestickt. Vorne mit einer Reihe von acht silbernen Wappenknöpfen (mit dem Wappen des Großherzogthums). Auf den rückseitigen Taschenpatten je drei Wappenknöpfe. Als Rangabzeichen (V. Rangklasse) drei in Silber gestickte Striche (der mittlere Strich wird durch mit Silberfaden befestigte Schuppen gebildet) am Kragen und an den Aufschlägen und einem Wappenknopf mit gesticktem Knopfloch auf den Aermeln. — Der Oberforstmeister (IV. Rangklasse) trägt zwei Knöpfe mit gestickten Knopflöchern auf den Aermeln — eine geflochtene silberne Schnur auf den Schultern, welche unterhalb des Kragens an einem kleinen silbernen Wappenknopf befestigt wird.

Kopfbedeckung: Ein dreieckiger Hut, am Rande mit schmaler Borde eingefaßt, mit silberner Agraffe an einem silberweißen Wappenknopfe nebst goldenen Cordons und seidener Kokarde.

Beinkleider: Von dunkelgrauem Tuch oder Buckskin mit grünem Passepoil, über den Stiefeln zu tragen; bei feierlichen Gelegenheiten von weißem Cassimir in hohen Lackstiefeln mit silbernen Anschlagsporen. Bei Hofbällen — außer Gala — lange weiße Beinkleider und kurze Lackstiefel mit Sporen.

Hirschfänger (mit Waidmesser): Mit elfenbeinernem Griff ohne Bügel, Parirstange wie Griff mit goldener Eichenguirlande verziert, brauner Lederscheide mit vergoldetem Beschlag und goldenem mit blauer und rother Seide nebst Goldfäden durchzogenem rundem Portepee (Doppelschnur mit einer Eichel, welche am oberen Ende des Griffes durch einen Ring gezogen und um die Parirstange geschlungen wird), wird an der Hirschfängerkoppel, einem einfach gewirkten und an beiden Seiten geränderten silbernen Leibgurt auf schwarzem Sammet getragen; bei Gala statt dessen die gestickte Hornfessel und Hirschfängerkoppel.

Bei Hofbällen — außer Gala — der silberne Leibgurt. Der Hirschfänger-Leibgurt soll mit einem silbernen Schlosse geschlossen werden, auf welchem ein gothisches P mit Krone (beides vergoldet) angebracht ist.

Die Hirschfängertasche wird durch zwei silberne Ringe am Leibgurt gehalten und mittelst zweier silberner Schnallen befestigt.

B. Dienst-Uniform.

Waffenrock: Wie bei der Staats-Uniform, jedoch ohne die Stickerei am Kragen und an den Aufschlägen.

Mütze: Von grünem Tuch und schwarzem Sammetstreifen um den Mützenrand herum; vor der Stirn eine kleine oldenburger silberne Kokarde auf der Mütze.

Beinkleider: Von dunkelgrauem Tuch oder Buckskin mit grünem Passepoil.

Mantel oder Paletot: Von dunkelgrauem Tuch mit grünem Kragen, unten schwarzer Sammet und vorn zwei Reihen von je fünf glatten, gewölbten und versilberten Knöpfen; der Schnitt militärisch.

Der Hirschfänger wird durch den Rockschoß getragen.

II. Oberförster.

Dieselbe Uniform wie sub I, nur als Rangabzeichen (der VI. Rangklasse) drei silberne gestickte Striche (siehe A I) am Kragen, drei Knöpfe und gestickte oder durch aufgenähte Schnüre bezeichnete Knopflöcher an nicht gesticktem Aufschlage, sowie auf den Schultern zwei dicht neben einander laufende, an der Achsel gekringelte silberne Schnüre mit zwei Knöpfen aus Goldfäden, unterhalb des Kragens an einem kleinen silbernen Wappenknopfe befestigt.

III. Revierförster und Forstauditor.

Dieselbe Uniform wie sub II, nur als Rangabzeichen (der VIII. Rangklasse) einen Knopf mit gesticktem oder durch aufgenahte Schnüre bezeichnetem Knopfloch am Aufschlage, sowie auf den Schultern zwei dicht neben einander laufende, an der Achsel gekringelte silberne Schnüre, unterhalb des Kragens an einem kleinen silbernen Wappenknopfe befestigt.

Sämmtliche Forstbeamte tragen bei der Uniform schwarze Halsbinden oder Halstücher und weiße wildlederne Handschuhe.

C. Wald-Uniform.

Wappenknopf zur Wald-Uniform.

Ohne Rangklasse, z. B. Forstwärter, Förster.

Ueberrock: Von graugrauem Tuch mit zwei Brustklappen, zwei Reihen zu je sechs grünen Wappenknöpfen aus Horn mit dem Oldenburg-Delmenhorster Wappen, hinten mit juppenartigem Schnitt. Länge sechs bis acht Centimeter oberhalb des Kniees.

Stehkragen: Von dunkelgrünem Tuch, vier bis sechs Centimeter breit, vorn abgerundet.

Aermelaufschläge: 18 Centimeter hoch, von demselben Tuch wie der Rock, mit grünem Vorstoß.

Taschenklappen hinten, mit einer Schneppe, ebenfalls grün passepoilirt, mit je drei grünen Wappenknöpfen.

Gurt hinten, von demselben Tuch wie der Rock, mit grünem Vorstoß zum Anknöpfen auf den obersten Knöpfen der Taschenleisten.

Hirschfänger auf der linken Seite durch den Rock gesteckt. Für den Hirschfänger ist keine besondere Form vorgeschrieben.

An der Vorderseite des Rockes keine Taschen.

Achselabzeichen: Neben einander vier gerade Streifen dunkelgrüner wollener Plattschnur, je sechs Millimeter breit, unter dem Kragen an einem kleinen grünen Wappenknopf aus Horn mit dem Oldenburg-Delmenhorster Wappen befestigt.

Kopfbedeckung: Graugrüner Filzhut von der Farbe des Rockes, sieben Centimeter Krempe, elf Centimeter Höhe; das Kopfstück länglich rund, garnirt mit einem zwei Centimeter breiten Bande von dunkelgrünem Tuch, die Krempe eingefaßt mit demselben Tuch. An der linken Seite des Hutes eine Kokarde und um diese ein Bart von Gems- oder Rehhaar.

Bei gewöhnlichen Dienstverrichtungen wird die zur Dienst-Uniform gehörende Mütze von grünem Tuch mit schwarzem Sammetrand getragen.

Beinkleid: Von demselben Tuch wie der Rock, mit dunkelgrünem Passepoil.

Rangklasse VIII. Forstauditor, Revierförster.

Rock: Wie vorstehend, jedoch Kragen von dunkelgrünem Sammet.

Achselabzeichen: Fünf Streifen obiger Plattschnur, die drei mittleren geflochten, sonst wie oben.

Hirschfänger, Kopfbedeckung und Beinkleider hier und bei allen andern Rangklassen wie vorstehend.

Rangklasse VII. Forstassessor.

Rock: Wie die Rangklasse VIII.

Achselabzeichen: Sieben Streifen obiger Plattschnur, die fünf mittleren geflochten, sonst wie oben.

Rangklasse VI. Oberförster.

Rock: Wie bei Rangklasse VIII, jedoch die Brustklappen auf der Innenseite von dunkelgrünem Tuch.

Achselabzeichen: Acht Streifen obiger Plattschnur, sämmtlich geflochten, sonst wie oben.

Rangklasse V. Forstrath, Forstmeister.

Rock: Wie die Rangklasse VI.

Achselabzeichen: Acht Streifen obiger Plattschnur, sämmtlich geflochten, mit einer silbernen Eichel auf dem Geflecht.

Rangklasse IV. Oberforstmeister.

Rock: Wie Rangklasse V.

Achselabzeichen: Acht Streifen obiger Plattschnur, sämmtlich geflochten, mit zwei silbernen Eicheln über einander auf dem Geflecht.

Es ist gestattet, bei der Wald-Uniform einen militärartig geschnittenen Paletot von graugrünem Tuch mit Kragen von dunkelgrünem Tuch und mit grünbroncirten Wappenknöpfen, sowie die Beinkleider in hohen Stiefeln zu tragen.

Blatt V.

Interimsuniform, Staatsuniform und Walduniform
für königlich württembergische Forstbeamte.

SLUB
Wir führen Wissen.

V. Abtheilung.

Die großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Forstuniformen.

I. Oberforstbeamte.

a. Gala. Hellgrüner Frack mit carmoisinrothem stehenden Sammetkragen und gleichen Aufschlägen. Goldstickerei auf der Brust, an den Schößen, am Kragen und an den Aufschlägen. Vergoldete Knöpfe mit Namensschiffre und Krone. Der Frack ist zum Haken eingerichtet und wird geschlossen getragen.

Weiße (bei Trauer schwarze) Beinkleider, hohe Stiefel, Sporen zum Anschnallen. Der Hirschfänger mit Elfenbeingriff und mit Bügel wird bei Gala durchgesteckt getragen. Epauletten von Gold mit Raupen, Hut dreieckig mit Goldschnur und Kokarde.

Auf Hofbällen müssen von den tanzenden Herren statt hoher Stiefel langes weißes Beinkleid mit goldener Eichenlaubtresse und kleine Stiefel mit Tanzsporen getragen werden.

Der Oberjägermeister trägt die Uniform der Oberforstbeamten, nur mit dem Unterschiede, daß er, seinem Range entsprechend, bei Gala einen Hut mit weißen Federn (bei Trauer schwarzen) trägt.

b. Kleine Hofuniform. Rock von hellgrünem Tuch mit zwei Reihen, je 6 Stück, vergoldeten Chiffreknöpfen, Klappkragen von carmoisinrothem Sammet und gleichen Aufschlägen. Goldene Epauletten mit Raupen, schwarze Beinkleider (beim sog. Festanzug weiße) mit hohen Stiefeln und Schnallsporen. Hirschfänger mit Griff von Elfenbein und vergoldetem Bügel an einer goldenen über dem Rock zu tragenden Koppel. Letztere hat vorn am Schloß ein vergoldetes Schild mit der Allerhöchsten Namensschiffre und Krone in Silber. Dreieckiger Hut mit goldener Schnur und Kokarde; der Oberjägermeister trägt beim sog. Festanzug den Hut mit Federn.

c. Kleine Dienstuniform. Rock wie sub b, mit Schulterstücken, bestehend aus sechs neben einander liegenden goldenen Schnüren. Schwarze Beinkleider und hohe Stiefel mit Sporen. Kleiner Hirschfänger mit weißem Griff und schwarzer Lederkoppel, über dem Rock zu tragen. Grüner runder Hut mit Federn oder grüne Mütze mit Passepoils von rothem Sammet.

d. Auf Jagden im Winter wird ein hellgrüner Pelz mit Schnüren, besetzt mit grauem Krimmer, getragen.

e. Paletot, grau mit vergoldeten Chiffreknöpfen und innen carmoisinrothem, außen grünem Klappkragen.

II. Forstinspektionsbeamte

tragen im Uebrigen völlig gleiche Uniform wie die Oberforstbeamten, nur mit dem alleinigen Unterschiede, daß die Forstmeister bei der Uniform sub I c nur vier goldene Schulter-

schnüre tragen, während die Titular-Oberforstmeister, ebenso wie die Oberforstbeamten, sechs Schnüre haben.

III. Wirkliche Oberförster.

a. Gala. Die Uniform wie sub Ia mit dem Unterschiede, daß der Frack nur am Kragen, an den Schößen und an den Aufschlägen Stickerei besitzt, ferner statt der Epauletten mit Raupen solche mit Kantillen.

b. Kleine Hofuniform. Ebenso wie Ib, jedoch statt der Epauletten mit Raupen ebenfalls solche wie vorstehend.

c. Kleine Dienstuniform. Wie sub Ic, aber immer nur vier goldene Schnüre auf der Schulter. Im Uebrigen wie sub Id und e.

IV. Titular-Oberförster.

Grüner Rock mit rothem Tuchkragen und vier goldenen Schnüren auf der Schulter und zwei Reihen, je 6 Stück, vergoldeter Knöpfe ohne Namensschiffre. Schwarze Beinkleider und hohe Stiefel mit Schnallsporen. Hirschfänger und beim Festanzug goldene Koppel wie Ib. Runder grüner Hut mit Federn und goldener Litze auf der Kokarde.

V. Revierförster.

Im Uebrigen gleiche Uniform wie sub IV, jedoch nur zwei goldene Schulterschnüre und kleiner Hirschfänger mit Hirschhorngriff an schwarzer Koppel.

VI. Unterförster und Holzwärter.

Gleiche Uniform wie sub V, jedoch für letzteren ohne die goldenen Schnüre auf der Schulter, während der Unterförster eine solche auf der rechten Schulter trägt.

VII. Forstassessoren und Jagdjunker.

a. Hofuniform. Die gleiche Uniform wie sub Ib, jedoch einfache Epaulettes mit Wegfall der Raupen oder Kantillen.

b. Kleine Dienstuniform. Ebenso wie sub I, jedoch nur zwei goldene Schnüre auf der Schulter.

c. Auf Hofjagden im Winter tragen Forstassessoren und Jagdjunker den Pelz sub Id.

VIII. Forstreferendare.

Denselben ist die gleiche Uniform wie den Forstassessoren und Jagdjunkern beigelegt.

IX. Forstkandidaten.

Dieselben tragen einen grünen Rock mit zwei Reihen vergoldeter Knöpfe und auf der Schulter eine zweifache goldene Schnur. Schwarze Beinkleider mit hohen Stiefeln und Hirschfänger mit Hirschhorngriff an schwarzer Lederkoppel. Runder grüner Hut mit Federn oder Mütze mit rothem Passepoil von Tuch.

X.

Bei dem kleinen Dienst im Walde eine graue Joppe mit grünem roth gefütterten Kragen und zwar mit zwei Reihen schwarzer Hornknöpfe mit oder ohne Namensschiffre, und zwar ersteres für die Kategorien sub I, II, III, VII, VIII, letzteres für diejenigen sub IV, V, VI, IX.

VI. Abtheilung.

Die großherzogl. mecklenburg-strelitzschen Forstuniformen.

Die Forstbeamten haben nur eine Dienstkleidung, und zwar: alle Schutzbeamten vom Jäger bis zum Heegemeister (a) zweireihigen grünen Ueberrock (Offiziersschnitt) mit dunkel broncirten Wappenknöpfen; alle Verwaltungsbeamten vom Forstpraktikanten bis zum Oberforstmeister (b) den gleichen Rock mit Sammetkragen und goldenen Chiffreknöpfen.

Rangabzeichen ad a: Jäger und Holzwärter ohne, Unterförster und Heegemeister mit grün wollenen geflochtenen Schulterstücken, die beim Heegemeister mit silberner Krone geziert sind.

Rangabzeichen ad b: Forstpraktikant goldene Offiziersschultertresse auf grünem Sammet, Oberförster goldene Schulterstücke, Stabsoffiziersgeflecht, Forstmeister desgleichen mit silberner Krone, Oberforstinspektor desgleichen mit silberner Krone und silbernem Stern, Oberforstmeister desgleichen Generalsgeflecht.

Mütze ad a: Grün wie die Rockfarbe mit Kokarde und goldener Krone, ad b: Grün wie die Rockfarbe mit Sammetbrämen, Kokarde und goldener Krone, Oberforstmeister desgleichen mit goldenen Brämen. Beinkleider durch alle Grade mausgrau mit grüner Biese.

Hirschfänger ad a: Mit Hirschhorngriff ohne Bügel, an schwarzer Koppel; bei Jägern und Holzwärtern mit einfachem, bei Unterförstern und Heegemeistern mit Wappenschloß. ad b: Mit Elfenbeingriff und gelbem Beschlag an goldener Koppel, mit Chiffreschloß.

Paletot: Gewöhnlich dunkelgrau mit grünem Kragen (Militär-Paletot).

Im Walde immer ohne Schulterstücke und ohne Hirschfängerkoppel.

VII. Abtheilung.

Die herzoglich altenburgschen Forstuniformen.

Nach den Bestimmungen über die Uniformirung des herzoglich altenburgschen Forstpersonals

soll es geben:

§ 1.

a. eine Hofuniform und b. eine Dienstuniform.

§ 2.

Hofuniform.

a. Rock. Dunkelgrüner Waffenrock; gelbe, den Namenszug und die Souveränetätskrone enthaltende Knöpfe; stehender, eckig geschnittener Kragen von schwarzem Sammet, mit

zwei Tannenzapfen in Gold gestickt; Aufschläge von schwarzem Sammet, am äußeren Rande mit Gold gestickt, an den Seiten offen, oben rund geschnitten und mit zwei wagerecht 1½ Zoll auseinander stehenden Knöpfen besetzt; die Rockschöße aufgenäht und mit einem Knopfe versehen; auf den Achseln aus runden Goldschnüren geflochtene Klappen, oben Sterne von Silber (6 Eichenblätter und 3 Eicheln) und zwar:

drei bei einem Oberforstmeister,
zwei „ „ Forstmeister.

Diejenigen anderen Personen, welchen höchsten Orts das Tragen dieser Uniform gestattet wird, ohne einen der vorstehenden Titel zu führen, erhalten keine Sterne auf die Achselklappen.

b. Beinkleider.
   aa. in großer Gala weiß, von Casimir oder Leder, eng in die Stiefel gehend;
   bb. in kleiner Gala schwarzgrau, mit Goldstreifen an der äußeren Seite, einen Zoll breit.

c. Stiefel.
   aa. in großer Gala Reitstiefel mit silbernen Anschnallsporen;
   bb. in kleiner Gala gewöhnliche Stiefel mit Sporen.

d. Koppel von zwei Zoll breiter Goldtresse mit zwei, ½ Zoll breiten Bändern von gleicher Tresse, an welchen der Hirschfänger in schräger Richtung und zwar mit dem Griffe in einer Höhe getragen wird, daß beim Halten desselben in der linken Hand der Arm nur wenig gebogen erscheint; ferner ein gelbes Schloß daran mit herzoglich sächsischen Wappen in Silber zwischen zwei silbernen, einen Kreis bildenden Eichenzweigen.

e. Hornsessel von zwei Zoll breiter Goldtresse.

f. Hirschfänger mit gelbem Beschläge ohne Bügel und ohne Portepee.

g. Dreieckiger Hut mit sächsischer (weiß und grün) Kokarde, goldener, viertheilig geflochtener Agraffe, unten mit gelbem Knopfe, runden Cordons, von außen her mit sieben eng aneinander schließenden, gedrehten Goldschnüren so besetzt, daß inwendig ein etwa einen Zoll breiter Raum bleibt, in welchem auf grünem Tuche der gelbe Anfangsbuchstabe des Landesherrn mit der Krone steht, ohne Federbusch.

§ 3.

Dienstuniform.

1. Für Oberforstmeister und Forstmeister.

a. Rock. Grüner Tuchrock mit zwei Reihen glatter, gelber Knöpfe, 6 Stück in der Reihe; rundgeschnittener Stehkragen von schwarzem Sammet und dergleichen Aufschlägen, auf letzteren zwei wagerecht, 1½ Zoll auseinander stehende Knöpfe; Achselklappen wie bei § 2a zum Abnehmen eingerichtet und ohne Sterne; am Kragen gelbe Sterne und zwar:

drei beim Oberforstmeister,
zwei beim Forstmeister.

b. Beinkleider.
   aa. bei feierlichen Gelegenheiten wie bei § 2 b unter aa.
   bb. im gewöhnlichen Dienste schwarzgrau mit grünem Vorstoß. Auch weiße Beinkleider sind gestattet.

c. Stiefel.
   aa. bei feierlichen Gelegenheiten wie bei § 2 c unter aa
   bb. im gewöhnlichen Dienste wie bei § 2 c unter bb.

d. Koppel.
   aa. bei feierlichen Gelegenheiten wie bei § 2 d.
   bb. im gewöhnlichen Dienste von schwarzem Leder, mit Schloß wie bei § 2 d.

e. Hornsessel
f. Hirschfänger } wie bei § 2 e. f. g.
g. Hut

h. Mütze, von gleichem Tuche wie der Rock, nach sogenanntem österreichischen Schnitte, jedoch mit niederwärts gerichtetem Schirme, unten mit schmaler gelber und grüner Litze besetzt, Sturmband von Glanzleder mit gelber Schnalle, durch runde gelbe Knöpfe gehalten, vorn und oben ein Dienstzeichen in ungefährer Größe und Form eines halben Taubeneies (1 1/4 Zoll lang und 1 Zoll breit), von außen her mit vier eng aneinander schließenden gedrehten Goldschnüren, in der Mitte auf grünem Grunde der gelbe Anfangsbuchstabe des Landesherrn mit der Krone.

2. Für Oberförster, Förster, Forstaktuare, Unterförster, Forstgehilfen und Jäger.

a. Rock. Farbe und Form wie bei § 3, 1 unter a, glatte weiße Knöpfe; Achselklappen wie bei § 3, 1 unter a von Silber; am Kragen weiße Sterne (wie bei § 2 a) und zwar:

drei der Oberförster,
zwei „ Förster und Forstaktuar,
einen „ Unterförster,
keinen „ Forstgehilfe und Jäger.

b. Beinkleider
c. Stiefel } wie bei § 3, 1 unter b und c.

d. Koppel, wie bei § 3, 1 unter d in Silber, was dort Gold ist, und umgekehrt.

e. Hornsessel von zwei Zoll breiter Silbertresse. Forstgehilfen und Jäger tragen keins.

f. Hirschfänger, wie bei § 2 f mit weißem Beschläge.

g. Hut, wie bei § 2 g, nur weiß statt gelb.

h. Mütze, wie bei § 2 h, nur weiß statt gelb.

3. Für alle Forst- und Jagdbeamte.

Jagduniform.

a. Rock. Dunkelgrauer Tuchrock in sogenannter Juppenform; Fallkragen, Revers, Aufschläge und zwei Reihen Knöpfe von grünem Tuche; an den Seiten oben und

unten Taschen, die unteren mit Deckklappen; an diesen sowie auf den Achseln einen schmalen Vorstoß (Passepoil) von gleichem grünen Tuche.

b. Beinkleider, wie bei § 3. 1 unter b^{bb}.

c. Koppel, wie bei § 3, 1 unter d^{bb}

d. Hirschfänger, wie bei § 3 unter 1 f und 2 f, je nach dem Dienstgrade.

e. Mütze, wie bei § 3 unter 1 h und 2 h, je nach dem Dienstgrade.

VIII. Abtheilung.

Die herzoglich coburg-gothaischen Forstuniformen.

Die Gala-Uniform

besteht in

1. einem Waffenrock von ziemlich dunkelgrüner Farbe mit schwarzsammetnem Kragen und gleichen Aufschlägen, sowie mit acht vergoldeten Wappenknöpfen vorn, vier am Rockschoß und zwei auf jedem Aufschlag;
2. Beinkleid von dunkelgrauem Tuch;
3a. einem schwarzen Filzhut von der Form des Hutes der österreichischen Kaiser-Jäger, mit einer Schnur, welche weiter unten bei den Abzeichen der verschiedenen Dienststufen näher beschrieben ist, und einer an der linken Seite, etwas nach vorn, angebrachten grünsilbernen, rosettenartigen Agraffe, welche einen nach hinten fallenden Federstutz hält;

b. einer Dienstmütze von grünem Tuch mit schwarzem Sammetstreifen und einem vergoldeten A mit Krone über dem Mützenschild;

4. Handschuhe von weißem Waschleder;

5a. einem Leibkoppel von goldener Tresse mit vergoldetem Schlosse und einem silbernen Dekorationsschilde auf der Mitte des Schlosses, bestehend aus einem ein A umfassenden Waldhorn mit Krone, zu tragen vom Forstassistenten und den aufwärts folgenden Beamten;

b. einem Leibkoppel aus grünem Saffianleder, vom Forstreferendar zu tragen;

c. einem vergoldeten Hirschfänger mit Genicker, — den höheren Dienstgraden vom Forstmeister aufwärts soll gestattet sein, den in Preußen eingeführten Hirschfänger mit Elfenbeingriff — zu tragen;

7. Portepee wie seither, in Gold mit grüner Seide und Kantillen für Forstmeister, in Silber für die Beamten vom Oberforstmeister aufwärts. Von den übrigen Forstbeamten wird ein Militär-Portepee getragen, wenn dieselben Reserve- oder Landwehr-Offiziere sind;

8. Ueberzieher von hellgrauem Tuch mit dunkelgrünem Tuch-Kragen und blanken vergoldeten Knöpfen.

Die verschiedenen Dienstgrade haben folgende Abzeichen zu tragen:

a. der Oberforstrath am Hut eine starke goldene Schnur, die hinten schleifenartig gelegt ist und in zwei Eicheln ausläuft, goldene Stabsoffiziers-Epaulettes mit zwei Sternen und Epaulettes-Stegen von Goldtresse, Goldstickerei aus Eichenlaub am ganzen Kragen und den Aufschlägen des Waffenrocks, zwei je einen Centimeter breite Goldstreifen neben der Naht am Beinkleid;

b. der Oberforstmeister trägt die Uniforms-Abzeichen des Oberforstraths, jedoch auf den Stabsoffiziers-Epaulettes nur einen Stern;

c. der Forstmeister trägt Schnur am Hut wie sub a, goldene Stabsoffiziers-Epaulettes ohne Stern, sonst wie sub a, Goldstickerei vom oberen Kragenrand bis zur Hälfte des Kragens herab und ringsum am Aufschlag an dessen der Hand zunächst liegenden Hälfte, Goldstreifen am Beinkleid wie sub a;

d. der Oberförster trägt: Schnur am Hut wie sub a, sogen. Schlungs (goldene Achselschnuren in Form der einfachen Epaulettes) mit einem silbernen Stern;

e. der Revierverwalter Achselstücke wie der Oberförster, aber ohne Stern auf dem Schlung;

f. der Forstassistent am Hut die Schnur der vorgenannten Beamten und den Schlung des Revierverwalters, jedoch beide Dinge zu ein Drittel mit grüner Wolle durchwirkt;

g. der Forstreferendar am Hut eine grünwollene Schnur, die hinten schleifenartig gelegt ist und in zwei Eicheln ausläuft, ferner vorn, beiderseits am Kragen des Waffenrocks, einen kleinen goldenen Stern.

Regulativ,

betreffend die Einführung einer neuen Wald-Uniform für das Forstverwaltungs-Personal.

Se. Königliche Hoheit der Herzog haben gnädigst zu bestimmen geruht, daß von den aktiven Forstverwaltungs-Beamten eine neue **Wald-Uniform** getragen wird. Dieselbe besteht:

1. Bezüglich der Kopfbedeckung:

a. aus der bisherigen Dienstmütze, auf deren schwarzem Sammetstreifen künftig das A mit der Krone zu tragen ist.

(Bemerkung. Die bisher von verschiedenen Beamten getragene grünweiße Cocarde fällt weg.)

b. aus einem braungrauen Filzhut mit wollener, gleichfarbiger, grün und gelb durchzogener Doppelschnur, ferner auf der linken Seite des Kopfes, etwas nach rückwärts, mit einem aus halbkreisförmig gefalteten grünen Seidenband gebildeten, unten mit A und Krone versehenen Ansatz zur Aufnahme eines Gemsbartes und Wildfedern.

2. Bezüglich des Rockes:

Aus einer bis oben hinauf zugeknöpften und oberhalb des ersten Knopfes mit Haken und Oese versehenen Juppe von dunkelgrauem Stoff, gleichem Schnitt und gleicher Form wie bisher, jedoch mit dem Unterschiede, daß statt des grünsammetnen Stehkragens ein liegender Kragen von grünem Tuch getragen wird.

An der rechten Seite des Rocks unten, etwa zwischen dem vorletzten Knopf und der Hüfte, ist ein Täschchen ohne Klappe für kleine Gegenstände (wie Patronen 2c.) anzubringen.

An Stelle der bisherigen Achselstücke treten zwei, beiderseits vorn am Umlegekragen zu tragende Dienstabzeichen von Goldbronze.

Diese bestehen:

a. bei dem Forstreferendar: in einem einfachen Eichenblatt;
b. bei dem Forstassistenten: in einem Zweig mit drei Eichenblättern;
c. bei dem Revierverwalter: in einem Zweig mit drei Eichenblättern und einer, nach unten hängenden Eichel;
d. bei dem Oberförster: in einem Zweig mit drei Eichenblättern und zwei gegenüberstehenden Eicheln;
e. bei dem Forstmeister: in einem Zweig mit fünf Eichenblättern und zwei Eicheln wie beim Oberförster, außerdem etwas weiter zurück, einer einzelnen nach unten hängenden Eichel;
f. bei dem Oberforstmeister und Oberforstrath: in einem Zweig mit fünf Eichenblättern und je zwei Paar gegenüberstehenden Eicheln.

An Stelle der bisher getragenen grünen Wappenknöpfe treten Knöpfe von demselben Material, jedoch mit einem A und der Krone.

3. Bezüglich des Beinkleides:

Dasselbe besteht aus einer grün passepoilirten Hose von dergleichen Farbe und dem gleichen Stoffe wie der Rock.

4. Bezüglich des Mantels:

Hellgrauer Ueberzieher mit dunkelgrünem Tuchkragen und blanken, vergoldeten Knöpfen.

(Bemerkung. Nachgelassen wird für schlechte Witterung das Tragen eines Wettermantels aus Lodenstoff.)

5. Bezüglich des Seitengewehrs:

Hirschfänger wie der bisherige; doch soll den höheren Dienstgraden, vom Forstmeister aufwärts, wie bisher, gestattet sein, den in Preußen eingeführten Hirschfänger — mit Elfenbeingriff — zu tragen.

Das Portepee wird zum Hirschfänger, wie seither, vom Forstmeister aufwärts, von den übrigen Forstbeamten nur dann getragen, wenn dieselben Reserve- oder Landwehr-Offiziere sind.

Erster Band
des
Lexikons des Kleidermachers.

IX. Abtheilung.

Die königlich bayrischen Forstbeamten
und ihre Uniformen.

1. Die Rangverhältnisse.

Ueber die Rangverhältnisse des Forstdienstpersonals enthält die Verordnung vom 19. Februar 1883, Band XVII, Seite 25 folgende Bestimmungen:

Die Vorstände der Forstämter führen den Amtstitel Forstmeister, und haben den gleichen Rang mit den Vorständen der Distriktverwaltungsbehörden. Die Forstamts-Assessoren haben den gleichen Rang der Bezirksamts-Assessoren.

Die Beamten der Regierungs-Forstabtheilung, und zwar die Oberforsträthe, haben den Rang der Oberregierungsräthe und die Regierungs-Forstassessoren denjenigen der Regierungsassessoren. Den Forstbuchhaltern steht der Rang der Buchhalter der Staatsschuldentilgungsanstalt und den Forstbuchhaltungs-Offizianten derjenige der Regierungskanzlisten zu.

Das Personal der Ministerial-Forstabtheilung besteht aus einem Ministerialrath, vier Oberforsträthen im Range der Oberregierungsräthe und zwei Forsträthen im Range der Regierungsräthe. Ferner in einem Forstbuchhalter im Range des Buchhalters der Centralstaatskasse und zwei Kanzlisten im Range der Regierungskanzlisten. Dann unter Umständen für die Leitung der Kartographischen Anstalt ein besonderer Beamter mit dem Range eines Ministerial-Forstbuchhalters.

Den ordentlichen Professoren an der Forstlehranstalt Aschaffenburg ist der Rang der ordentlichen, den außerordentlichen Professoren der Rang der außerordentlichen Universitätsprofessoren verliehen worden. Dem Direktor der Forstlehranstalt ist, vorbehaltlich besonderer Verleihung, der Rang der Regierungsräthe verliehen worden.

Für die Forster neuer Ordnung ist eine Bestimmung bezüglich der Rangverhältnisse nicht getroffen worden. Ihrer Gehaltsklasse nach würde ihnen der Rang der Regierungskanzlisten zukommen.

2. Die Uniformen.

Für die Uniformen des Forstpersonals gelten zunächst die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 21. März 1887, Band XVIII, Seite 306, wonach hinsichtlich der Gala-Uniform zwischen den Beamten des inneren Dienstes und den Beamten der Lokalverwaltung unterschieden wird.

A. Gala-Uniform.

I. Für die Beamten des inneren Dienstes.

Der Ministerialrath trägt als Gala-Uniform einen dunkelgrünen Frack mit Kragen und Aermelaufschlägen von gleicher Farbe. Stickerei in Gold auf Kragen und Aermelaufschlägen nach Zeichnung Nr. 1. Die Hüftpatten sind nicht gestickt, auf den

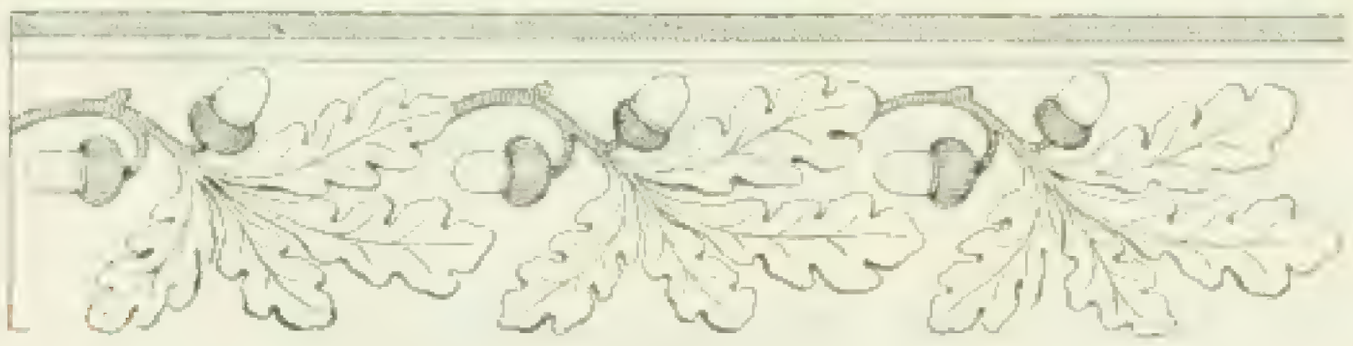

Zeichnung Nr. 1.

Schoßenden ist eine Stickerei nach der Zeichnung Nr. 4 angebracht. Am Frack werden vergoldete Löwenknöpfe getragen. Die Beinkleider sind von gleicher Farbe wie der Frack, mit goldenem Tressenbesatz an der Seite. Hierzu werden bespornte Stiefel getragen. Bei großer Gala weiße Beinkleider, ebenfalls mit goldener Tresse. Das Koppel ist von dunkelgrünem Tuch mit Stickerei in Gold an dem Gurt. Den Trag- und Schleppriemen nach Zeichnung Nr. 1. Die blau angelaufene Schließe ist mit einer Reihe vergoldeter Perlen eingefaßt und in deren Mitte befindet sich eine vergoldete Krone mit Eichenlaub. Der Hirschfänger ist mit vergoldeten Beschlägen und schwarzem Horngriff. Die Epauletten sind von Gold mit geschlossenen Bouillons, die Medaillons in denselben sind von himmelblauem Sammet mit silbergestickter Krone. Der Uniformhut ist mit goldener Dekoration.

Die Oberforsträthe und Forsträthe tragen die gleiche Uniform wie oben, mit folgenden Abänderungen: Die goldenen Stickereien auf Kragen, Aufschlägen und

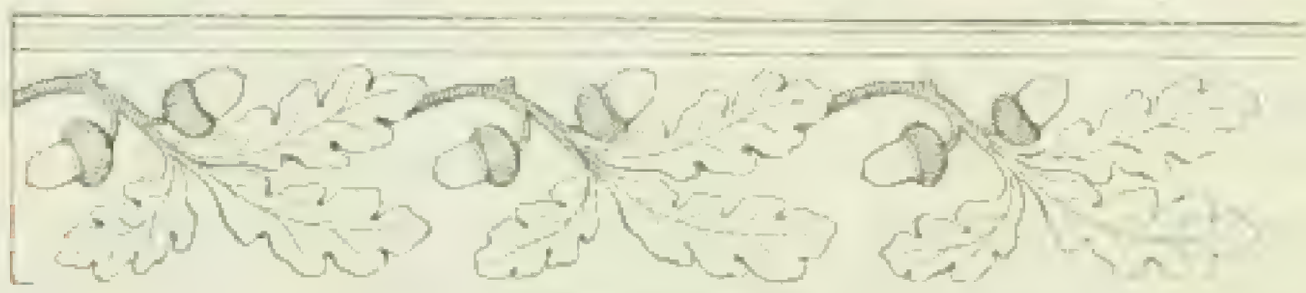

Zeichnung Nr. 2

Koppel nach der Zeichnung Nr. 2. — Die Stickerei der Frackschöße wie oben. — Die Oberforsträthe tragen Epauletten in Gold mit geschlossenen Bouillons, die Forsträthe Faden- (Cordons-) Epauletten.

Die Regierungs-Forstassessoren tragen die gleiche Uniform wie die Forsträthe, jedoch ohne Stickerei an den Aermelaufschlägen.

Die Forstbuchhalter bei der Ministerial-Forstabtheilung tragen am Kragen eine goldene Stickerei nach der Zeichnung Nr. 3, an den Aermelaufschlägen keine

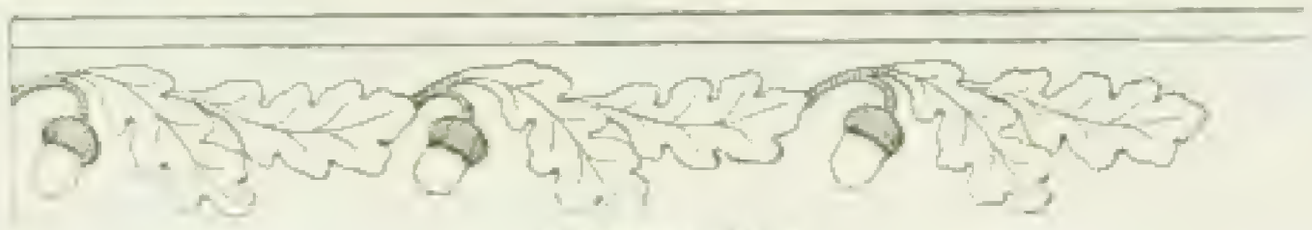

Zeichnung Nr. 3.

Stickerei und die Schoßenden nach der Zeichnung Nr. 4 gestickt. Das Koppel ohne Schwung- und Tragriemen und mit goldenem Tressenbesatz, wie solcher für die Forstbeamten des äußeren Dienstes vorgeschrieben ist. Faden- (Cordons-) Epauletten.

Die Forstbuchhalter bei den Regierungs-Forstabtheilungen tragen die Uniform der Ministerial-Forstbuchhalter, jedoch mit zwei Contre-Epauletten.

Für die Kanzlisten der Ministerial-Abtheilung ist eine Gala-Uniform nicht bestimmt worden.

Zeichnung Nr. 4

II. Gala-Uniform für die Beamten der Lokalverwaltung.

Für die Beamten der Lokalverwaltung gelten noch die Bestimmungen vom 27. September 1859. Band V. Seite 154, und vom 2. Februar 1865, Band VI, Seite 409, sowie die Verordnung vom 4. Juni 1804 — die Uniformirung des Forstpersonals betreffend — Regierungsblatt Seite 77.

Hiernach tragen die Forstmeister einen hechtgrauen zweireihigen Waffenrock mit acht vergoldeten Löwenknöpfen in jeder Reihe. Kragen, Aufschläge und innere Brustklappen sind von dunkelgrünem Tuch. Auf dem Kragen ist eine Goldstickerei nach der Zeichnung Nr. 5. Die Epauletten sind von Gold mit offenen Bouillons, himmelblausammetnen Medaillons mit silbergestickter Krone. Das Beinkleid ist von dunkelgrünem Tuch mit goldenem Tressenbesatz und wird über die bespornten Stiefel getragen. Der Uniformhut ist mit goldener Dekoration. Der Hirschfänger mit vergoldeten Beschlägen, schwarzer Hornschale und goldenem Portepee. Das Koppel ist von dunkelgrünem Leder mit Schwung- und Tragriemen; das ganze Koppel ist mit goldener Tresse versehen, das Koppelschloß ist ebenso wie beim Forstrath.

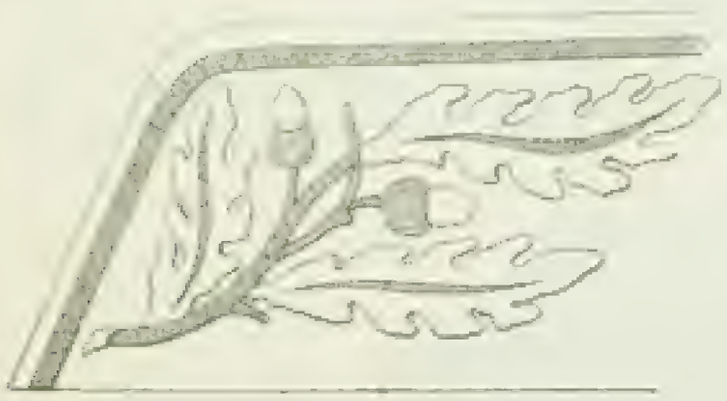

Zeichnung Nr. 5.

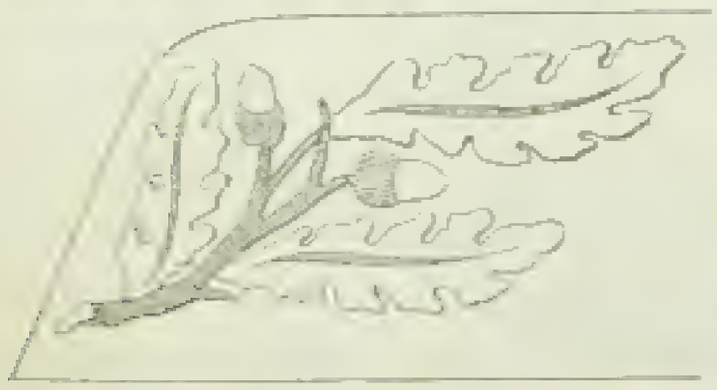

Zeichnung Nr. 6.

Die Forstamts-Assessoren tragen die Uniform der Forstmeister mit zwei Contre-Epauletten und mit der Stickerei Nr. 6 am Kragen.

Die Förster neuer Ordnung tragen die

gleiche Uniform wie die Forstamts-Assessoren, jedoch ohne Stickerei auf dem Rockkragen.

Für die Forstamts-Assistenten ebenso wie für das nichtpragmatische Schutzpersonal wurde eine Gala-Uniform nicht bestimmt.

B. Geschäfts-Uniform.

I. Für das Verwaltungspersonal.

Hierüber bestimmt die bei der Gala-Uniform angeführte Bekanntmachung vom 21. März 1887, daß die Geschäfts-Uniform von den inipizirenden Forstbeamten getragen wird. Hierzu gehören die Forstmeister, Forstamts-Assessoren, Forstamts-Assistenten und die Forstpraktikanten, wenn letztere bei einer königlichen Forstbehörde in Praxis stehen oder zu einer besonderen Dienstfunktion berufen sind. Und zwar wird die Geschäfts-Uniform bei solchen dienstlichen Anlässen getragen, bei welchen das Anlegen der Gala-Uniform nicht geboten erscheint, namentlich bei den äußeren Dienstverrichtungen. Die Bestandtheile dieser Uniform sind:

1. Ein vorne im Waffenrockschnitte gehaltener, rückwärts joppenähnlicher, mit einem Gurt zusammengehaltener und mit dreiknöpfiger Leiste längs der vertikal eingeschnittenen Seitentaschen versehener, bis an die Kniee reichender forstgrauer Oberrock mit matt stahlgrau bronzirten Löwenknöpfen, letztere nach dem Muster lit. e, mit stehendem dunkelgrünem Sammetkragen ohne Auszeichnung; als Gradabzeichen haben abnehmbare Achselstücke zu dienen, wie sie in Nachfolgendem näher beschrieben werden.

2. Ein forstgraues Beinkleid ohne Passepoil.

3. Eine forstgraue Weste, mit kleinen matt stahlgrau bronzirten Löwenknöpfen.

4. Graue waschlederne Handschuhe.

5. Eine dunkelgrüne Schirmmütze mit goldgesticktem Löwenemblème u. zw. tragen dasselbe nach dem Muster

lit. b: der Ministerialrath und die Oberforsträthe,
lit. c: die Forsträthe,
lit. d: die Regierungs-Forstassessoren und die Forstmeister,
lit. e: die Forstamts-Assessoren.

Bei Dienstgeschäften im Walde darf zur Geschäfts-Uniform auch der seither übliche Hut mit doppeltgeschlungener dunkelgrüner Schnur, an deren rechtsseitig verknüpften Enden das vorstehend vorgeschriebene goldgestickte Löwenemblème angebracht ist, getragen werden.

6. Ein mit schwarzem Horngriff, vergoldetem Beschläge und einem Löwenkopf als Knauf versehener kurzer Hirschfänger, zu welchem von den Beamten das Wehrgehänge (Portepee) ihrer Gala-Uniform angelegt werden kann; das Koppel wird unter dem Rock getragen, so daß der Griff nebst Wehrgehänge aus der an der linken Hüftenseite angebrachten Hirschfängertasche, der vergoldete Stiefel aber unter dem Rocke hervorragt. Bei Verhandlungen mit Forstberechtigten, Versteigerungen, Forstprodukten-Ueberweisungen,

Inspektionen u. s. w., sowie bei gewöhnlichen Waldgängen und Jagden kann auch ein kurzes Waidmesser mit graubronzirtem Griff getragen werden.

Die unter Nr. 1 erwähnten, bei dienstlichen Anlässen anzulegenden Achselstücke bestehen:

a. für die Inspektionsbeamten aus einem Geflecht von grünen Woll- und Goldschnüren, und zwar besteht das Geflecht für den Ministerialrath und die Oberforsträthe aus doppelten Goldschnüren mit zwischengelegter grüner Wollschnur, für die Forsträthe und Regierungs-Assessoren aus doppelten grünen Wollschnüren mit zwischengelegter Goldschnur;
b. für die Forstmeister und Forstamts-Assessoren aus einem geschlossenen Geflecht von grüner Wolle;
c. für die Forstamts-Assistenten aus einem einfachen Geflecht von grünen Schnuren.

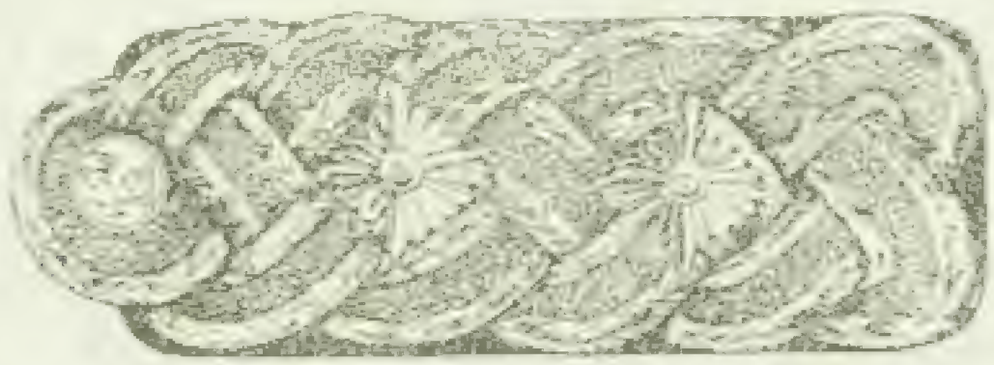

Nr. 7. Dreischnüriges Geflecht: Die äußeren Schnüre von Gold, die Mittelschnur von grüner Wolle, für den Ministerialrath mit je 3 Sternen, für den Oberforstrath mit je 2 Sternen.

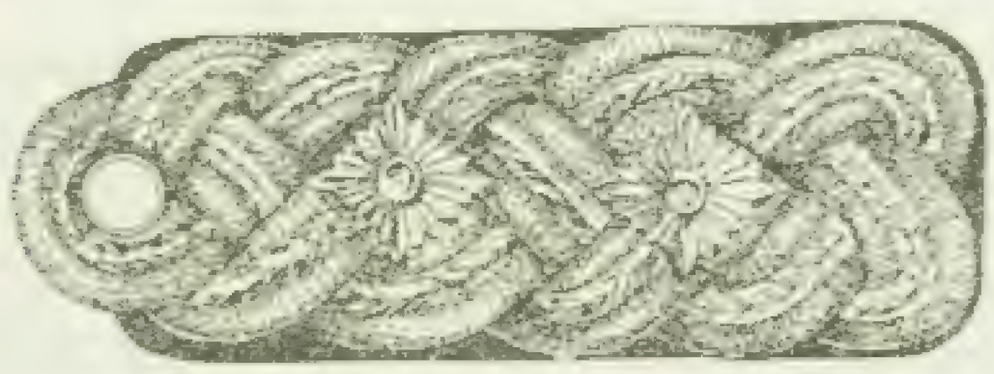

Nr. 8. Dreischnüriges Geflecht: Die äußeren Schnüre von grüner Wolle, die Mittelschnur von Gold und zwar für den Forstrath mit je 2 Sternen, für den Regierungs-Forstassessor mit je einem Stern.

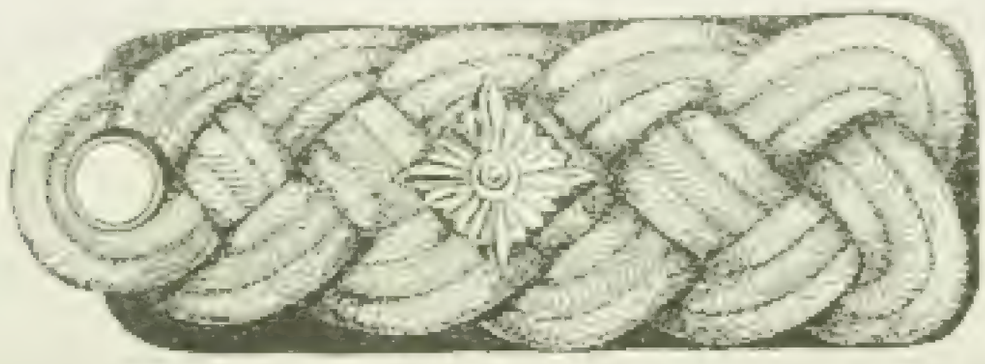

Nr. 9. Dreischnüriges Geflecht: Alle drei Schnüre von grüner Wolle, für die Forstmeister mit je einem Stern, für die Forstamts-Assessoren ohne Stern.

Nr. 10. Einfaches Geflecht von grüner Wolle für die Forstamts-Assistenten.

Dem Verwaltungspersonal ist ferner gestattet, zur Gala- und Geschäfts-Uniform einen Mantel von eisengrauem Tuch im Schnitte der Offiziersmäntel mit dunkelgrünem Tuchkragen und matt stahlgraubronzirten Löwenknöpfen zu tragen.

Den bei einer königlichen Forstbehörde in Praxis stehenden oder zu einer besonderen Dienstesfunktion berufenen Forstpraktikanten ist gestattet, die gleiche Geschäfts-Uniform wie die Forstamts-Assistenten — jedoch ohne Achselstücke und mit dem für das Forstschutzpersonal bestimmten Emblemen auf der Kopfbedeckung — zu tragen.

Für das Buchhaltungs- und Kanzleipersonal ist eine Geschäfts-Uniform nicht bestimmt.

II. Für das Betriebsvollzugs- und Forstschutzpersonal.

Für das statusmäßige Betriebsvollzugs- und Forstschutzpersonal, einschließlich der Förster neuerer Ordnung, verbleibt es bei den durch Ziffer 6 u. 7 der Bekanntmachung vom 2. Februar 1865 (Reg.-Bl. S. 185 ff.) wegen Tragens der sogenannten Interimsuniform getroffener Bestimmungen mit folgenden Aenderungen.

Als Gradabzeichen sind bestimmt: Goldgestickt oder in Metall geschlagen und vergoldet auf dem dunkelgrünem Tuchkragen zu tragen

1. Für die Förster neuer Ordnung zwei Eichelblätter und zwei Eicheln nach Zeichnung Nr. 11.

2. Für die Forstwarte und Förster älterer Ordnung zwei Eichenblätter und eine Eichel nach Zeichnung Nr. 12.

Zeichnung Nr. 11.

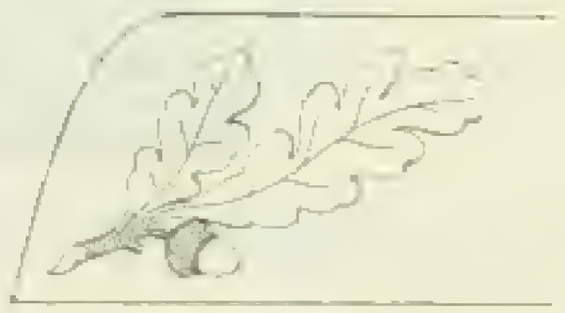

Zeichnung Nr. 12.

3. Für Forstgehilfen älterer und neuerer Ordnung ein Eichenblatt und eine Eichel. Zeichnung Nr. 13.

4. Für Forstaufseher ein Eichenblatt. Zeichnung Nr. 14.

Zeichnung Nr. 13.

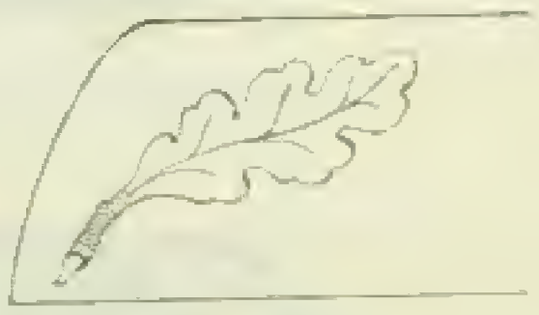

Zeichnung Nr. 14.

Als Kopfbedeckung dient die dunkelgrüne Schirmmütze mit dem Löwenembleme und zwar für die Förster neuerer Ordnung nach dem Muster lit. f in Goldstickerei, für

die Förster älterer Ordnung, die Forstwarte, die Forstgehilfen neuerer und älterer Ordnung und die Forstaufseher den gekrönten Löwen ohne Scepter und in gelbem Metall. Es bleibt übrigens freigestellt, bei Dienstgeschäften auch den seither üblichen grauen Hut mit dunkelgrünem Bande und den entsprechenden Löwenemblemen (ohne Laubeinfassung) zu tragen.

Löwenembleme.

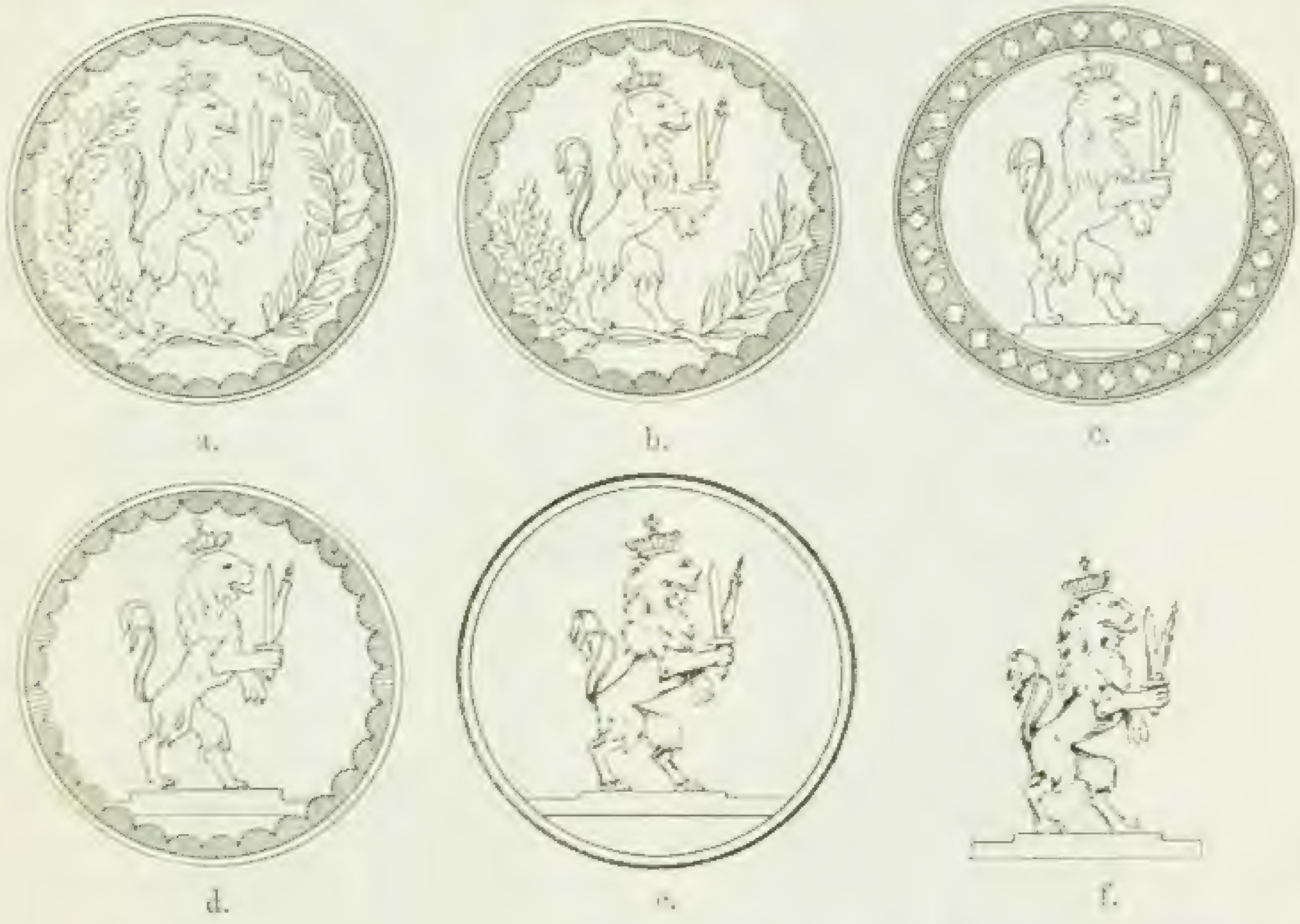

a. b. c.

d. e. f.

Dem Forstschutzpersonal wird ferner das Tragen eines aus eisengrauem Tuch mit dunkelgrünem Kragen gefertigten Uniformmantels mit bronzirten Löwenknöpfen gestattet, jedoch ohne Reitschlitz und ohne dreiknöpfige Leisten.

Die Forstschutzdienst-Aspiranten dürfen die gleiche Dienstkleidung wie die statusmäßigen Forstschutzbediensteten — jedoch ohne Kragenauszeichnung — tragen.

Die Waldwärter tragen keine Interims-Uniform, sondern sie haben nur zu ihrer gewöhnlichen Kleidung auf der Dienstmütze oder auf dem Hute — von vorne sichtbar — ein aus glattem gelben Metall gefertigtes Embleme — den gekrönten Löwen ohne Scepter und Schwert zu tragen.

Bemerkungen.

Nach den oben angeführten Bestimmungen der Bekanntmachung vom 2. Februar 1865 ist die zur Interims-Uniform gehörige Joppe von forstgrauem Tuche mit dunkelgrünem stehenden Kragen und gleichen Vorstößen an den Rändern; zwei Reihen zu je fünf Stück graubronzirten Löwenknöpfen, grün passepoilirten Armlöchern und untergeschobenen Aermeln. Das Beinkleid ist ebenfalls von forstgrauem Tuche mit dunkelgrünen Biesen. Die Weste ist von dunkelgrünem Tuche mit einer Reihe vergoldeter oder bronzirter Löwenknöpfe.

Waidmesser, welches bei gewöhnlichen Waldgängen und Jagden getragen werden kann.

Koppelschloß.

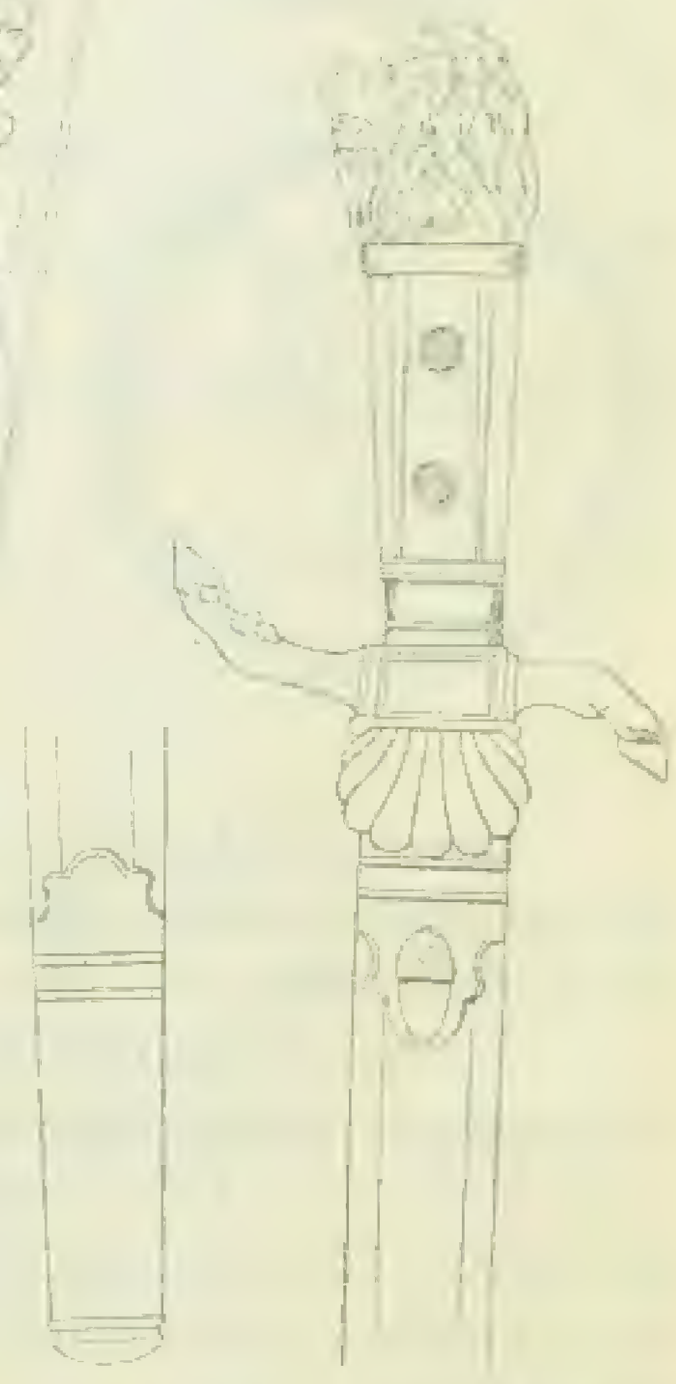

Hirschfänger zur Geschäftsuniform des Forstverwaltungspersonals.

Wappenknopf.

Blatt VI.

Staatsuniform **Walduniform**

für königlich bayrische Forstbeamte.

SLUB
Wir führen Wissen.

Gala-Uniform

für die Beamten des inneren Dienstes.

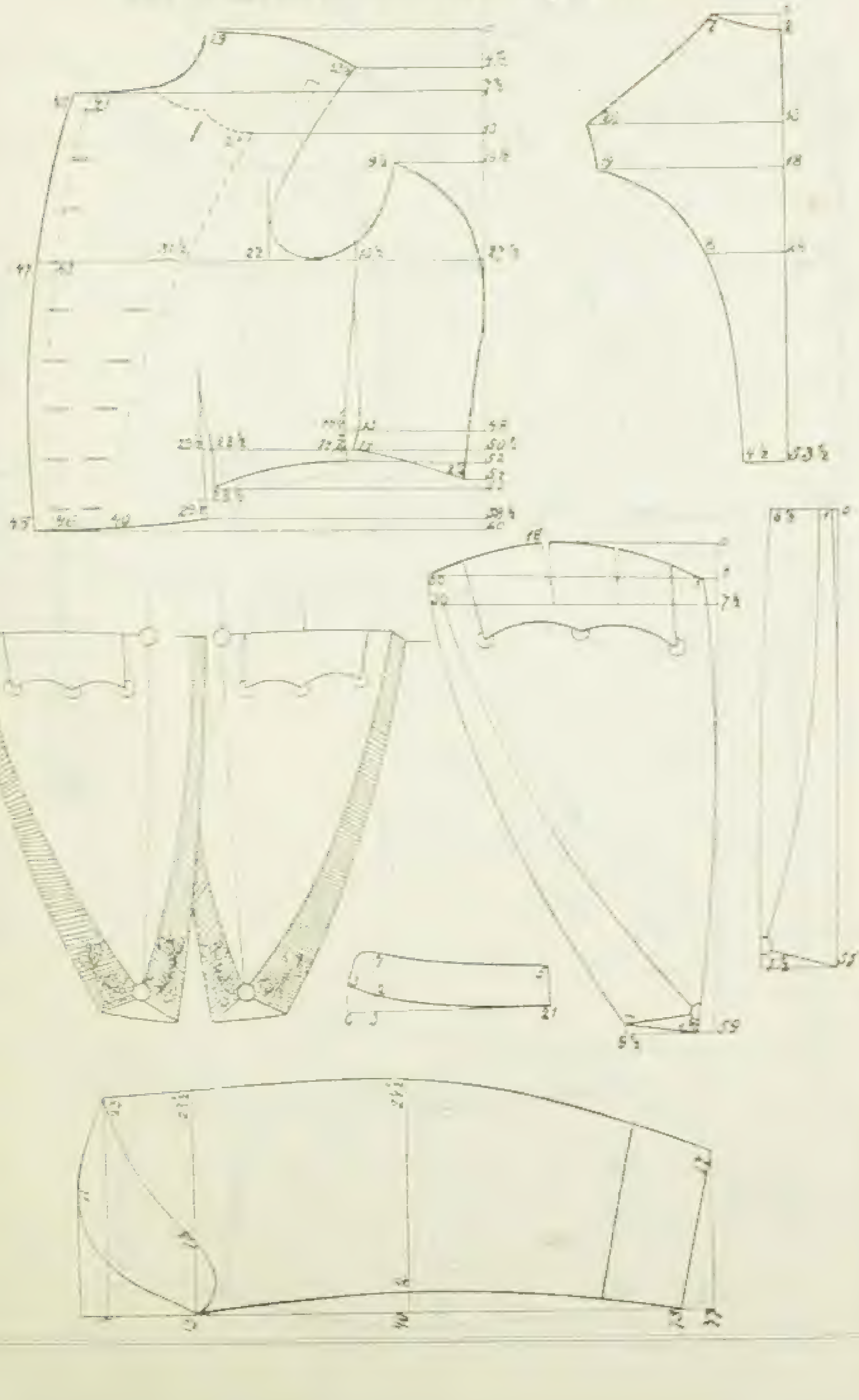

Gala-Uniform

für die Beamten der Lokalverwaltung.

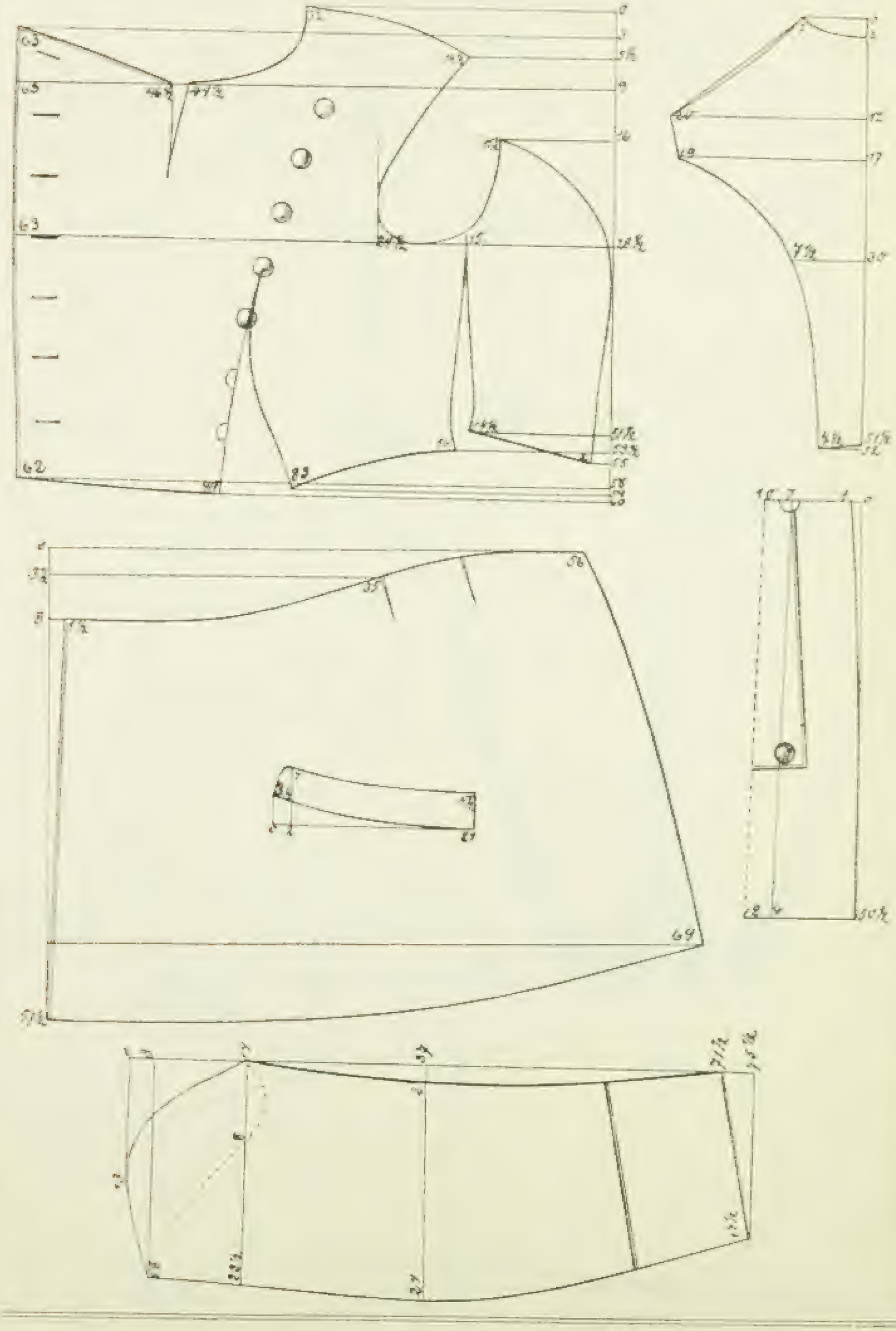

Geschäfts-Uniform

für das Verwaltungspersonal.

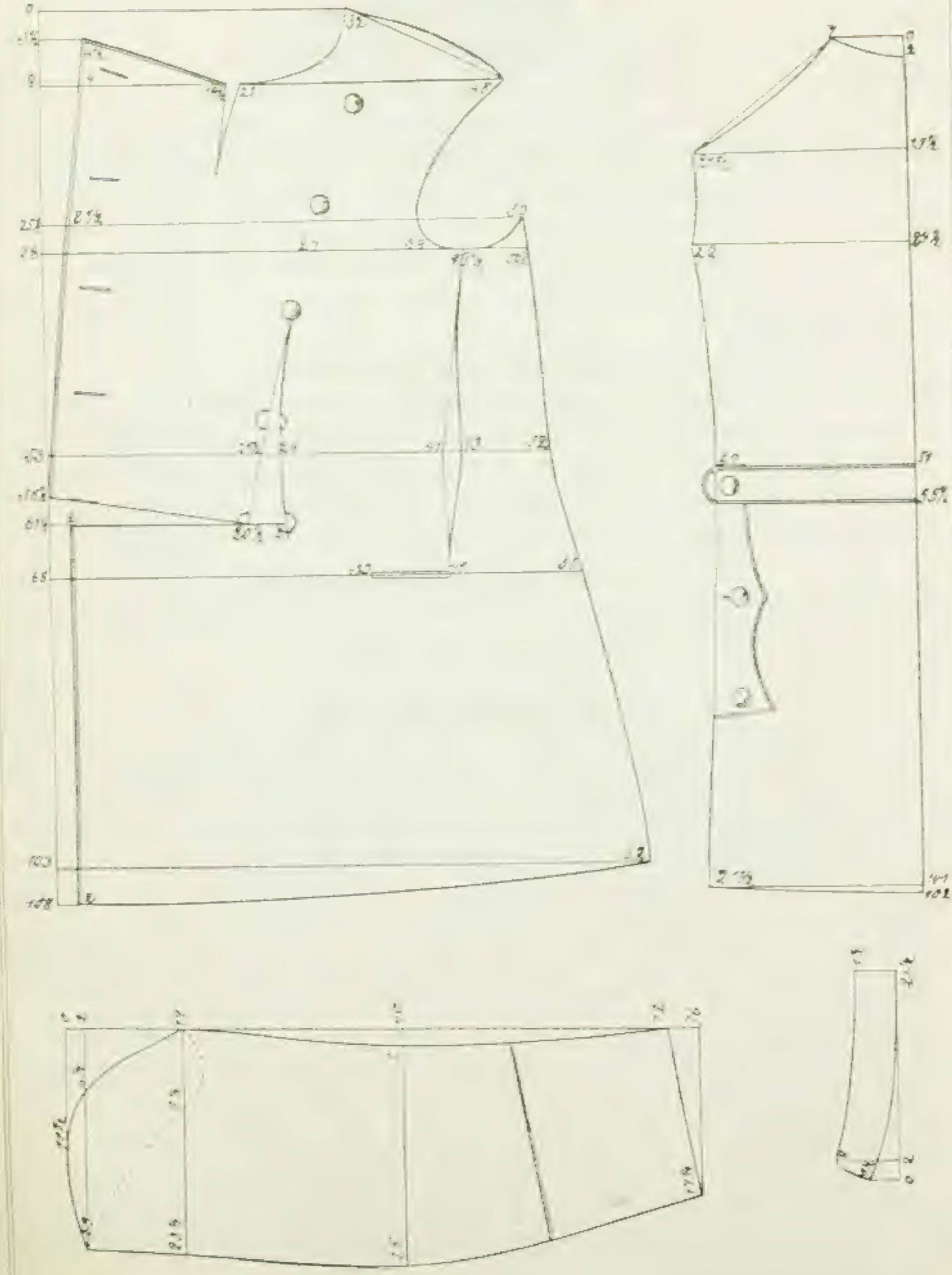

X. Abtheilung.
Die herzoglich meiningenschen Forstuniformen.

I. Staats-Uniform.

a. die Forstmeister:

Ein Waffenrock (mit sechs Knöpfen auf jeder Reihe) von russischgrünem Tuch mit hellgrünem Kragen und dergleichen mit je drei Chiffreknöpfen versehenen Aermelpatten und mit zwei Reihen gelber Chiffreknöpfe, Achselraupen von grünseidenen und goldenen Bouillons mit dem Charge-Abzeichen, einem silbernen Sternchen für den Forstmeister; ein dunkelgraues, hellgrün passepoilirtes, aber zur Gala bei Hoffeierlichkeiten schwarzes mit Goldtressen besetztes Beinkleid; ein am goldenen Koppel über dem Waffenrock zu tragender Hirschfänger und ein kleiner dreieckiger Hut mit kurzem grünen Federstutz von Hahnenfedern.

b. die Oberförster und Forstassessoren:

Ein dem unter a beschriebener gleicher Waffenrock mit weißen Chiffreknöpfen und Achselraupen von grünseidenen und silbernen Bouillons mit einem silbernen Sternchen für den Forstassessor und zwei dergleichen für den Oberförster; dunkelgraue, hellgrün passepoilirte Beinkleider; ein am grünledernen Koppel über den Waffenrock zu tragender Hirschfänger und ein kleiner dreieckiger Hut mit kurzem grünen Federstutz von Hahnenfedern.

c. Forstassistenten und Forstkandidaten

tragen dieselbe Uniform wie die unter b Genannten, nur haben die Achselraupen grünseidene Bouillons und ist der Hut ohne Stutz zu tragen.

II. Die Wald-Uniform,

welche für sämmtliche Dienststufen gleich ist, besteht aus: Einer dunkelgrauen Juppe mit fünf Knöpfen auf jeder Reihe und mit dunkelgrünem Stehkragen, an welchem die für jede Dienststufe vorgeschriebene Dienstauszeichnung anzubringen ist, welche in aus Stickerei gefertigten Eichenblättern, zum Theil mit nach Verschiedenheit der Dienststufen beigefügten Eicheln besteht, an deren Stelle aber auch in der vorgeschriebenen Form und Farbe aus Metall gefertigte Auszeichnungen zu tragen gestattet ist. Dieselben bestehen

a. für die Forstmeister aus einem goldenen Eichendoppelblatt mit drei silbernen Eicheln;
b. für die Oberförster aus einem goldenen Eichenblatt mit drei goldenen Eicheln;
c. für die Forstassessoren aus einem goldenen Eichenblatt mit zwei goldenen Eicheln;
d. für die Forstassistenten aus einem goldenen Eichenblatt mit einer goldenen Eichel;
e. für die Forstkandidaten aus einem goldenen Eichenblatt ohne Eichel;
f. für die Hofjäger aus einem silbernen Eichenblatt mit einer silbernen Eichel;
g. für die Forstwarte aus einem silbernen Eichenblatt ohne Eichel.

Zu diesen Juppen sind dunkelgraue Beinkleider mit dunkelgrünen Passepoils und ein grüner, 9 bis 11 mal mit grüner Schnur umwundener Hut von der Form der Berchtesgadener Hüte zu tragen.

Allgemeine Mittheilungen

über

Maßnehmen, Zuschneiden und Bearbeitung von Uniformen.

Das Maßnehmen zum Uniformrock.

Beim Maßnehmen zum Uniform- oder Waffenrock hat man ganz besonders auf Folgendes zu achten: Zuerst legt man den Taillengurtel um und zwar so, daß er von hinten nach den Hüftknochen zu eine gerade Linie bildet und nach vorn eine kleine Senkung einnimmt. Hat man den Gurtel in die richtige Lage gebracht, so wird mit dem Messen begonnen. Das erst Maß ist die kurze Taille. Beim Messen derselben legt man das Maßband bei der Kragennaht resp. genau beim Halswirbel an, und mißt bis zur unteren Gürtelkante. Bei Uniformröcken ist die Schoßlänge größtentheils vorgeschrieben, will man dieselbe jedoch messen, so nimmt man sie gleich in Verbindung mit dem Maß der kurzen Taille. Dann mißt man die Rückenbreite, Ellenbogen- und ganze Aermellange. Hierbei hat man nur die natürliche Rückenbreite zu messen, läßt den Arm in einen Winkel legen und mißt in Verbindung mit der Rückenbreite gleich weiter bis zum Ellenbogen und dann bis zum Handgelenk. Die Seitenhöhe mißt man direkt mitten unterm Arm bis ebenfalls zur unteren Gürtelkante. Die vordere Taille wird vom unteren Kragenschluß resp. von der Halsgrube wiederum bis zur unteren Gürtelkante gemessen. Hat der betreffende Kunde einen Uniformrock an, so empfiehlt es sich, diese Maße auf dem Rocke zu messen. Ist dies geschehen, so nimmt man den Taillengürtel ab, läßt den Rock aufknöpfen und mißt zunächst die Halsweite. Dieses Maß ist am besten über eine Halsbinde oder einen Stehkragen des Oberhemdes zu messen. Hat aber der Kunde keins von beiden um, so mißt man am richtigsten den nackten Hals. Die Oberweite wird bei Offizieren, welche selten eine Weste tragen, nur über dem Hemd gemessen, das Maß muß dabei rund herum über die stärksten Theile der Schulterblätter und den stärksten Theil der Brust zu liegen kommen. Nur bei Beamten, welche das regelmäßige Tragen einer Weste gewöhnt sind, ist das Maß der Oberweite über der Weste zu messen. Die Unter- oder Taillenweite wird fest gemessen. Für die Gegend, wo hierzu das Maß anzulegen ist, zeigt uns die Körperform von selbst die richtige Stelle an, es kommt in die Weiche zu liegen, dicht über die Hüftknochen, da, wo die eigentliche Grenzscheide zwischen Oberkörper und Unterkörper ist. Die Hüftenweite wird über dem stärksten Theile der Hüften circa zehn Centimeter unterhalb der Taille gemessen und die Gesäßweite mißt man über dem stärksten Theiles des Gesäßes.

Das sind die zu einem Waffenrocke wichtigsten Maße, zu denen sich noch je nach Bedarf oder Belieben einige Hilfs- oder Kontrollmaße gesellen können, wie z. B. Armlochvortritt, Brustbreite ꝛc. Die Kragenhöhe ist größtentheils von der Vorschrift abhängig und wird selten extra gemessen, übrigens kommen wir auf dieses Maß nochmals zu sprechen. Anderweitige Maße sind zu einem Waffenrocke überflüssig, ebenso empfiehlt es sich nicht, hierbei einen Meßapparat anzuwenden; hauptsächlich den Offizieren, die keine Weste tragen, ist diese Manipulation lästig.

Anwendung der Maße beim Zuschneiden.

Da bei den meisten Uniformen Koppel oder Schärpe getragen werden, welche ihren Halt auf den hinteren Taillenknöpfen haben, so müssen diese Knöpfe genau auf die natürliche Taille zu stehen kommen und ist deshalb nur zu dem genommenen Taillenmaß eine Zugabe von zwei Nähten nöthig. Der Rückenbreite ist die Naht am Armloch zuzugeben, die Achsel darf keine übernatürliche Breite haben, das würde eine Uniform unschön machen. Die Nähte im Rücken müssen hoch gelegt werden, damit der Rock kein hängendes Aussehen hat. Bei der Seitenhöhe müssen an der Taille 2 Centimeter zugegeben werden, davon geht 1 Centimeter für die Nähte ab und 1 Centimeter wird zur Verschönerung der Schoßnaht gebraucht. Die vordere Taille muß um 3 Centimeter länger geschnitten werden, als das genommene Maß, weil diese Länge zum Einarbeiten der Brustkante nöthig ist. Der über eine Halsbinde oder über einen Kragen gemessenen Kragenweite sind 2 Centimeter zuzugeben; beträgt das Maß z. B. 41 Centimeter, muß der fertige Kragen 43 Centimeter lang sein, auch ist das Halsloch beim Zuschneiden richtig nach der Kragenweite einzurichten. Wo die Halsweite über den nackten Hals gemessen ist, muß der Kragen 5 Centimeter länger sein, als das genommene Maß. Die Höhe des Kragens richtet sich, wie schon erwähnt, theils nach der Vorschrift, zum großen Theil aber auch nach dem Halse. In Spezialgeschäften für Uniformen hat man als Regel aufgestellt, die Höhe des Kragens für kurzen Hals 3½ bis 4½, für normalen Hals 4¾ bis 5½ und für langen Hals 5¾ bis 7 Centimeter einzurichten. Bei der über dem Hemd gemessenen Oberweite ist eine Brustzugabe von circa 8 Centimetern erforderlich, während bei der über der Weste gemessenen Oberweite nur eine Brustzugabe von circa 6 Centimetern erforderlich ist. Bei der Taillenweite ist nach Abrechnung der Nähte von Knopfloch zu Knopf genau auf das genommene Maß zu achten und zwar deshalb: Wenn ein Koppel übergeschnallt wird, sollen keine Falten entstehen, weil diese das Ansehen des Rockes beeinträchtigen würden. Die Hüftenweite muß der Arbeiter genau nach dem angegebenen Maße ausarbeiten.

Die Vordertheilsachsel eines Uniformrockes muß so viel als möglich gerade gestellt werden, weil eine schräge oder liegende Achsel mehr Einarbeitung der Brustkante verlangt.

Die Bearbeitung des Waffenrockes.

Sicheres Maßnehmen und guter Zuschnitt bieten noch lange keine vollständige Garantie für einen gut passenden Waffenrock; um denselben als gelungen bezeichnen zu können, gehört vor allen Dingen auch ein guter und gewissenhafter Arbeiter dazu. Da vor der Anprobe bei einem Waffenrocke die Vordertheile stets fertig gemacht und Seitentheile und Schöße festgenäht worden sind, so muß der Arbeiter auch das Maß des Rockes in Händen haben, um sich in allen Theilen darnach richten zu können.

Bekommt ein Uniformenarbeiter einen Waffenrock in Arbeit, so mißt er erst genau nach, ob Taillenweite und Halsweite genau stimmen, dann erst geht er an das Einrichten und Sticheeinziehen.

Das Wattirleinen wird nach dem linken Vordertheile geschnitten; für die Brustwölbung wird durch zwei Sucons vorn so viel aus dem Leinen herausgenommen, wie die Vordertheile eingearbeitet werden müssen, unten schneidet man so viel heraus, wie der Brustsucon im Vordertheil beträgt. Sind die Ausnäher im Leinen zusammengenäht, dann wird je nach Bedarf oder Bestellung Watte aufgelegt. Bei gewöhnlicher Wattirung legt man auf die Achsel vier bis fünf Lagen nicht zu starke Watte und über Brust und Flanke eine ganze und eine halbe Lage, welche dicht aufpikirt wird. Auf Vorder- und Seitentheilsfutter wird eine halbe Lage Watte untergelegt und mit dem Futter zusammen abgesteppt.

Nachdem die Sucons im Vordertheil und Schoß zugenäht sind, werden die Vordertheile so viel als möglich eingebügelt und das Seitentheil, ehe es angenäht wird, im Kaiserschnitt etwas ausgezogen. Dann werden die Seitentheile angenäht und die Vordertheile so viel mit Eckenband eingezogen, daß die linke vordere Kante gerade wird, wobei zu beachten ist, daß das Eckenband so weit von der vorderen Kante zurück bleibt, daß nachher der Passepoil angenäht werden kann. Dementsprechend wird das rechte Vordertheil in der Knopflinie und in der Kante ebenfalls durch Eckenband eingezogen.

Mancher Civilschneider würde sich nun fürchten, bei einer Länge von circa 45 Centimetern 4 bis 5 Centimeter einzubügeln, aber der Uniformenschneider besitzt darin eine staunenswerthe Fertigkeit, auch bedient er sich kleiner Hilfsmittel, um das Wiederauflaufen zu verhindern. Er bügelt die vordere Kante ein und drängt die Weite nach der Mitte der Brust, ohne dabei die Achsellage aus ihrer Stellung zu bringen; dann nimmt er ein Stück geleimter Kragensteife, löst den Leim mit Wasser auf, bestreicht mit dieser Lösung die Kante bis zur Mitte der Brust und läßt das Theil wieder trocken werden. Im trockenen Zustande wird dann das Theil nochmals mit einem heißen Eisen nachgebügelt; dieses Leimen hält die Kante vollständig fest. Würde aber sofort nach dem Bestreichen gebügelt werden, könnte leicht der Leim durchdringen.

Wenn die Hüfte im Vordertheil gut ausgezogen und die Schoßnaht abgerichtet ist, wird der Schoß angenäht, ausgebügelt und darauf die vordere Kante zurechtgeschnitten. Dann wird der Passepoil angenäht, ausgebügelt, umgeheftet und das Theil gesteppt. Nun wird unter Löchern und Knöpfen beigelegt. Unter das linke Theil legt man für die Löcher einen doppelten Streifen von starkem, schwarzem Kattun, und unter das rechte

Theil für die Knöpfe einen doppelten Streifen Leinen; beides wird am Vassepoil angestochen, dann wird das rechte Theil noch in der Knopflinie durchgesteppt. Hierauf werden Theile und Futter zum Unterschlagen gebügelt.

Wird das Besetzen nicht von demselben Stoff, müssen die Knopflöcher vor dem Unterschlagen des Besetzens gemacht werden, ebenso werden die Knöpfe angenäht, ehe das Besetzen untergeschlagen wird. Sind dann die Besetzen angenäht, wird die Wattirung untergeschlagen, dabei ist genau darauf zu achten, daß die Brustweite auf der richtigen Stelle bleibt und weder nach der vorderen Kante noch nach dem Armloch zu gedrängt wird. Vorne wird die Wattirung mit den Beilagen verbunden. Am linken Theile wird die Watte zwischen die Löcher bis zur Kante durchgeschoben, beim rechten Theile muß sie ebenfalls bis zur Kante gehen; dann wird das Besetzen hinten befestigt und dasjenige im rechten Theile der Länge nach durchgenäht. Um einen besseren Stand der Hüften zu erzielen, sticht man dort ein Stückchen Stoff an der Schoßnaht an.

Für das Unterschlagen des Futters bedarf es wohl keiner weiteren Erklärung, auch für das Zusammensetzen sind dem Schneider alle bemerkenswerthen Einzelheiten bekannt. Unter die Aermelaufschläge legt man einen Streifen Haartuch bei, um sie etwas steif zu halten.

Zur Anfertigung des Kragens ist wohl noch eine besondere Erklärung nöthig. Zur Herstellung eines guten Stehkragens nimmt man eine doppelte Kragensteife, löst dieselbe mit Wasser auf und läßt sie halb trocken werden, dann erst wird sie mit einem heißen Eisen zusammen gebügelt. Auf die eine Seite legt man Zwischenfutter, um zu verhüten, daß der Leim in den oberen Kragen dringt. Ist die Steife gut trocken gebügelt, schneidet man sie passend zurecht, näht Haken und Oesen an und richtet den Stoff darnach; dann wird der Kragen passepoilirt und gesteppt. Viele Schneider schieben nun die Steife unter den Passepoil, was aber nicht richtig ist, weil sie sich in diesem Falle durch den Stoff auszeichnet, sondern die Steife muß auf dem Passepoil angestochen werden. Das Kragenfutter wird vor dem Aufnähen des Kragens hinein gemacht; ist der Kragen fertig, so bügelt man ihn nochmals durch, wodurch gleichzeitig das Kragenfutter festgeleimt wird. Um ein Zerdrücken des Kragens zu verhüten, wird derselbe erst aufgesetzt, nachdem die Aermel eingenäht sind.

Das wäre in Kürze die Bearbeitung des Waffenrockes, wie sie bei der praktischen Uniformenschneiderei gehandhabt wird.

Erster Band
des
Lexikons des Kleidermachers.

XI. Abtheilung.

Die großherzoglich sächsischen Forstuniformen.

I. Staats-Uniform.

Die Staatsuniform der großherzoglichen Forst- und Jagdbeamten besteht aus:

1. einem kurzen Waffenrock von der laubgrünen Farbe des preußischen Jägertuchs mit einem ca. 4,5 cm hohen, vorn abgerundeten, mit 2 Heften versehenen Stehkragen von schwarzem Sammet, der am oberen und unteren Kragenrande mit einer ca. 1,2 cm breiten Goldtresse besetzt ist. Die runden Aermelaufschläge sind ebenfalls von schwarzem Sammet und mit je 2 Knöpfen besetzt. Der Rock ist bei den Chargen vom Oberjägermeister bis zum Oberförster incl. am Brusttheil und um die Schöße bis herauf in die Taille mit einem ca. 4 mm breiten Goldpassepoile eingefaßt, ebenso sind die Aermelaufschläge am oberen Rande und an den Seiten goldpassepoilirt.

Auf diesem Waffenrock sind:

a) bei den Chargen vom Oberjägermeister bis zum Forstinspektor incl. in entsprechender Entfernung 6 Brandebourgs angebracht, die je nach den Dienstgraden aus acht, sechs und vier ca. 5 mm breiten Goldschnuren bestehen und in deren durch Knöpfe festgehaltenen Enden, zur Unterscheidung der einzelnen Dienstgrade, kurze goldene Quasten angebracht sind. Der Schluß des Rockes wird durch verdeckte Heftel und der der Brandebourgs durch gewundene vergoldete Knebel (Oliven) hergestellt. Die Rockknöpfe haben in der Mitte ein glattes rundes Schild, welches von einem mattgerieften Rande umgeben ist. Von diesen Knöpfen befinden sich auf den 6 Brandebourgs je 2 Stück, in der Taille 2 Stück und auf jedem Aermelaufschlag 2 Stück.

b) bei den Chargen vom Oberförster bis zum Forstassistenten incl. auf der Brustseite eine Reihe von 8 flach gewölbten, vergoldeten, glatten Knöpfen, je 3 dergleichen auf den Rockschößen und je 2 dergleichen auf den Aermelaufschlägen angebracht. Auf den Schultern befinden sich bei den Dienstgraden „Oberförster

und Förster" gesponnene goldene Achselstücke von 3,2 cm Breite, die mit grünem Tuche unterfüttert und durch einen unterhalb des Rockkragens auf der Schulter stehenden goldenen flachgewölbten Knopf gehalten werden;

2. einem dunkel- (militär) grauen Beinkleide, welches bei den Chargen vom Oberjägermeister bis zum Forstinspektor incl. mit einer schmalen ca. 4 mm breiten Goldschnur, wie am Waffenrock passepolirt ist, und das bei den Chargen vom Oberförster bis zum Forstassistenten einen grünen Tuchpassepoile von der Farbe des Rockes hat.

   Die mit der Jagdleitung Höchsten Orts beauftragten höheren Dienstgrade bis zum Forstinspektor incl. tragen zur Galauniform weiße enge Beinkleider in hohen Stiefeln;

3. einem schwarzen niedrigen (dreieckigen) Filzhut mit der Landescocarde, die von einer aus 6 Reihen goldener Cordons bestehenden Agraffe gehalten wird. Beim Oberjägermeister sind die Krempen des Hutes mit Goldtresse eingefaßt; ferner tragen „Oberjägermeister und Landjägermeister" am Hut eine Garnitur von weißen Federn und „Hofjägermeister und Oberforstmeister" eine dergleichen von schwarzen Federn;

4. einer Dienstmütze in Form der Militärmütze vom grünen Tuch des Waffenrocks mit schwarzem Lederschirm und der Landescocarde. Es sei noch besonders erwähnt, daß zur Jagduniform im Dienst nicht die Mütze, sondern der vorgeschriebene Jagdhut zu tragen ist;

5. einem Paletot nach dem Schnitt der Offiziersmäntel, Spange in der Taille, Kapuze zum An- und Abknöpfen, grünem mit 3 Hefteln versehenen Umschlagkragen von der Farbe des Waffenrocks und glatten, flachgewölbten, vergoldeten Knöpfen;

6. einem Hirschfänger mit Hirschhorngriff, vergoldeter Kette und Parirstange und Scheide von schwarzem Leder. Um den Hirschhorngriff ist ein goldenes Portepee gewunden; diejenigen Forstbeamten, welche Reserveoffiziere sind, tragen das Militärportepee;

7. einem ca. 3,6 cm breiten aus schwarzem Glanzleder bestehenden Hirschfängerkoppel, welches über dem Waffenrock um den Leib getragen wird. Auf dem Koppelriemen sind 3 je 8 mm breite Goldtressen abwechselnd aufgenäht. Der Schluß des Koppels wird durch ein ca. 3,8 cm breites und ca. 6,5 cm langes vergoldetes, glattes Schloß hergestellt, welches in der Mitte in erhabener Prägung das Landeswappen in Silber trägt;

8. einem Hornfessel, welches wie das Hirschfängerkoppel aus einem ca. 3,6 cm breiten Streifen von Glanzleder besteht, auf dem 3 je 8 mm breite Goldtressen aufgenäht sind. Das Kissen des Hornfessels ist ebenfalls aus Glanzleder hergestellt mit goldenem Tresseneinfaß und goldenem Tressenstern. Die Schnallen sind vergoldet und das Hüfthorn ist schwarz und mit einer aus Gold und grüner Seide übersponnenen Schnur umwunden. — Das Hornfessel wird auf der linken Schulter durch eine 9 mm breite goldene Schnur gehalten, welche oben getheilt und in einem flachgewölbten, vergoldeten, glatten Knopf eingeknöpft ist;

9. Halbstiefeln mit kurzen Stahlsporen; steifen Stiefeln mit Anschnallsporen von Stahl bei Galauniform für die höheren Dienstgrade bis zum Forstinspektor incl., sofern dieselben mit der Leitung der Hofjagden beauftragt sind;
10. weißen, waschledernen, kurzen Handschuhen; weißen, waschledernen Stulphandschuhen für die mit der Jagdleitung beauftragten höheren Chargen bis zum Forstinspektor incl.
11. schwarzer, schmaler Halsbinde.

Zur Unterscheidung der einzelnen Dienstgrade dienen folgende Abzeichen:

A. Oberjägermeister trägt den unter 1a beschriebenen grünen Waffenrock mit aus 8 Goldschnuren bestehenden Brandebourgs, die an den Enden mit kurzen goldenen Quasten besetzt sind, und auf der linken Schulter die schmale Goldschnur zum Halten des Hornfeitels, dunkelgraue Beinkleider mit goldenem Passepoile und Halbstiefeln; bei Gala weiße, enge Beinkleider mit hohen Stiefeln, schwarzen dreieckigen Hut mit weißer Federgarnitur und Goldtresse an den Hutkrempen, Hirschfänger mit Leibkoppel wie unter 6 und 7. Hornfessel wie unter 8 beschrieben, weiße, waschlederne Stulphandschuhe.

B. Oberlandforstmeister, Geheimer Oberforstrath tragen den unter 1a beschriebenen grünen Waffenrock, die Brandebourgs aus 8 Goldschnuren bestehend ohne die goldenen Quasten an den Enden derselben und ohne die goldene Schnur auf der linken Schulter, dunkelgraues Beinkleid mit goldenem Passepoile, und Halbstiefeln, schwarzen, dreieckigen Hut ohne Federgarnitur und ohne Tressenbesatz an den Krempen, Hirschfänger und Leibkoppel wie unter 6 und 7 beschrieben, weiße, waschlederne, kurze Handschuhe.

C. Landjägermeister trägt die unter A. beschriebene Uniform mit Ausnahme der Goldtressen an den Hutkrempen.

D. Oberforstrath trägt den unter 1a beschriebenen grünen Waffenrock mit Brandebourgs aus 6 Goldschnuren bestehend, ohne die goldenen Quasten an den Enden derselben und ohne die goldene Schnur auf der linken Schulter. Außerdem gleich mit B

E. Hofjägermeister trägt den unter 1a beschriebenen grünen Waffenrock mit Brandebourgs aus 6 Goldschnuren bestehend, goldenen Quasten an den Enden derselben und die Goldschnur auf der linken Schulter, dreieckigen Hut mit schwarzer Federgarnitur und den für die Jagdleitung vorgeschriebenen Auszeichnungen.

F. Oberforstmeister trägt dieselbe Uniform wie E. und, wenn derselbe mit der Jagdleitung beauftragt ist, die dafür bestimmten Abzeichen.

G. Forstmeister trägt den unter 1a beschriebenen grünen Waffenrock mit Brandebourgs aus 4 Goldschnuren bestehend mit goldenen Quasten an den Enden derselben, langes Beinkleid, Hirschfänger und Leibkoppel, dreieckigen Hut ohne Federgarnitur und, wenn derselbe mit der Jagdleitung beauftragt ist, die dafür vorgeschriebenen Abzeichen.

H. Forstinspektor trägt den unter 1a beschriebenen Waffenrock mit aus 4 Goldschnuren bestehenden Brandebourgs ohne goldene Quasten an den Enden derselben

und ohne Goldschnur auf der linken Schulter; langes Beinkleid, Hirschfänger und Leibkoppel wie bei G., dreieckigen Hut ohne Federgarnitur und, wenn derselbe mit Jagdleitung beauftragt ist, die dafür vorgeschriebenen Abzeichen

J. Oberförster, Forstkommissar, Forsttaxator tragen den unter 1 b beschriebenen einreihigen Waffenrock mit Tressenbesatz am unteren und oberen Kragenrand, Goldpassepoile am Brusttheil, Schößen und Aermelaufschlägen und goldenen Achselstücken, Beinkleid von grauem Tuch mit Passepoile vom grünen Tuche des Rockes, schwarzen, niedrigen (dreieckigen) Hut mit der Landescocarde, die von einer aus 6 Gordons bestehenden Agraffe gehalten wird, Dienstmütze, Paletot, Hirschfänger und Leibkoppel wie unter Ziffer 4, 5, 6 und 7 beschrieben, Halbstiefeln mit kurzen Stahlsporen, weiße, waschlederne, kurze Handschuhe, schwarze schmale Halsbinde.

K. Förster und Beiförster tragen den unter 1 b beschriebenen Waffenrock mit Tressenbesatz am Kragen, goldenen Achselstücken, ohne Goldpassepoile am Brusttheil, Schößen und Aufschlägen, die anderen Dienstabzeichen, Beinkleid, Mütze, Paletot, Hut, Hirschfänger 2c. wie bei J.

L. Unterförster, Forstassistenten, Forstgeometer und Forsttaxationsgehülfen, sofern die Letzteren Staatsdiener-Qualität haben, tragen den unter 1 b beschriebenen Waffenrock ohne Goldpassepoile und ohne Achselstücke, die anderen Dienstabzeichen, Beinkleid, Mütze, Hut, Hirschfänger 2c. wie bei J.

II. Wald-Uniform.

Die Uniform besteht aus:

1. einem joppenartig bis ca. 2 Hand breit über das Knie reichenden Rock aus hechtgrauem Tuche oder Tricot mit 2 Reihen schwarzen Hornknöpfen zu je 5 Stück, Umschlagkragen und Klappen von grünem Tuche. Auf beiden Seiten der Brust und im Schooße sind von außen mit grünem Tuche passepoilirte Taschen mit Patten angebracht. Um die Aermel läuft 12 cm oberhalb des Handgelenks ein grüner Tuchpassepoil, so daß dadurch ein Aermelaufschlag gebildet wird. In der Seitennaht des Rockes befinden sich von außen zwei Taschen, und an der linken Seite der Hüfte die Oeffnung zum Durchstecken des Hirschfängers. Der Rückentheil des Rockes hat in der Taille inwendig einen Zug und wird von außen durch eine Spange von grünem Tuche, welche an den Seiten durch ein Kleeblatt gehalten und in der Mitte durch einen schwarzen Hornknopf geknöpft wird.

   Auf den Schultern des Rockes befinden sich zur Bezeichnung der Dienstgrade
   a) bei den Forstgehülfen eine einfache grüne wollene Schnur,
   b) bei den Unterförstern und Forstassistenten vierfach geflochtene Achselstücke aus grüner Wollschnur,
   c) bei den Förstern und Beiförstern dergl. Achselstücke mit zwei vierfach geflochtenen Achselstücken aus grüner Wollschnur,
   d) bei den Oberförstern, Forsttaxatoren und Forstkommissaren dergleichen Achselstücke mit einem goldenen Sterne,

e) bei den Forstinspektoren dergleichen Achselstücke mit zwei goldenen Sternen,
f) bei dem Hofjägermeister und Landjägermeister mit drei Sternen,
g) bei dem Oberjägermeister mit vier Sternen.

2. einem Beinkleid von dem hechtgrauen Stoffe des Rockes, an den Seiten mit erhabener Naht,
3. einem Hut von grauem Filz mit niedrigem, rundem Kopf und grünem Band von Tuch. Die Krempe ist mit grünem Tuch überzogen und eingefaßt, an der rechten Seite aufgeschlagen und durch eine Agraffe gehalten, welche aus dem großherzoglich sächsischen Wappenschilde mit dem Spruchbande „vigilando ascendimus" besteht, hinter welchem am oberen Rande ein Gemsbart angebracht ist,
4. der Hirschfänger wird von allen Dienstgraden über dem Rock an einem Bandelier getragen, welches aus zwei übersponnenen grünen wollenen Schnuren besteht, in dessen unteren Schlingen der Hirschfänger steckt.

Das Personal der großherzoglichen Forsttaxationskommission trägt dieselbe Walduniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen auf der Schulter, und zwar:

a) die Taxationsgehülfen, die Forstgehülfen-Qualität haben, mit der einfachen Wollschnur auf der Schulter,
b) die Forstgeometer und Forsttaxationsgehülfen mit Forstassistenten-Qualität die Achselstücke aus vierfach geflochtener Wollschnur,
c) Forsttaxator und Forstkommissar, die Oberförsterqualität haben, die Achselstücke mit einem goldenen Sterne,
d) der Chef der Taxationskommission die Achselstücke der Forstinspektoren.

Weimar, den 28. Juni 1880.

Großherzoglich sächsisches Staatsministerium.

1. Nachtrag

zu dem Regulativ für die Walduniform der großherzoglichen Forst- und Jagdbeamten vom 28. Juni 1880.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu dem Regulativ für die Waduniform der großherzoglichen Forst- und Jagdbeamten vom 28. Juni d. J. ergänzend zu bestimmen geruht, daß

1. Oberforstrath und Oberforstmeister die Achselstücke mit drei Sternen,
2. Oberlandforstmeister dieselben mit vier Sternen und
3. der Chef der Forsttaxationskommission die Dienstabzeichen zu tragen hat, welche seinem persönlichen Range und Titel entsprechen.

Weimar, den 16. September 1880.

Großherzoglich sächsisches Staatsministerium.
Departement der Finanzen.

III. Dienstkleidung für die Forstaufseher.

1. Rock von braunem Tuche mit zwei 15 cm breiten Brustklappen aus demselben Stoffe und mit grünem Vorstoß, hinten mit jopvenartigem Schnitt, vorn mit zwei Reihen von je 5 Knöpfen von Hirschhorn. Seitlich des oberen zweiten Knopfes in jeder Reihe ist, zum Anknöpfen der Brustklappen, ein kleiner Hirschhornknopf angebracht. Die Länge des Rockes bis zu 12 bis 15 cm oberhalb des Kniees. Vorn abgerundeter Stehkragen von grünem Tuche ca. 4,5 bis 5 cm hoch. Um die Aermel läuft 13 cm oberhalb des Handgelenks ein Vorstoß von grünem Tuche, wodurch der Aufschlag gebildet wird. Auf dem Hintertheil des Rockes in der Taillenhöhe befindet sich eine 5 cm breite, grüne passepolirte Spange vom Tuche des Rockes, welche in der Mitte mit einem Hirschhornknopf zusammengeknöpft ist.

   Zwei Seitentaschen und eine Brusttasche (links) mit grünem Tuche passepoilirt und dergleichen Patten.

   Für den Dienst im Walde während des Sommers, sowie auch als Ueberrock zum Schutz gegen Regen ist das Tragen eines Dienstanzugs aus sog. Schilfleinen gestattet, aber nicht bei den großherzoglichen Jagden. Dieser Anzug ist im gleichem Schnitt wie der Tuchrock anzufertigen, mit Hirschhornknöpfen zu versehen, jedoch mit Umlegkragen und ohne jeden grünen Vorstoß.
2. Beinkleider von mittelgrauem Tuche,
3. schwarze Halsbinde,
4. brauner Hut von Filz mit leicht abgerundetem 12 cm hohen Kopfe und 6,5 cm breiter, leicht umgebogener Krempe. Das Kopfband des Hutes besteht aus grünem 3 cm breiten Tuche, auf der rechten Seite wird eine kreisförmige Cocarde von ca. 8 — 9 cm Durchmesser von Rehhaaren getragen, in deren Mitte auf grünem Tuche das Großherzogliche Wappen mit dem Spruchbande „vigilando ascendimus“ in weißem Metall geprägt angebracht ist.

Großherzoglich sächsische Walduniform.

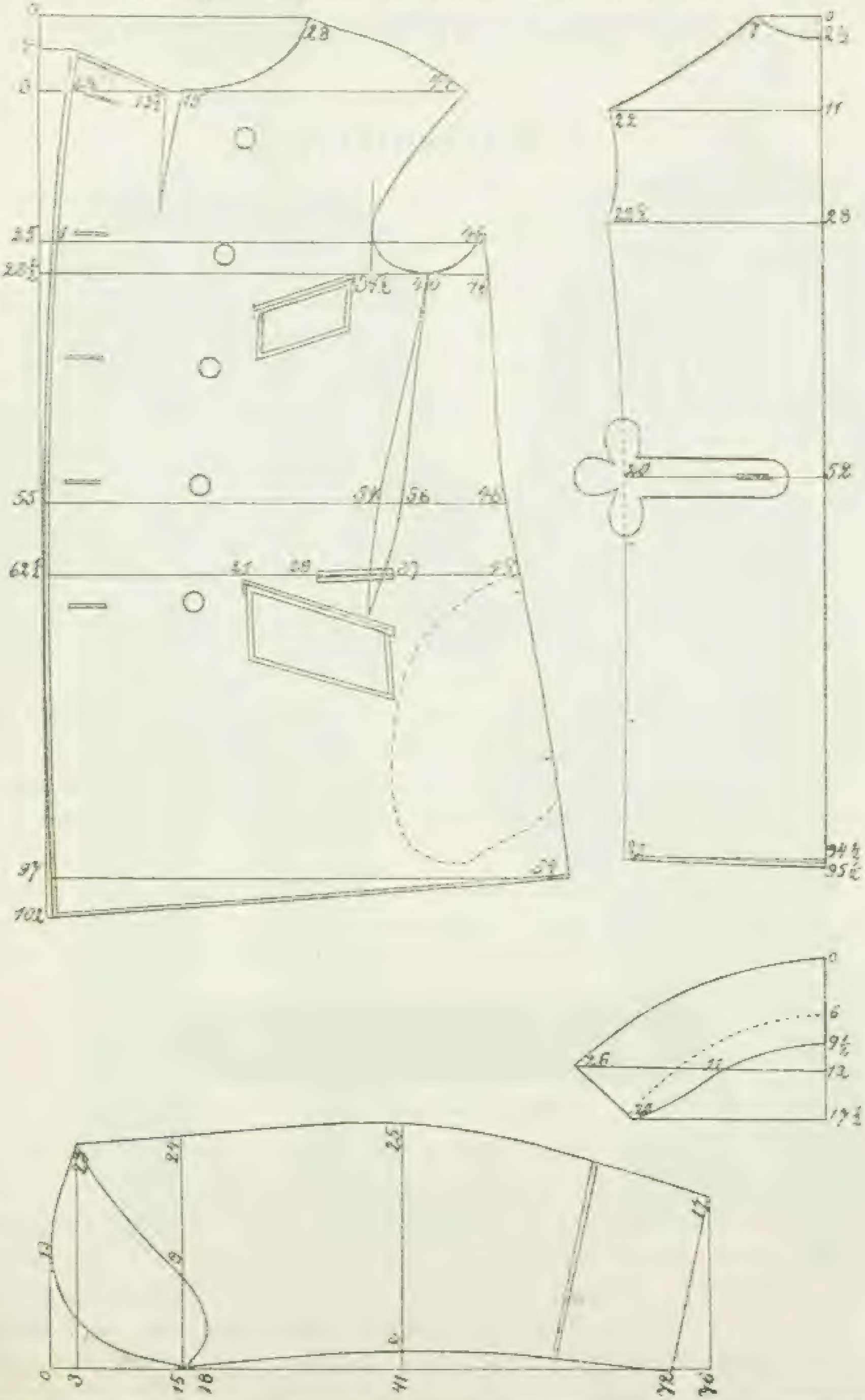

XII. Abtheilung.

Die großherzoglich hessischen Forstuniformen.

A. Walduniform.

Die Forstwarte tragen als Uniformsrock eine Joppe von grauem Tuch mit zwei fünfzehn Centimeter breiten Brustklappen aus demselben Stoffe und mit einem jagdgrünen Passepoil um die Klappen, wie auch um die vordere und untere Kante; vorne mit zwei Reihen von je sechs broncirten Wappenknöpfen. Die Länge bis zu zwölf bis fünfzehn Centimeter oberhalb des Knies. Vorn abgerundetem Stehkragen, von jagdgrünem Tuch, circa 4½ bis 5 Centimeter breit. Hinten in Taillenhöhe ein grün passepoilirter Gurt, in der Mitte mit einem Wappenknopfe zusammengeknöpft und zum Durchstecken in den Rock eingerichtet.

Wappenknopf.

Zwei Seitentaschen und eine Brusttasche (links) mit dem Tuche des Rockes passepoilirt. Die Patten der ersteren sind 7 Centimeter und die der letzteren ist 4 Centimeter hoch. Dicht an der linken Seitentasche befindet sich der Schlitz für den Hirschfänger.

Zwei Centimeter unter dem Gurtansatz wird auf beiden Seiten der Joppe je eine nach vorne laufende Tasche angebracht.

Auf jeder Achsel vier gerade nebeneinanderlaufende Achselstreifen aus vier Millimeter dicker, jagdgrüner, wollener Kordel, welche am Aermeleinsatz eingelassen und an einem knapp zwei Centimeter unter dem Kragen befindlichen kleinen Wappenknopfe befestigt werden.

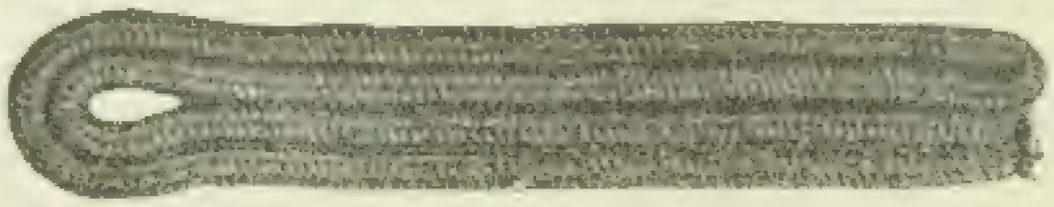

Achselabzeichen für Forstwarte.

Für den Dienst im Walde, während des Sommers, sowie als Ueberrock zum Schutz gegen Regen ist das Tragen eines Uniformsrockes aus melirten sogenannten Jagdkittelstoff gestattet. Derselbe ist nach ähnlichem Schnitte wie der beschriebene Uniformsrock anzufertigen, jedoch mit Umlegekragen von demselben Stoffe und ohne jeden Passepoil und ohne Achselstreifen, sowie mit Metallknöpfen wie bei dem Uniformsrock zu versehen.

Der Mantel ist aus Tuch von der Farbe des Uniformsrockes, vorn mit zwei Reihen von je sechs Wappenknöpfen und hinten mit Gurt, wie bei dem Uniformsrock Kragen von jagdgrünem Tuch.

Blatt VII.

Großherzoglich sächsische und großherzoglich hessische

Forstuniformen.

SLUB
Wir führen Wissen.

Das Tragen von Regenmänteln und von beliebigen Pelzkragen an den Mänteln ist gestattet.

Die Beinkleider sind von demselben Tuch wie der Uniformrock mit schmalen jagdgrünen Biesen. Beim Dienst im Walde können auch Beinkleider ohne Biesen und im Sommer solche aus ungebleichtem Leinenzeug getragen werden.

Fußbekleidung der Oertlichkeit entsprechend, nach Belieben hohe Stiefel, Halbstiefel, oder Stiefel mit Gamaschen.

Halsbinde von schwarzem, glatten Zeug. Zum Schutz des Halses im Winter darf beim Dienst im Walde ein größeres, einfarbig jagdgrünes Tuch über dem Uniformskragen um den Hals getragen werden.

Handschuhe von grauem Waschleder oder Tuch. Das Tragen beliebiger Pelzhandschuhe oder eines Jagdmuffes beim Walddienst im Winter ist gestattet.

Kopfbedeckung: a. graumelirter Hut aus Filz oder Wolle mit leicht abgerundetem Kopfe, elf Centimeter hoch, bei einer Kopfweite von 57 Centimetern. Die Länge der Platte beträgt 17, die Breite 14,5 Centimeter, die Randbreite 5,5 Centimeter mit einem Bridé, welches 1 Centimeter breit umgebogen und mit Stahlreif versehen ist.

Die Einfassung und das Kopfband bestehen aus jagdgrünem Tuche, das letztere ist 1,25 Centimeter breit. Auf der rechten Seite eine halbkreisformige Kokarde von ca. acht Centimeter Durchmesser von Wildschweinborsten, in der Mitte von grünem Band, auf welchem die hessische Kokarde aus Metall befestigt ist. Auf der Vorderseite des Hutes, zwei Centimeter von der Mitte des Randes entfernt, ist das Dienstabzeichen anzubringen.

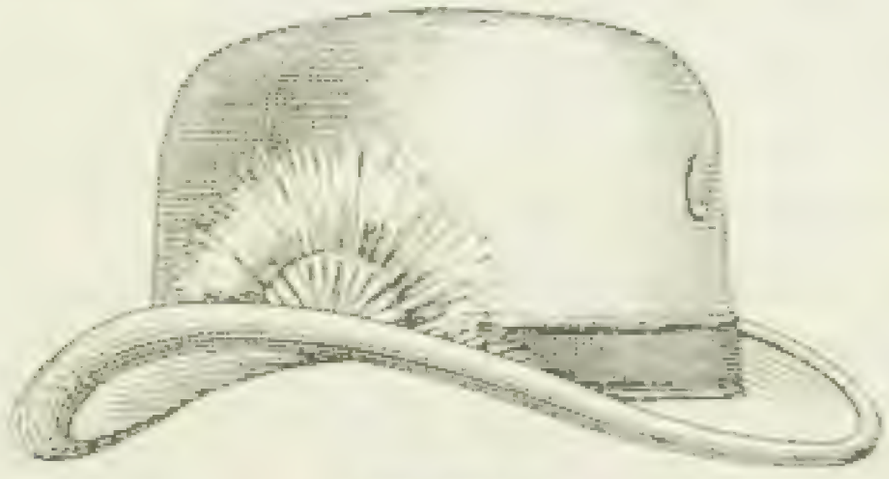

Uniformmütze.

b. Mütze in der Form der Militärmützen, das Tuch wie dasjenige des Uniformsrockes. Schwarzer Lederschirm. Der Bund und obere Passepoil von jagdgrünem Tuch. Ueber dem Schilde in der Mitte des Bundes ist die hessische Kokarde und über derselben das Dienstabzeichen anzubringen.

Im Winter kann eine dunkle Pelzmütze mit dem Dienstabzeichen getragen werden.

Dienstabzeichen.

Das Dienstabzeichen besteht in dem hessischen Wappen, umgeben mit einem Eichenkranz aus gelbem Metall.

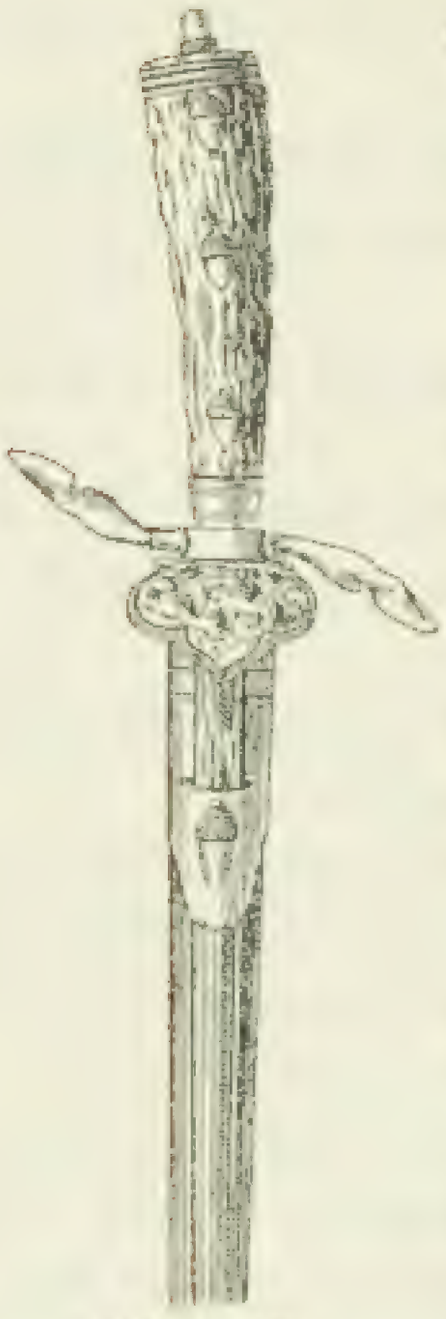

Hirschfänger.

Hirschfänger mit Messer, Griff von Hirschhorn, ohne Bügel, mit gelbem Beschlag, schwarzer Scheide und gelber Zwinge. Das Stichblatt kann mit einem liegenden Hirsch oder einer Sau in erhabener Arbeit verziert sein.

Das Koppel kann in beliebiger Weise unter dem Rock getragen werden. Dessen Lasche wird durch die in dem Rock befindliche Hirschfängertasche gesteckt und so der Hirschfänger über dem Rock getragen. Im gewöhnlichen Dienst kann statt des Hirschfängers ein Kulturmesser getragen werden.

Signalhuppe von weißem Metall, etwa 7 bis 8 Ctm. lang. Dieselbe wird beim Dienst im Walde an einer einfachen grünen Schnur um den Hals getragen. Letztere muß eine solche Länge haben, daß die Huppe in die linke Brusttasche eingesteckt werden kann.

Die Oberförster tragen zur Walduniform denselben Uniformsrock (Joppe) wie die Forstwarte, statt der Wappenknöpfe jedoch Chiffre-Knöpfe (jetzt mit E L) aus bronzirtem Metall.

Brustklappen auf dem Umschlage von jagdgrünem Tuche. Achselabzeichen aus je vier jagdgrünen Schnüren, wovon drei geflochten und von der vierten, welche von doppelter Stärke ist, umgeben sind.

Auf beiden Seiten des Stehkragens ist ein auf broncirtem Metall geschlagener Eichenzweig mit drei Blättern und zwei Eicheln anzubringen.

Sommerrock aus Jagdkittelstoff, wie die Forstwarte, ohne Abzeichen.

Der Mantel ist der gleiche wie bei den Forstwarten, statt der Wappenknöpfe jedoch Chiffre-Knöpfe aus broncirtem Metall.

Die Beinkleider sind ebenfalls denjenigen der Forstwarte gleich. Beim Dienst zu Pferde können Reithosen mit beliebigem Lederbesatz getragen werden. Auch die Fußbekleidung unterliegt denselben Bestimmungen wie bei den Forstwarten. Beim Dienst zu Pferde beliebige Sporen.

Ebenso sind die Bestimmungen über Halsbinde, Handschuhe, Kopfbedeckung, Dienstabzeichen, Signalhuppe und Hirschfänger genau dieselben wie bei den Forstwarten. Zu dem Hirschfänger sei noch bemerkt, daß beim gewöhnlichen Dienst im Walde auch ein beliebiger anderer Hirschfänger oder auch ein Kulturmesser getragen werden kann.

Die Forstmeister unterscheiden sich in ihrer Walduniform von den Oberförstern nur durch den im Kragen angebrachten Eichelnzweig, welcher im Gegensatz zu der Oberförsteruniform hier fünf Blätter und drei Eicheln hat.

Kragenabzeichen für Oberförster.

Chiffre-Knopf.

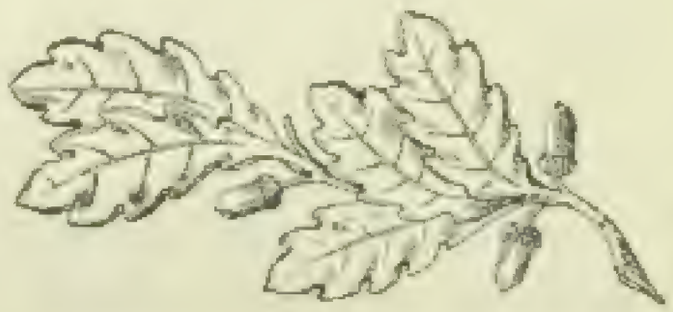

Kragenabzeichen für Forstmeister.

Bemerkungen.

1. Die Forstbeamten können zur Wald-Uniform, wenn es denselben zu ihrem Schutze oder im Interesse des Forst und Jagdschutzes erforderlich erscheint, jedes beliebige Gewehr tragen.

2. Beim gewöhnlichen Dienste im Walde ist das Tragen des Hirschfängers zur Walduniform nicht erforderlich und kann bei solchen Gelegenheiten auch ein Stock geführt werden.

3. Das aus verschiedenen Gründen etwa erforderlich oder wunschenswerth erscheinende Anlegen einer Jagdtasche zur Walduniform unterliegt gleichfalls keinem Anstande. Bei Anschaffung von Jagdtaschen sind solche von braunem Leder und möglichst von gleichem Muster zu wählen.

B. Staatsuniform.

Die Forstwarte tragen den gleichen Uniformrock wie bei der Waldunform, die Brustklappen sind offen zu tragen.

Auf der linken Brustseite eine sogenannte Fangschnur aus grüner Wolle geflochten, welche mit zwei Hasten an den Rock in der Höhe der Brusttasche befestigt wird. An dem einen Ende der Schnur befindet sich die Signalhuppe, welche offen getragen wird, das andere Ende schliesst mit zwei Eicheln, mit grüner Wolle überzogen.

Mantel wie bei der Waldunform.

Beinkleider über die Stiefel gehend von der Farbe des Uniformrockes mit jagdgrünem Passepoil.

Fußbekleidung: Halbstiefel.

Halsbinde: wie bei der Waldniform.

Handschuhe: von weissem Waschleder.

Kopfbedeckung: Hut, wie bei der Waldniform.

Hirschfänger: wie bei der Waldniform mit Portepée von grüner Wolle. Koppel: wie bei der Waldniform.

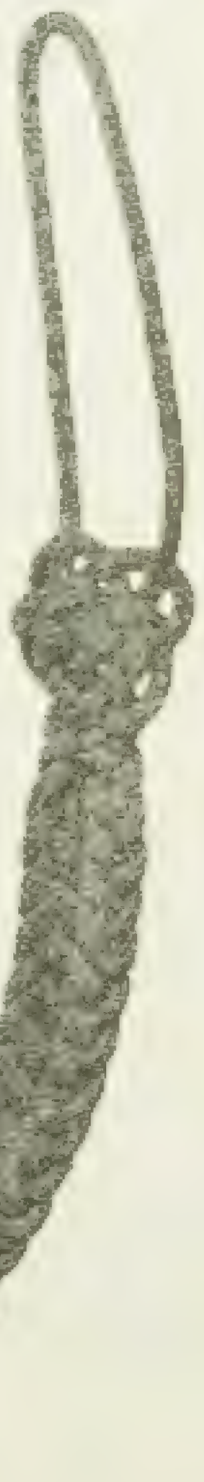

Fangschnur.

Die Oberförster tragen ebenfalls denselben Uniformrock wie bei der Waldniform, jedoch sind die sämmtlichen Knöpfe, sowie die geschlagenen Gradabzeichen am Kragen von vergoldetem Metall.

Die Huppe ist in gleicher Weise wie bei den Forstwarten an einer grünen Fangschnur, an deren Enden sich mit Goldfaden überzogene Eicheln befinden, zu tragen. Die äußere Schnur der Achselstreifen ist aus goldener, mit grüner Seide durchwirkter Schnur gefertigt.

Achselabzeichen aus dreifach geflochtenen jagdgrünen Schnüren und von einer stärkeren goldenen mit grüner Seide durchwirkten Schnur umgeben.

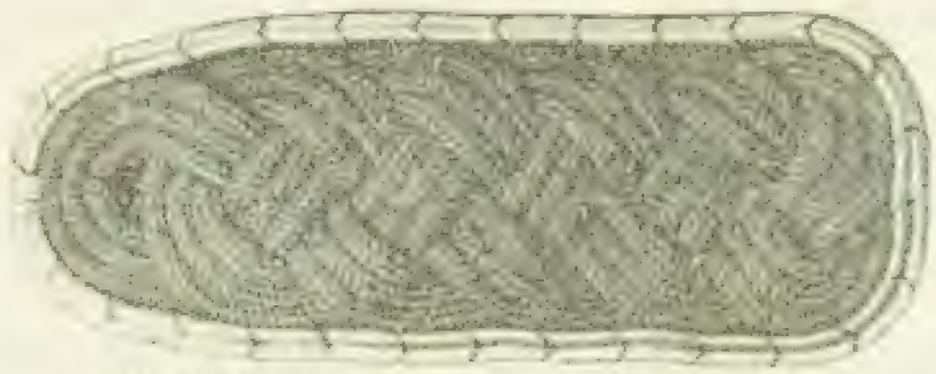

Achselstücke für Oberförster zur Staatsuniform

Mantel, Beinkleider, Fußbekleidung, Halsbinde und Handschuhe wie bei den Forstwarten, jedoch sind zu der Fußbekleidung Anschlagsporen zu tragen.

Kopfbedeckung: schwarzer Filzhut mit abgerundeter Kante und gewölbter Platte, 12,5 Centimeter hoch, bei einer Kopfweite von 57 Centimeter. Die Länge der Platte beträgt 17 Centimeter, die Breite 14 Centimeter, die Randbreite vorn und hinten 5 Centimeter, an der Seite 5,35 Centimeter mit 6 Millimeter breitem Beide.

Als Hutband eine 0,5 Centimeter dicke, goldene Kordel mit zwei Eicheln an den Enden, zweimal um den Kopf des Hutes geschlungen.

Auf der rechten Seite des Hutes eine Kokarde aus Wildschweinborsten von der Größe wie beim Waldhut mit grünseidenem Band und der hessischen Landeskokarde aus Band von Seide und Silber mit aufrechtstehenden Birkhahnfedern verziert. Die Kokarde wird durch einen gelben Chiffreknopf festgehalten.

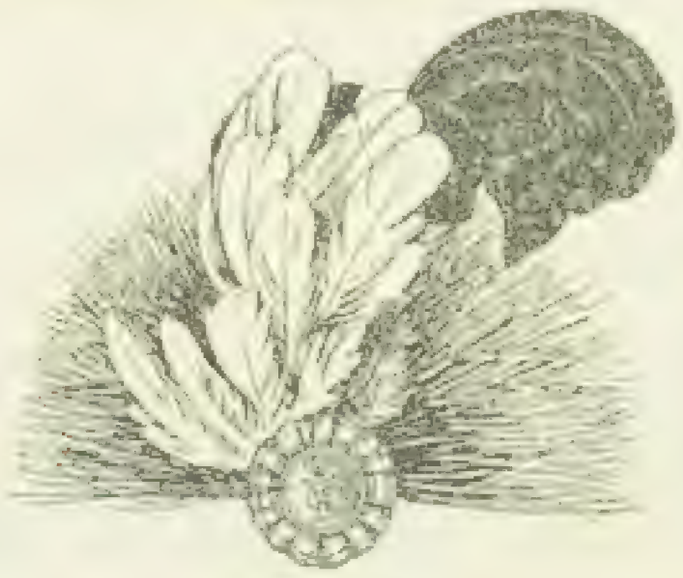

Kokarde.

Das Dienstabzeichen wie bei der Walduniform aus vergoldetem Metall.

Hirschfänger mit weißem Griff und vergoldetem Bügel. Portepée golden mit grüner Seide. Koppel wie bei der Walduniform.

Die Forstmeister haben dieselbe Uniform wie die Oberförster, jedoch die Achselstreifen aus zwei grünen Schnüren und einer goldenen mit grüner Seide durchwirkten Schnur geflochten, sowie die geschlagenen Gradabzeichen am Kragen von vergoldetem Metall.

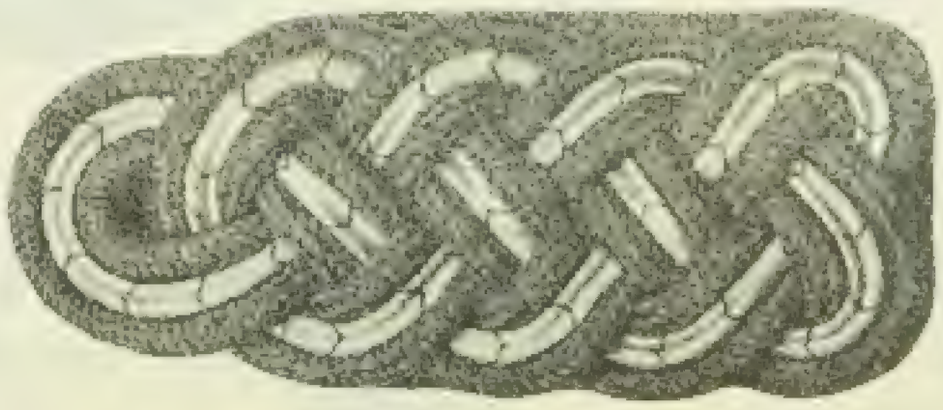

Achselstücke für Forstmeister zur Staatsuniform

C. Interims-Uniform.

Als solche kann folgende Zusammenstellung der Uniformstücke von den Großherzoglichen Forstmeistern und Oberförstern getragen werden.

1. Uniformrock	Wie bei der Waduniform (Tuchrock).
2. Mantel	desgleichen.
3. Beinkleid	Wie bei der Staatsuniform.
4. Fußbekleidung	desgleichen
5. Halsbinde	desgleichen
6. Handschuhe	desgleichen
7. Hirschfänger	desgleichen
8. Kopfbedeckung	Hut oder Mütze wie bei der Wald-Uniform.

D. Reitzeug.

Das Reitzeug ist nach Maßgabe der für das großherzogliche Militär gegebenen Vorschriften, mit Ausnahme der Schabracke, zu welcher Tuch von der Farbe des Uniformrockes mit einer etwa 5 Centimeter breiten Borde von jagdgrünem Tuch verwendet werden soll.

E. Allgemeine Bestimmungen.

1. Alle großherzoglichen Forstbeamten sind verpflichtet, bei dienstlichen Verrichtungen namentlich bei Ausübung des Dienstes im Walde, die vorschriftsmäßige Uniform und **jedesmal** das Dienstabzeichen an der Kopfbedeckung zu tragen.

2. Die Waduniform in der nach dem Reglement gestatteten beliebigen Zusammenstellung der einzelnen Uniformsstücke ist die vorschriftsmäßige Dienstkleidung bei der Besorgung der Geschäfte im Walde, insbesondere auch bei Ausübung des Forstschutzes.

3. Die Staatsuniform ist von den großherzoglichen Forstbeamten anzulegen, wenn sie vor Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und bei Hof mit Ausnahme der Hofjagden, erscheinen oder bei ihren vorgesetzten Behörden außerhalb des Waldes dienstlich sich zu melden haben, sowie auch bei größeren feierlichen Gelegenheiten, Festen und dergleichen.

4. Die Interimsuniform kann getragen werden, wo die Staats- oder Wald-Uniform nicht bestimmt vorgeschrieben, aber das Erscheinen in Uniform erforderlich (z. B. bei Forstgerichtsterminen oder anderen dienstlichen Verhandlungen) oder doch angemessen ist und der Beamte die Interims-Uniform der Wald-Uniform vorzieht.

Uebrigens bleibt es den Beamten unbenommen, ist vielmehr erwünscht, wenn sie auch im Privatverkehr die Wald- oder Interims-Uniform tragen.

5. Den Mitgliedern der Ober-Forst- und Domänen-Direktion ist es gestattet, bei Lokal-Revisionen, Dienstreisen u. s. w. die für die Forstmeister bestimmte Waduniform mit den entsprechenden Abzeichen zu tragen. Der Direktor des Collegs hat zur

Unterscheidung Achselklappen wie diejenigen der Forstmeister bei der Staats-Uniform, jedoch ganz aus jagdgrüner Schnur zu tragen.

6. Den Forst-Accessisten steht es frei, die für die Oberförster bestimmte Walduniform, jedoch ohne den Eichenzweig auf dem Kragen und den Dienstabzeichen an der Kopfbedeckung zu tragen. Letzteres ist von diesen nur dann anzulegen, wenn sie in dem Oberförsterdienste verwendet sind, oder wenn sie ihren praktischen Cursus absolvieren und hierbei eine Verpflichtung auf den Forst-, Jagd- und Fischereischutz stattgefunden hat.

7. Diejenigen Forstwarte, welchen der Charakter als „Förster" ertheilt ist, sind befugt, auf ihren sämmtlichen Uniformsstücken Chiffre-Knöpfe statt der Wappenknöpfe zu tragen.

8. Auch den vom Staate bestätigten Gemeinde-Forstwarten ist das Tragen der für die großherzoglichen Forstwarte bestimmten Uniform gestattet. Das Achselabzeichen besteht jedoch nur aus zwei Streifen von grüner Schnur. Das Dienstabzeichen haben dieselben gleichfalls an der Kopfbedeckung zu tragen.

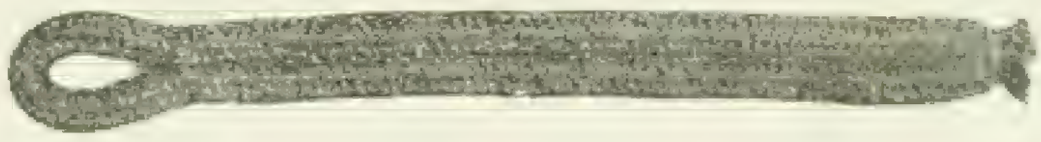

Achselabzeichen für Gemeinde-Forstwarte.

9. Wegen des Tragens der Orden und Ehrenzeichen zur Uniform, sowie bezüglich der Befugniß zum Tragen des Offiziers-Portepées für frühere Militärs bleiben die seitherigen Bestimmungen bestehen.

Die Originale zu den Illustrationen für die großherzoglich hessischen Forstuniformen haben wir der Uniformen- und Militär-Effekten-Fabrik Darmstadt (Inhaber Theodor v. Lincker, Großherz. Hoflieferant) zu danken. Dort sind auch alle Militär-, Hof-, Staats-, Forst- und Civil-Uniformen, Livreen, Militär-Effekten, Waffen, Sporen, Sättel und Zaumzeug, überhaupt vollständige Ausrüstungen für alle Waffengattungen zu haben.

Großherzoglich hessische Walduniform.

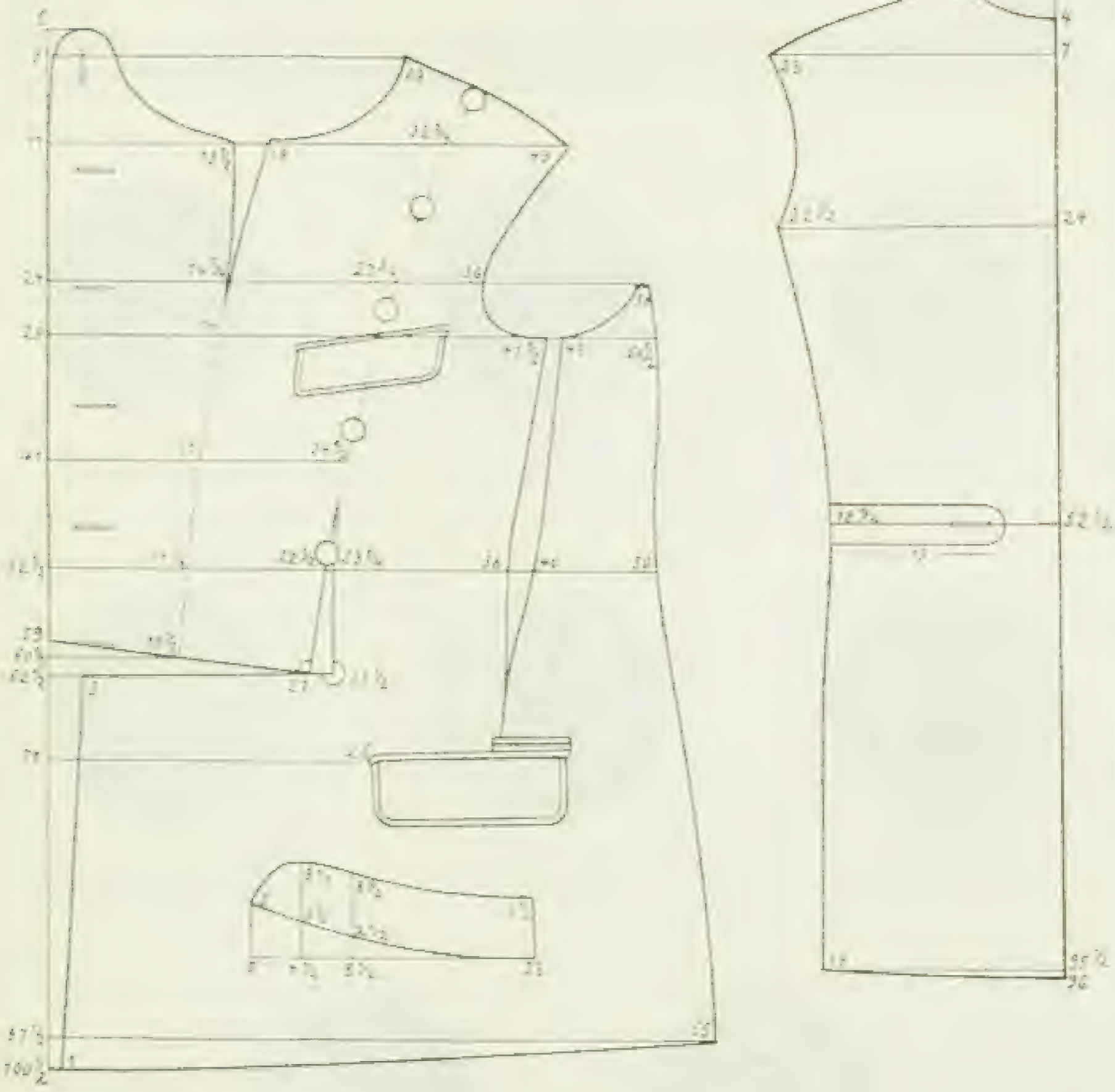

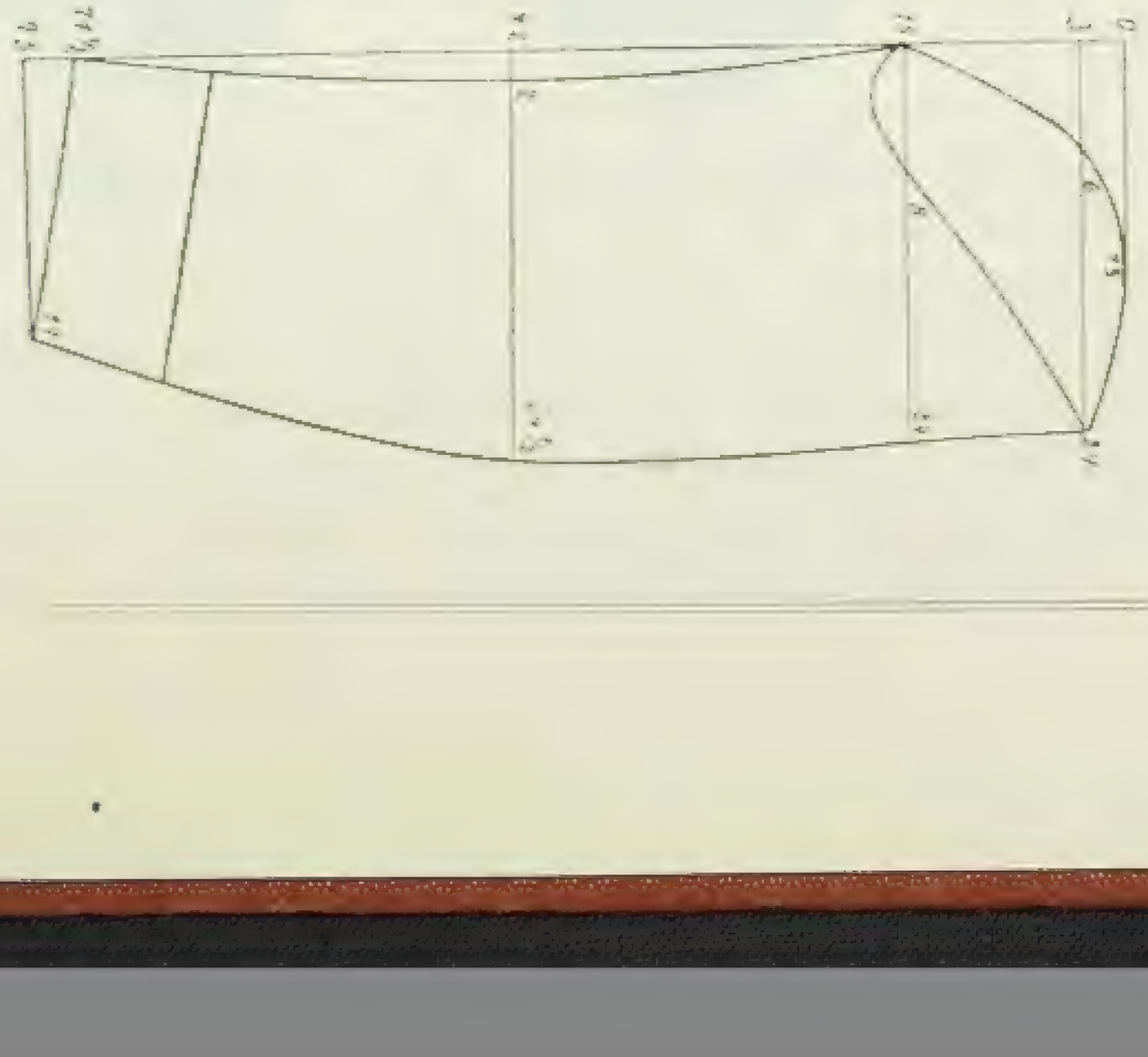

Verschiedene vorschriftsmäßige Knöpfe für Forstuniformen.

Wappenknopf
für die Rheinlande.

Wappenknopf
für die Prov. Hannover.

Herzogl. braunschweigischer
Wappenknopf.

Wappenknopf
für Lippe-Detmold.

Wappenknopf
für Schaumburg-Lippe.

Walduniformknopf
für Schwarzburg-Rudolstadt.

Vorschriftsmäßiger Knopf
für Communalförster

Vorschriftsmäßiger Knopf
für Privatförster

Erster Band
des
Lexikons des Kleidermachers.

XIII. Abtheilung.

Verschiedene praktische Jagdkleidungsstücke.

Jagdliebhaber giebt es wohl allenthalben und, obwohl die Jagdkostüme mit zu derjenigen Kleidung gehören, welche am wenigsten dem Wechsel der Mode unterworfen ist, so machen sie doch manchem Schneider in Bezug auf ihre Formen besondere Schwierigkeiten. Im Allgemeinen ist bei dieser Kleidung das Bequeme und Zweckmäßige die erste Hauptsache; trotzdem wird von ihr ein besonderer Chic gefordert, ebenso wie sich der Zweck ihres Gebrauches sofort charakteristisch kennzeichnen muß.

Außer den sich speziell für Jagdzwecke eignenden Forstuniformen giebt es noch eine Menge Jagdkleider in Rock-, Joppen- und Blousenform. Die Farbe spielt bei der Jagdkleidung eine Hauptrolle, sie muß der Farbe des Waldes entsprechend sein und darf in ihrer Zusammenstellung die Blattfarbe des Baumes, sowie die Farbe des Mooses und der Baumrinde in einzelnen Theilen für sich oder vereint an sich tragen. Das heißt, zu einer moos- oder rindenfarbigen Joppe oder Blouse einen grünen Kragen, grüne Aermelaufschläge, grüne Knöpfe ꝛc. oder überhaupt melirte Stoffe in den vorbezeichneten Farben.

Auch auf die Wechselfälle der Witterung ist bei dieser Kleidung Rücksicht zu nehmen, wofür übrigens die Fabrikation schon in reichhaltiger Weise gesorgt hat. Es giebt zu diesem Zwecke leinene und halbwollene Stoffe in schönster Farbenauswahl, einfach und imprägnirt; Lodenstoffe, Tuche, Buckskins, Tuche ꝛc. ꝛc. ebenfalls mit gewöhnlicher Appretur, wie auch wasserdicht hergestellt. Durch die praktische Einrichtung der Tuchhandlungshäuser ist jedem Schneidermeister die Gelegenheit günstig geboten, alle diese Arbeiten ausführen zu können; er braucht sich von nichts ein Lager zu halten und kann doch in gleicher Weise mit jedem größeren Geschäfte konkurriren, weil er alle Einzelheiten je nach Bedar und zu jeder Zeit haben kann. Es handelt sich also nur um die Formen.

Die primitivste Form aller zum Jagd- (und zum Touristen-) Sport geltenden Kleidungstücke ist wohl der Wettermantel aus einem glatten Stück Stoff. Die Kunst des Zuschneidens erstreckt sich hierbei lediglich auf das Abmessen der beliebigen Länge und auf den Ausschnitt des Halsloches. In der vorderen Mitte des Halsloches ist zum bequemeren Anziehen ein durch drei Knöpfe verschließbarer senkrechter Schlitz. Obgleich wir diesen Wettermantel mit einem Umfallkragen gezeichnet haben, wird dabei das Halsloch in der Regel nur einfach umsäumt. Damit die losen Enden in der Seite vom Winde nicht hin- und hergeweht werden können, werden sie mittelst einiger Knöpfe und Knopflöcher geschlossen.

Praktischere Wettermäntel finden wir auf Seite 97 abgebildet. Der erste, ein Radmantel von imprägnirten Stoff mit breitem Ringkragen, ist in der verlängerten Form einer halben Radpelerine geschnitten. Weil zu Jagdzwecken die Pelerinen- und Radmantelformen mehrfach Verwendung finden, bringen wir dazu auf den Seiten 98 und 99 eine einfache und sichere Schnittkonstruktion.

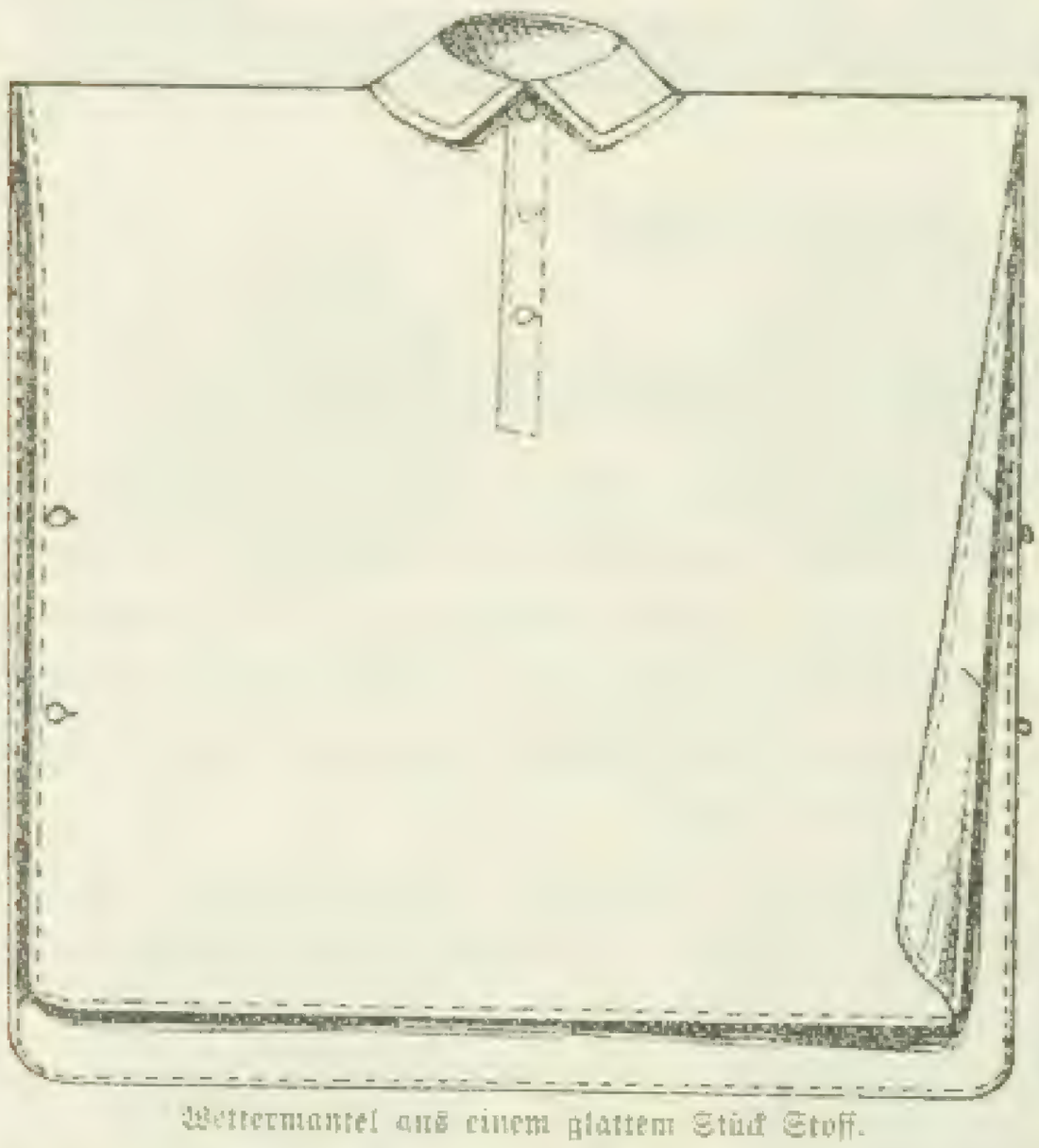

Wettermantel aus einem glattem Stück Stoff.

Die zweite Figur auf derselben Seite zeigt einen Regenrock mit Kapuze und mit einem Taillenzug im Rücken. Dieses praktische Kleidungsstück [gilt besonders für den Sommer und wird von imprägnirtem Jagddrell oder Segeleinen im verlängerten Blousenschnitt gefertigt. Für die Kapuze, die als zweckmäßiges Ausrüstungsstück bei der Jagdkleidung sehr gebräuchlich ist, bringen wir eine Schnittkonstruktion auf S. 100.

Die Schnitte zu den Jagdanzügen des kolorirten Bildes sind auf den Seiten 91 bis 94 enthalten. Die Blousenschnitte sind vermittelst des Reduktionsschemas in die natürliche Größe zu übertragen. Für die Längenpunkte gilt der Maßstab der kurzen Taille, für die Breitenpunkte der Maßstab der halben Oberweite.

Die Hosen sind nach dem Centimetermaße aufgestellt und liegen denselben die Maße von 41 Centimeter Bundweite und 48 Centimeter Gesäßweite zu Grunde. Auch die Gamaschen sind nach dem Centimetermaß aufgestellt und können nach den Maßverhältnissen des Kunden leicht regulirt werden. Die drei verschiedenen Gamaschenformen auf Seite 94 sind speziell für Stoffgamaschen geeignet, die zum Warmhalten dienen sollen, während diejenigen auf Seite 93 mehr zum Schutz vor Nässe aus Leder oder imprägnirtem Segeltuch angefertigt werden.

Ein origineller Joppenschnitt befindet sich auf Seite 95 und zwar ohne Rücken-, Seiten- und Achselnaht. Das bis an die Brusttasche zum Vordertheil gehörige Achselstück ist am Hintertheil angeschnitten, läuft, einen Sucon bildend, senkrecht mit der Knopfreihe gleich, während die Quernaht bis zum Armloch größtentheils von den zu beiden Seiten angebrachten Brusttaschen verdeckt wird. Bei rauhen Stoffen läßt sich eine solche Joppe sehr leicht so herstellen, daß der Kunde dabei keine Naht entdecken kann. Ein in der Taille angebrachter Zug wird durch einen Taillengürtel verdeckt.

Auf Seite 96 ist außer zwei Herren-Jagdanzügen auch ein recht eleganter Jagdanzug für Damen enthalten.

Einige Pelzgarnituren, wie sie für Jagdzwecke geeignet sind, finden wir auf Seite 101. Die Modelle dazu haben wir aus dem bekannten Pelzwaaren-Magazin „Zum Pfau", Dresden, Frauenstraße Nr. 2, entnommen. —

Blatt VIII.

Moderne Jagdanzüge.

SLUB
Wir führen Wissen.

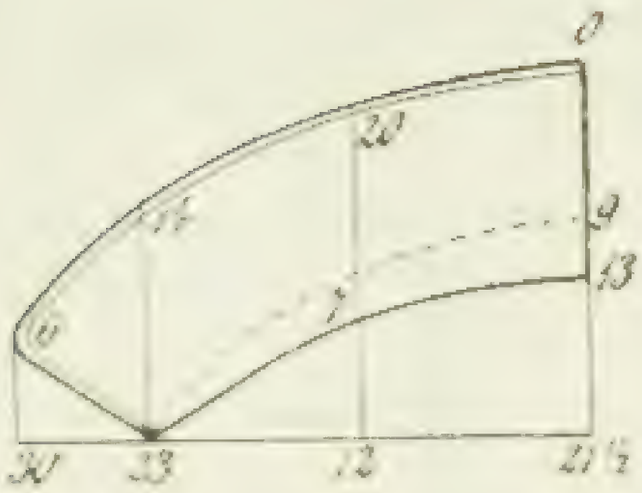

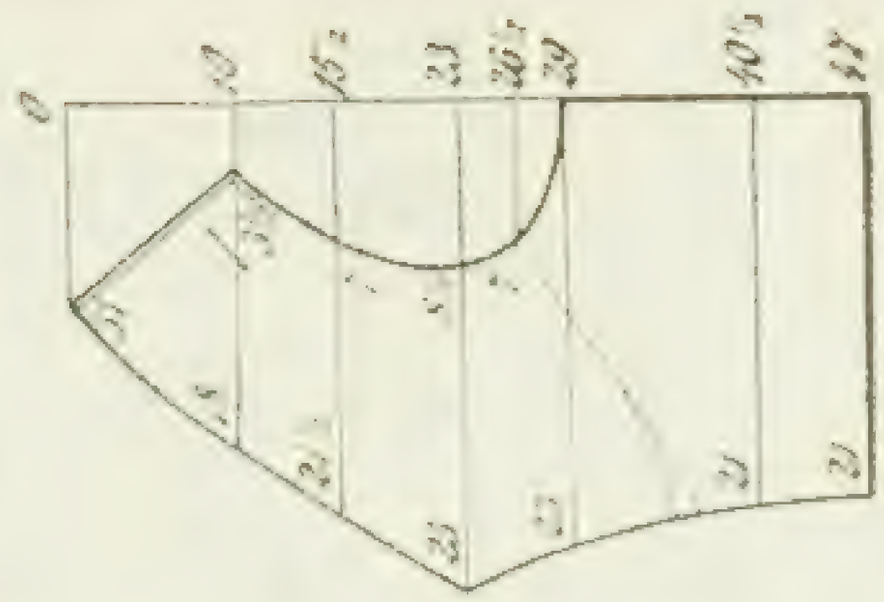

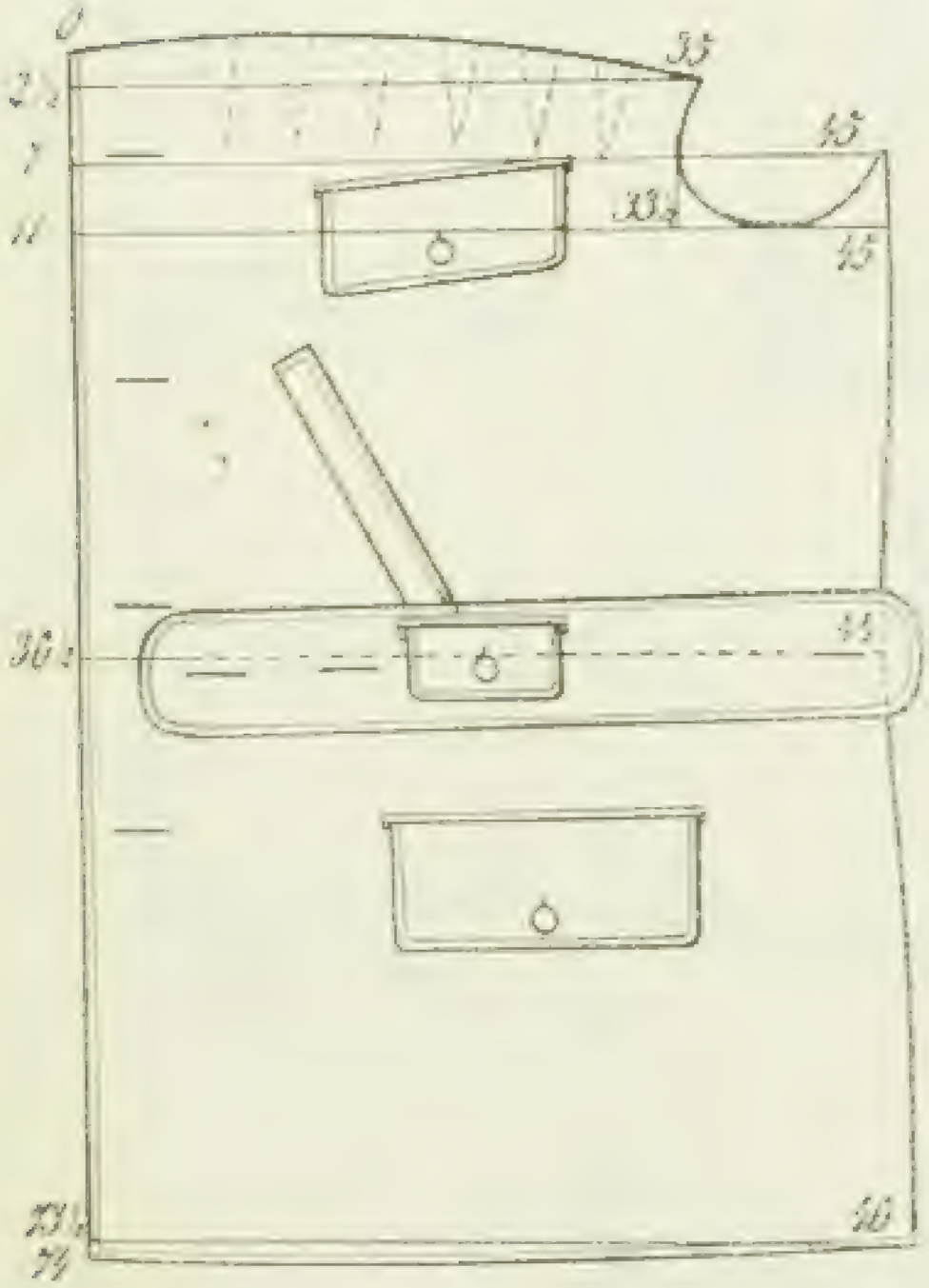

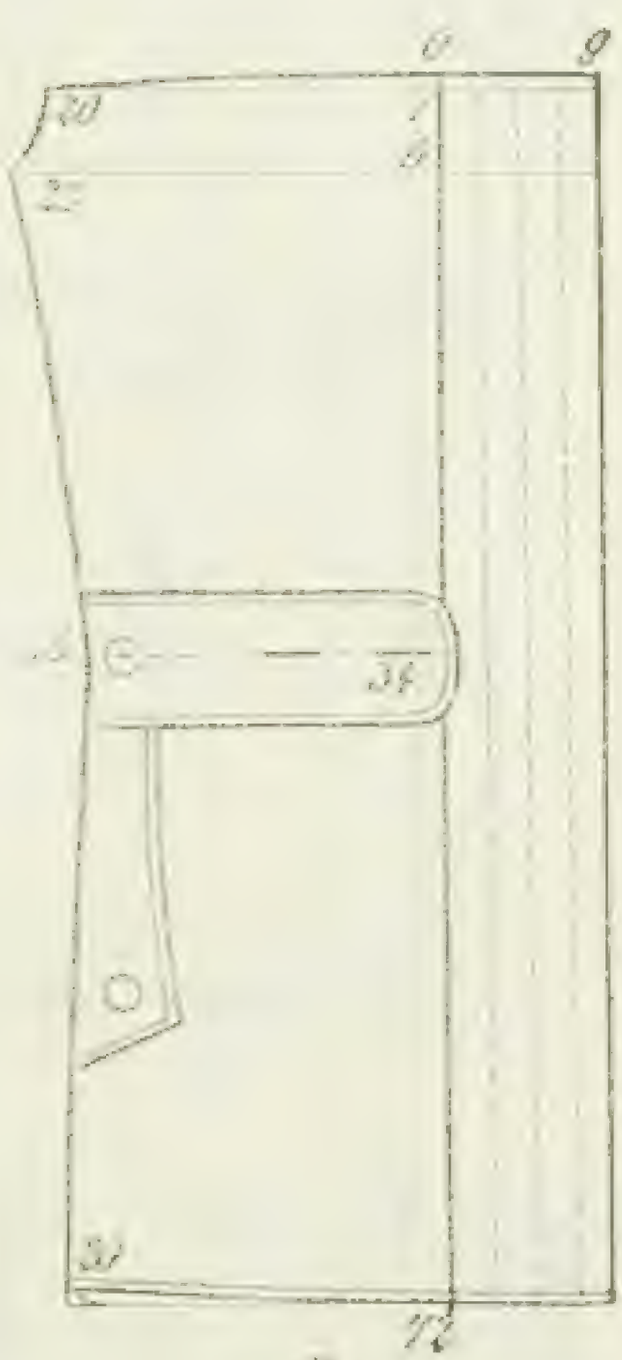

Moderne Jagdblouse

zu der ersten Figur des kolorirten Bildes.

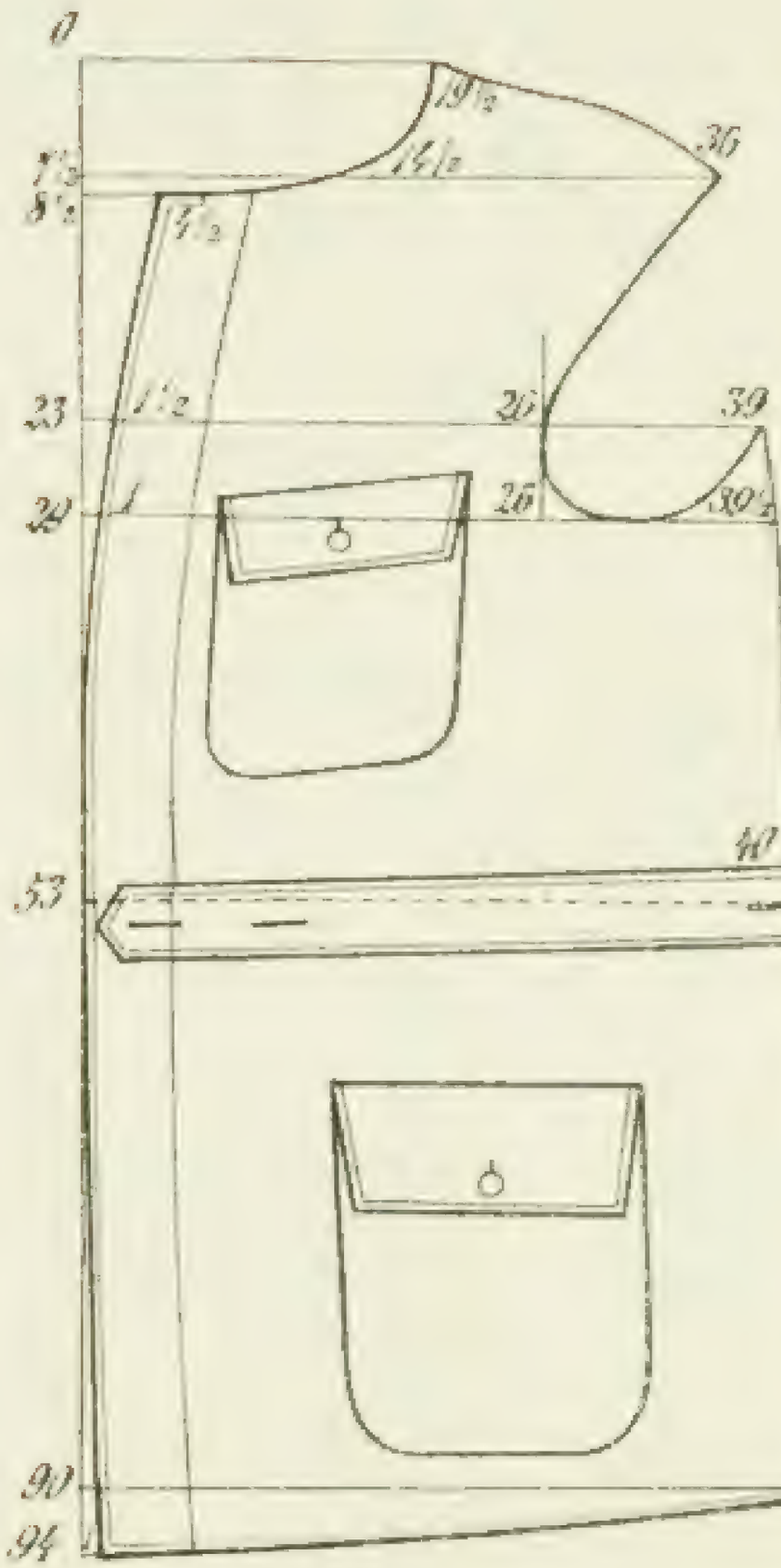

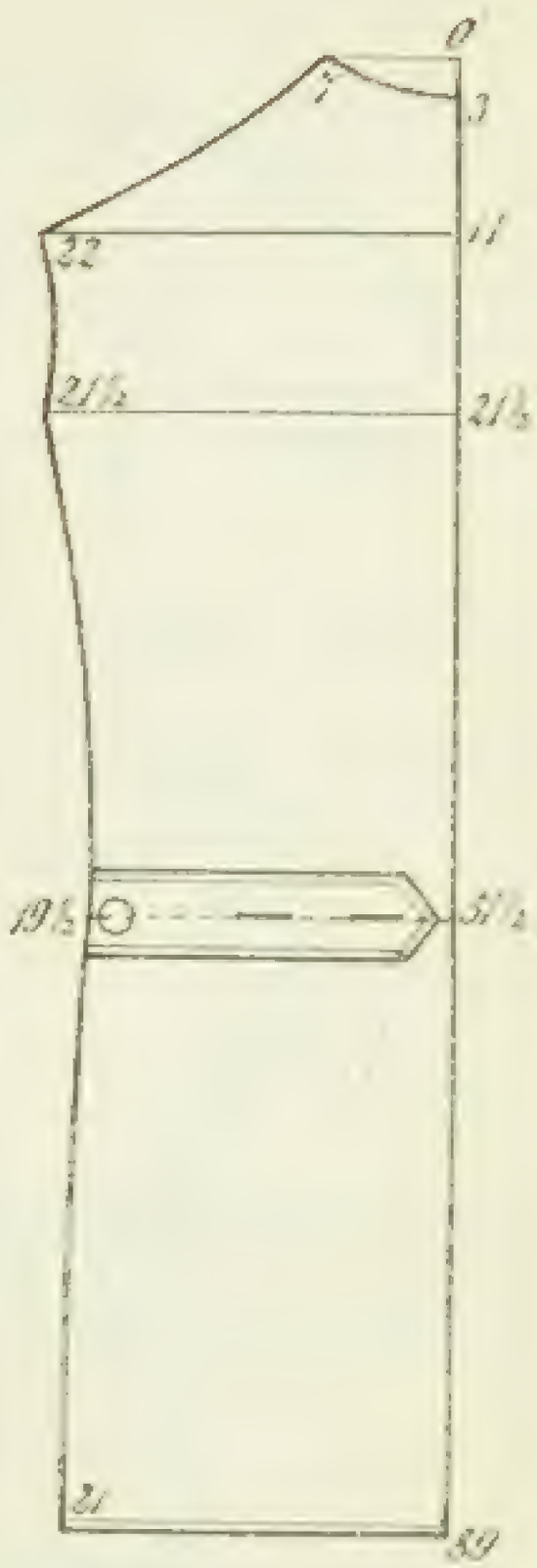

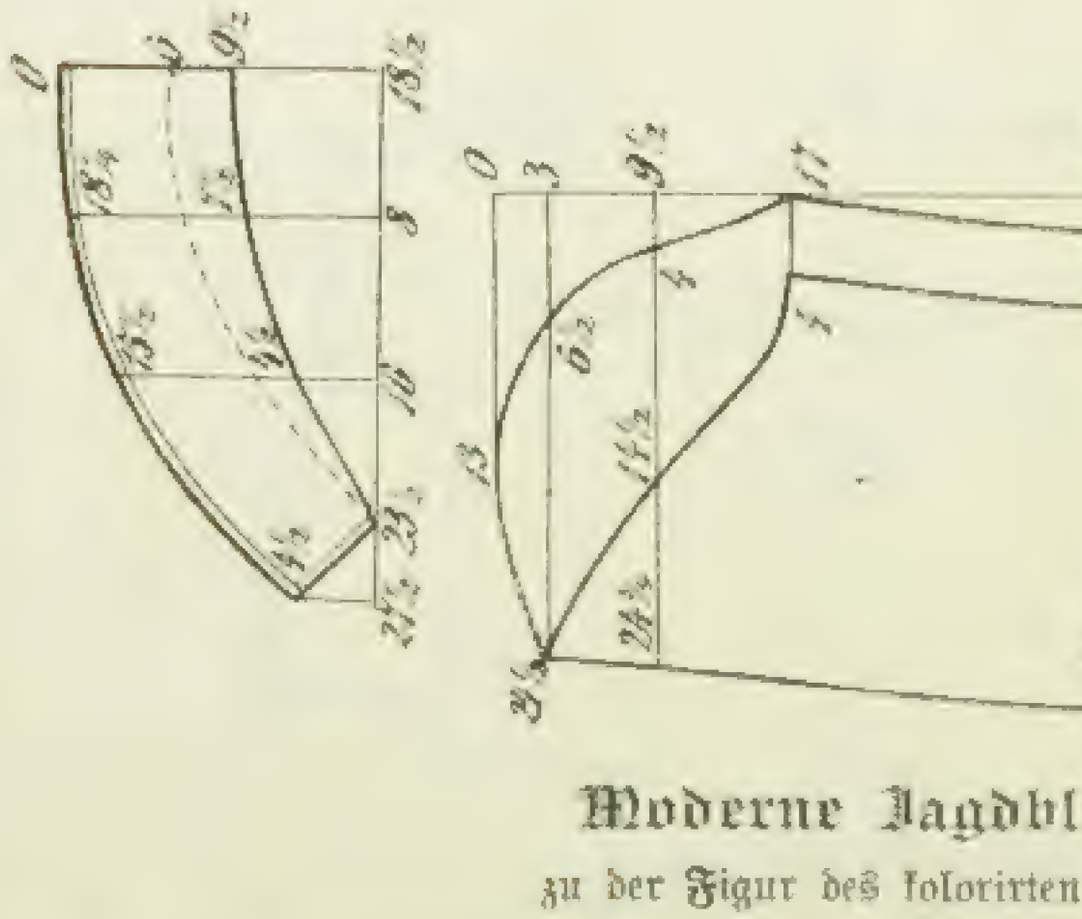

Moderne Jagdblouse

zu der Figur des kolorirten Bildes.

Weite Kniehose mit Gummizug.

Maß: 41 Ctm. Bundweite, 48 Ctm. Gesäßweite.

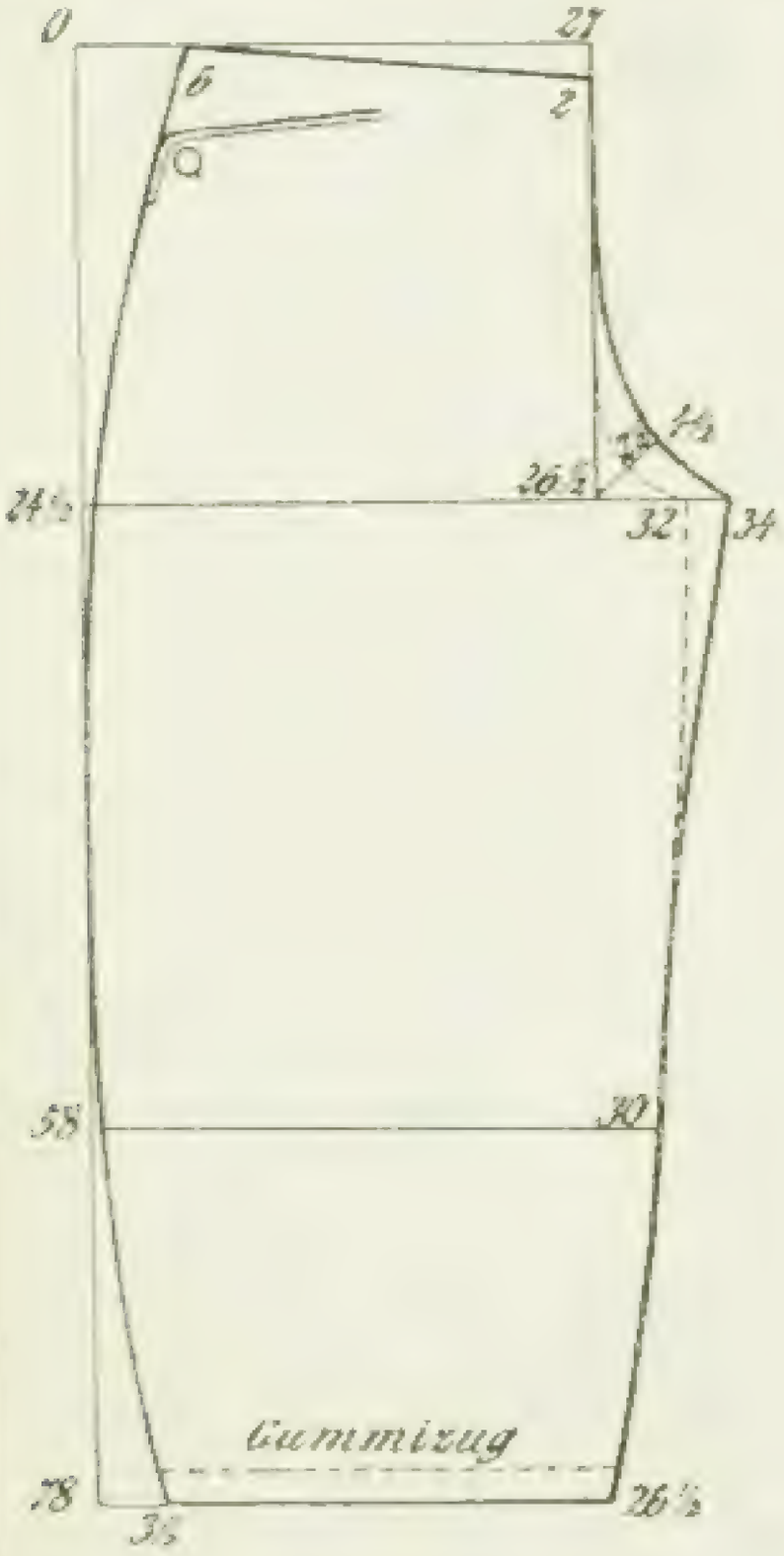

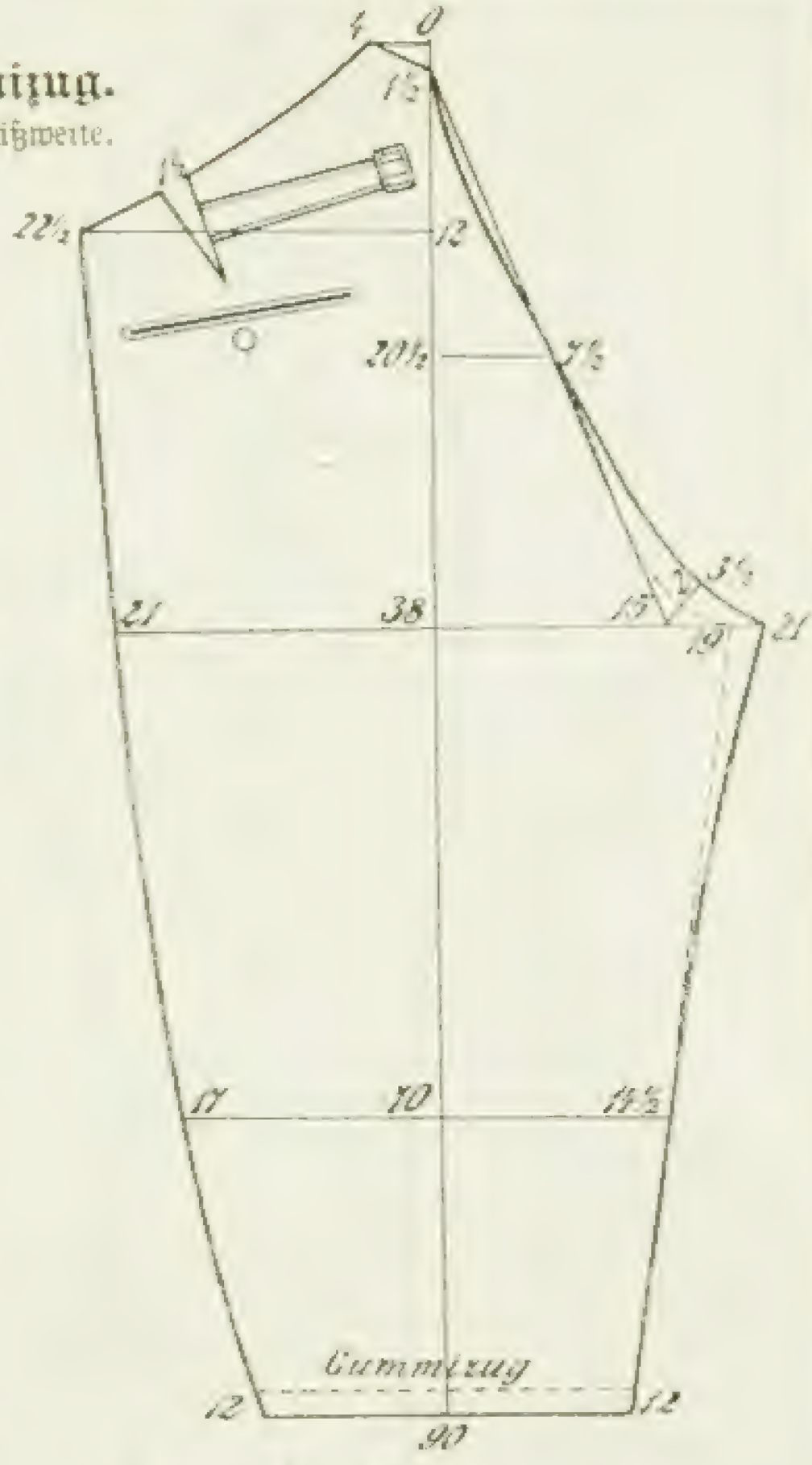

Form und Verschluß eignen sich besonders für solche Gamaschen, welche mehr zum Schutze vor Nässe aus Leder oder imprägnirten Segeltuch angefertigt werden.

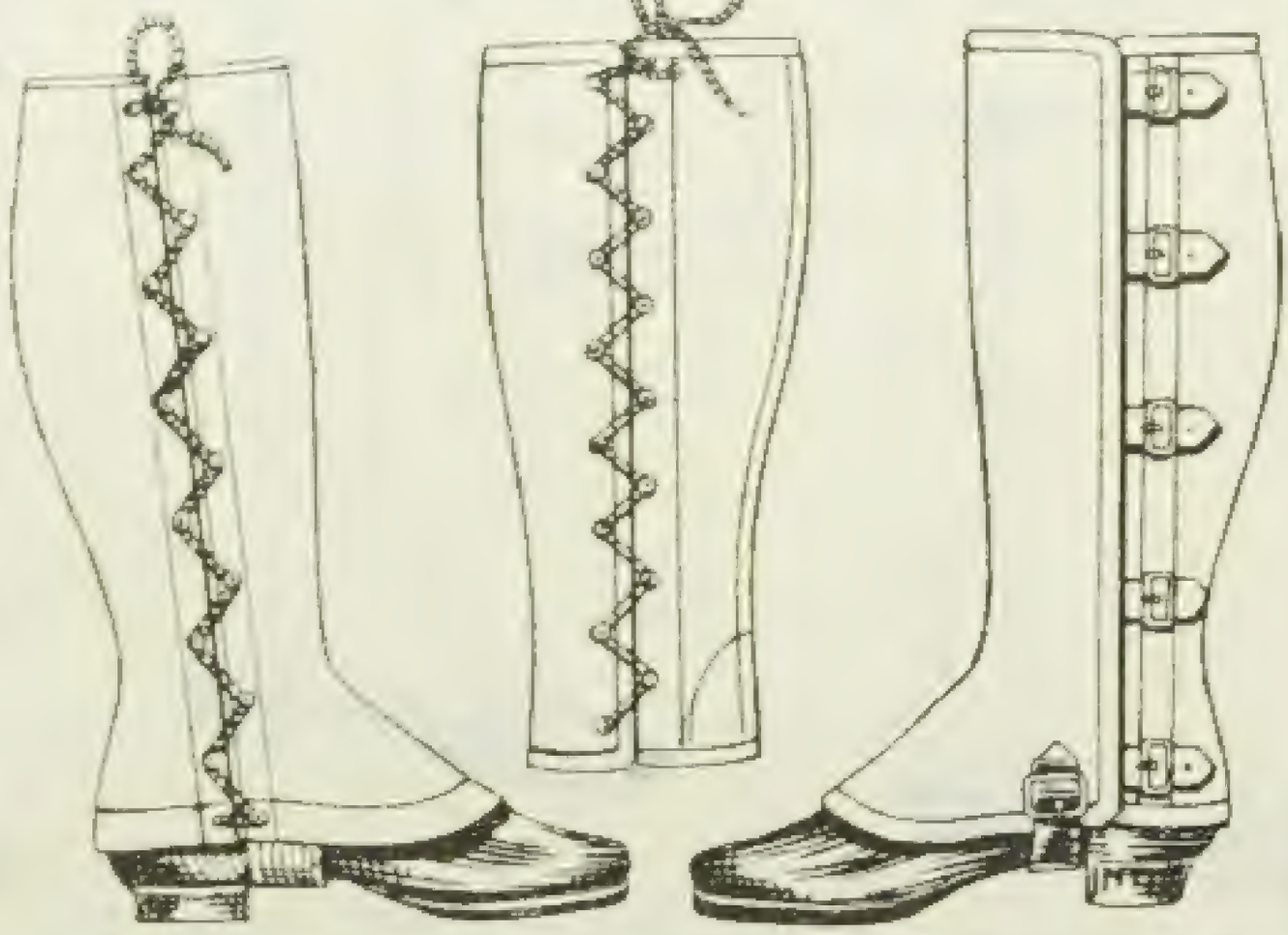

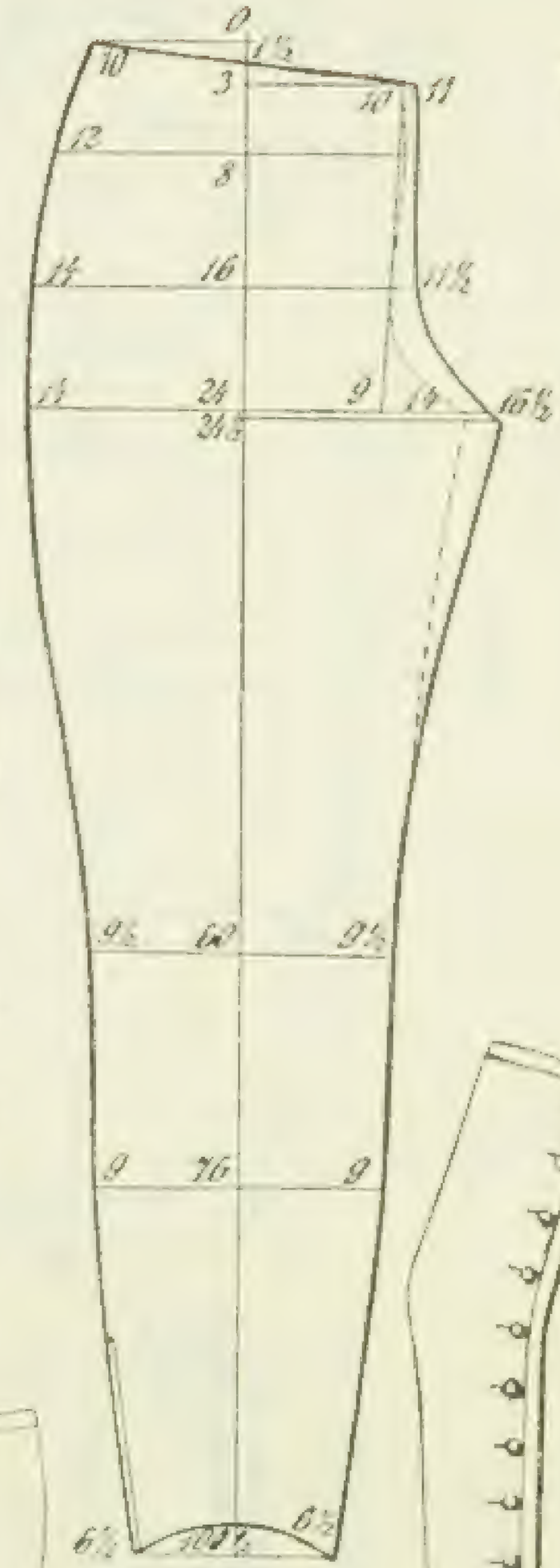

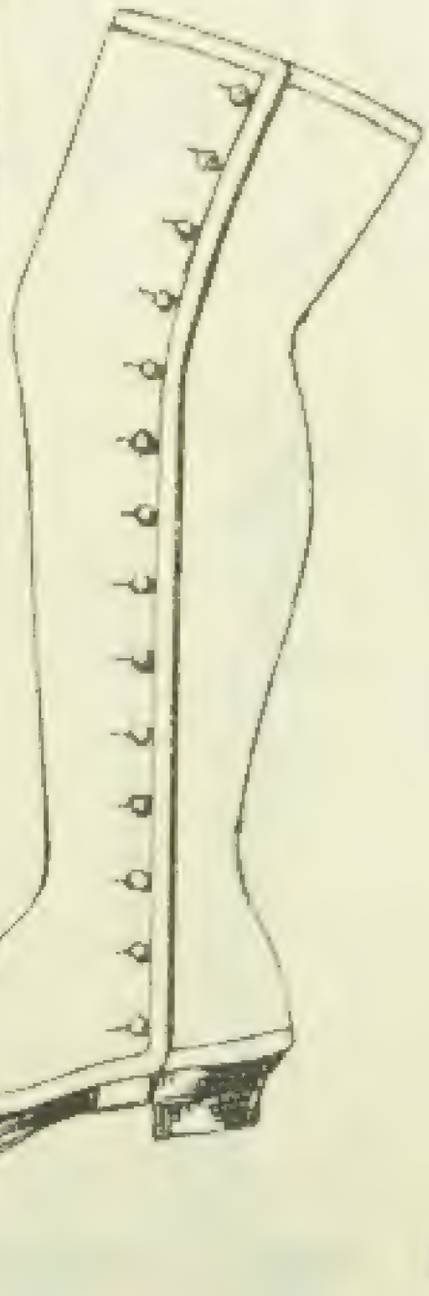

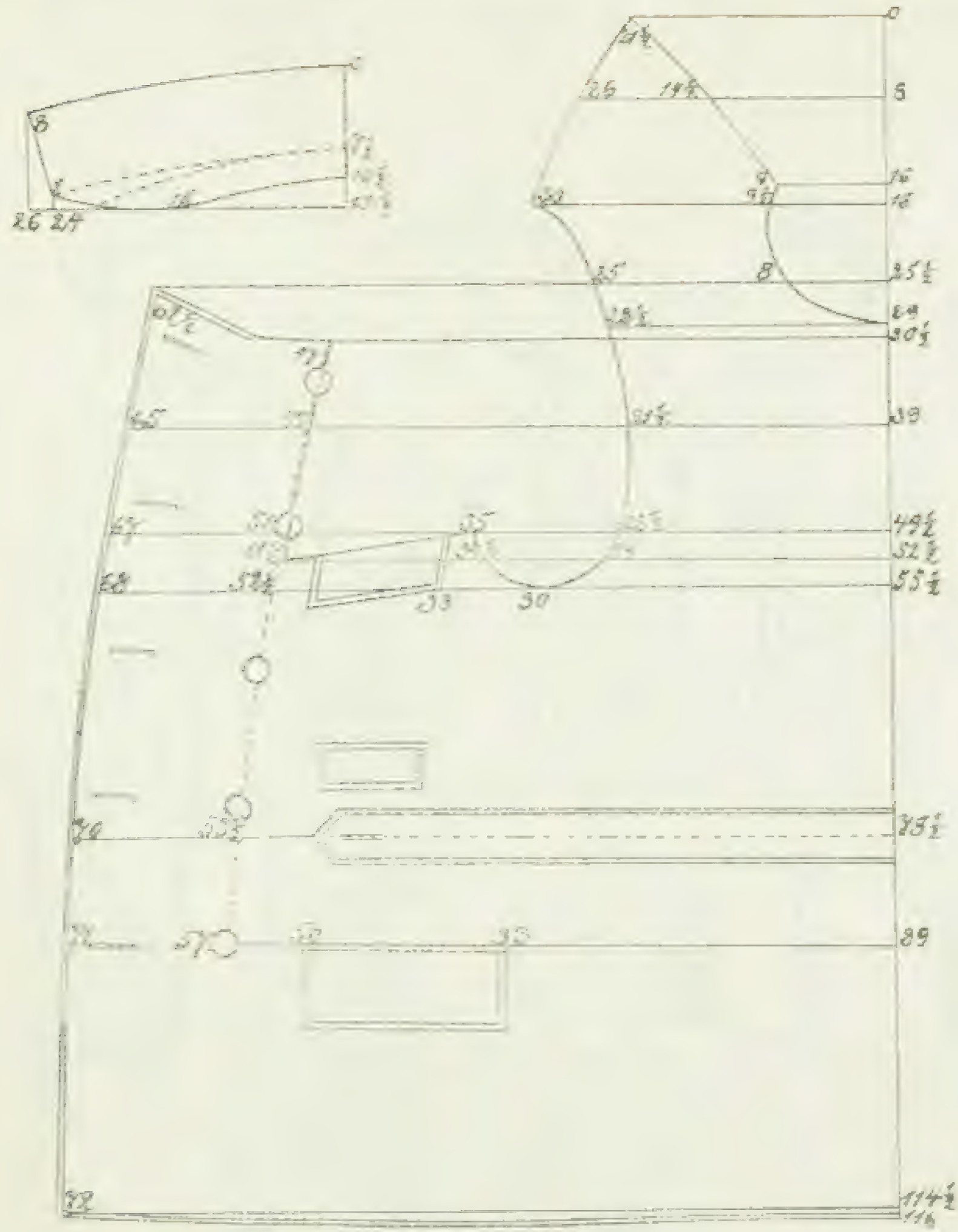

Jagdjoppe ohne Rücken-, Seiten- und Achselnaht.

(Siehe auch die Beschreibung Seite 90).

Moderne Jagdkostüme
für Damen und Herren.

Wettermantel und Regenrock.

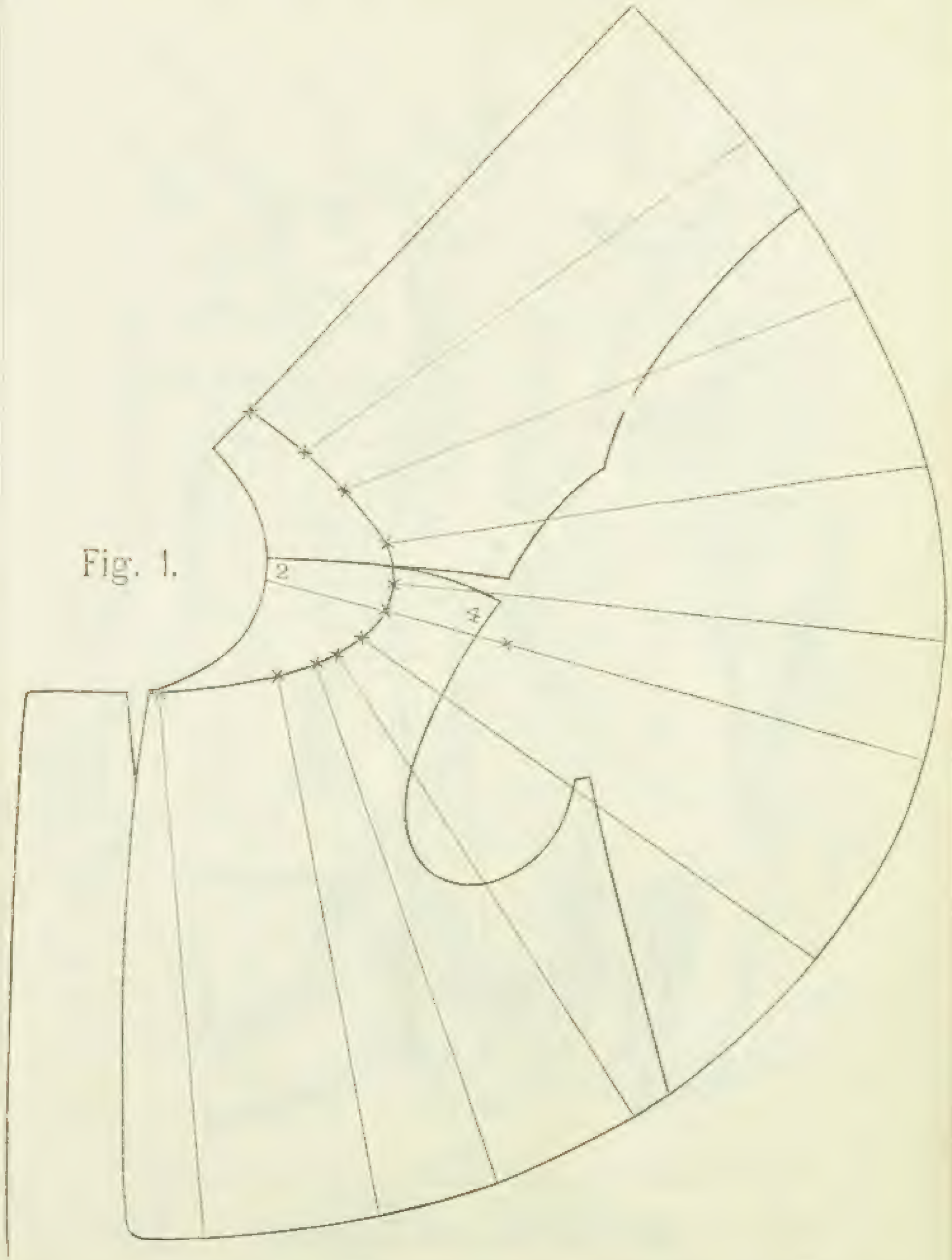

Fig. 1.

Die Konstruktion der Mantelpelerine in dreiviertel Radform.

Eine ausführliche Erklärung dieser Schnitt-Konstruktion befindet sich auf Seite 102.

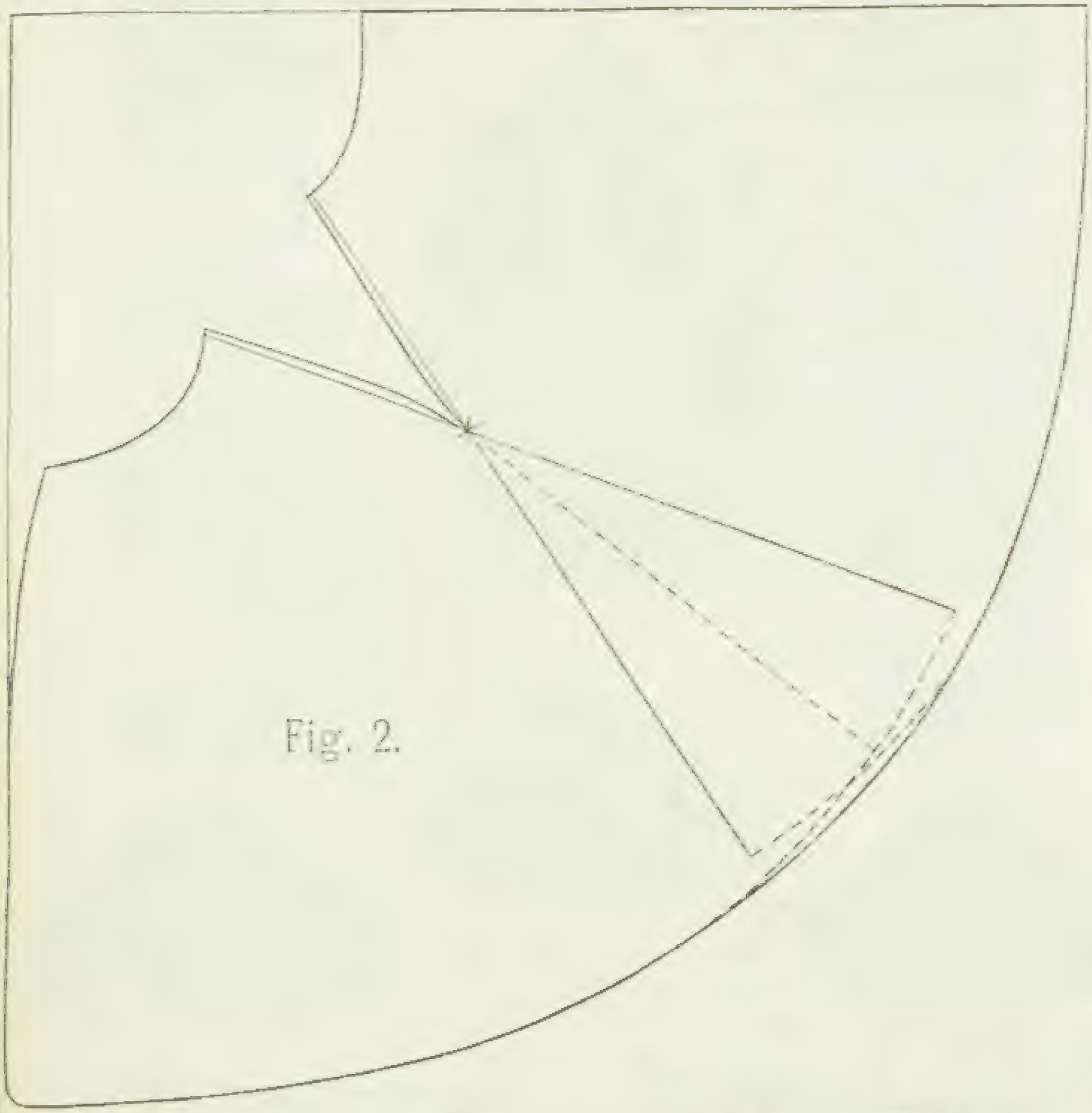

Fig. 2.

Die Konstruktion der Mantelpelerine in halber Radform.

Auf Seite 102 befindet sich eine ausführliche Erklärung obiger Schnittkonstruktion, die sowohl zur Aufstellung von Mantelpelerinen wie zu kurzen Wetterpelerinen dient. Letztere können ganz einfach, mit breitem Ringkragen oder mit Kapuze gemacht werden. In verlängerter Form gilt dieselbe Aufstellung auch für Radmäntel.

Obgleich es ganz selbstverständlich ist, wollen wir doch darauf aufmerksam machen, daß bei Wetterpelerinen und Radmänteln der Ueberschlag für Löcher und Knopfe noch extra zugegeben werden muß.

Die Konstruktion der Kapuze.

Zur Konstruktion der Kapuze zeichnen wir den oberen Theil des Hintertheils auf einen Bogen Papier ab. Dann legen wir bei Punkt Cc die Achselnaht des Vordertheils derart an die Hintertheilsachsel, daß sich oben ein Suçon bildet und zeichnen ebenfalls ein Stück des Vordertheils ab, wie es auf unserer Schnittvorlage angegeben ist.

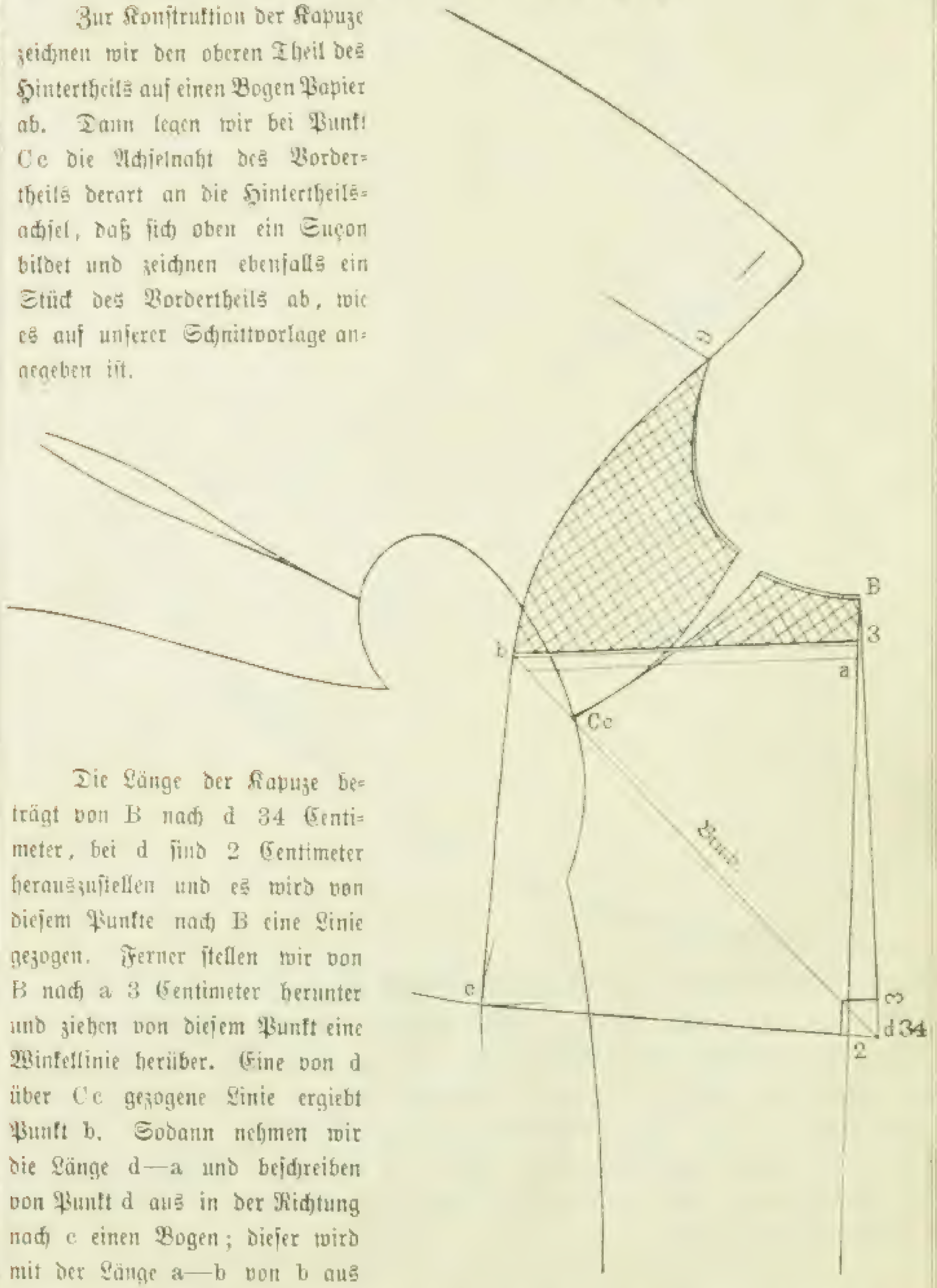

Die Länge der Kapuze beträgt von B nach d 34 Centimeter, bei d sind 2 Centimeter herauszustellen und es wird von diesem Punkte nach B eine Linie gezogen. Ferner stellen wir von B nach a 3 Centimeter herunter und ziehen von diesem Punkt eine Winkellinie herüber. Eine von d über Cc gezogene Linie ergiebt Punkt b. Sodann nehmen wir die Länge d—a und beschreiben von Punkt d aus in der Richtung nach c einen Bogen; dieser wird mit der Länge a—b von b aus durchgeschnitten und Punkt c gewonnen. Die Punkte b, c und d werden mittelst gerader Linien verbunden, und der vordere Theil der Kapuze von G—b mäßig abgerundet.

Die Kapuze kann unten bei Punkt d entweder spitz oder eckig gemacht werden, im letzteren Falle ist die Spitze um 3 Centimeter kürzer.

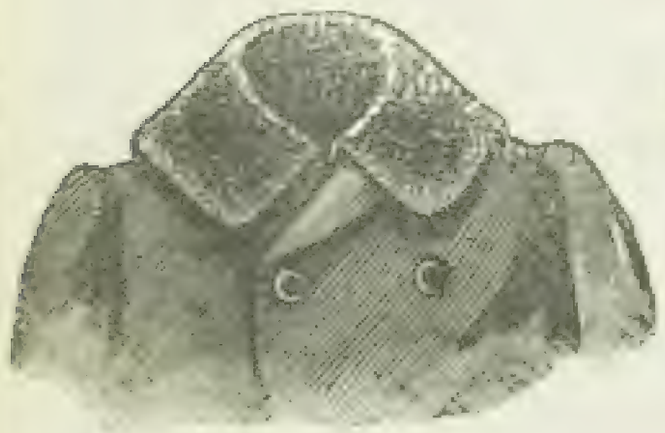

Pelzgarnituren
für den
Jagdsport.

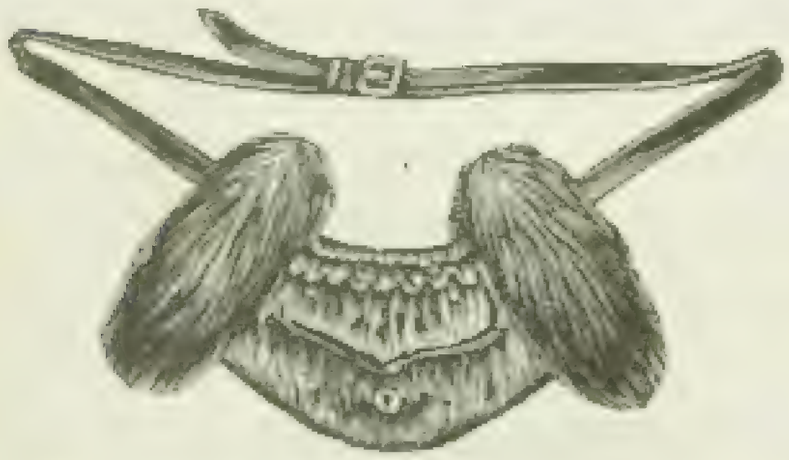

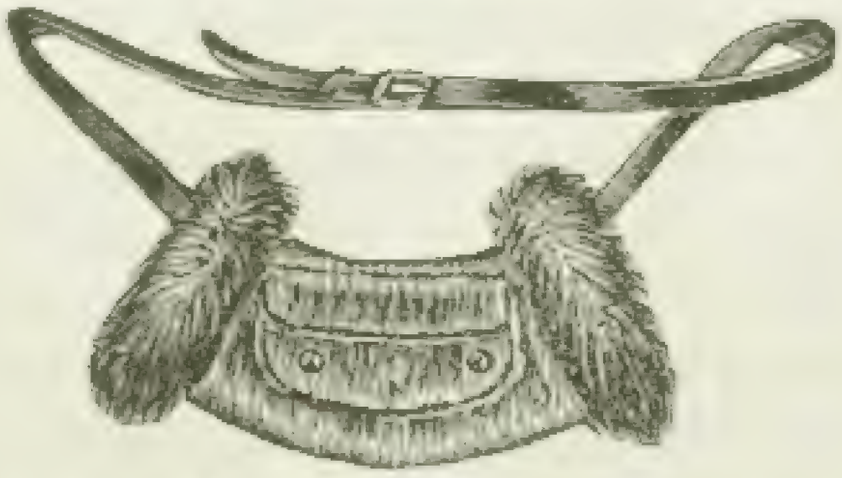

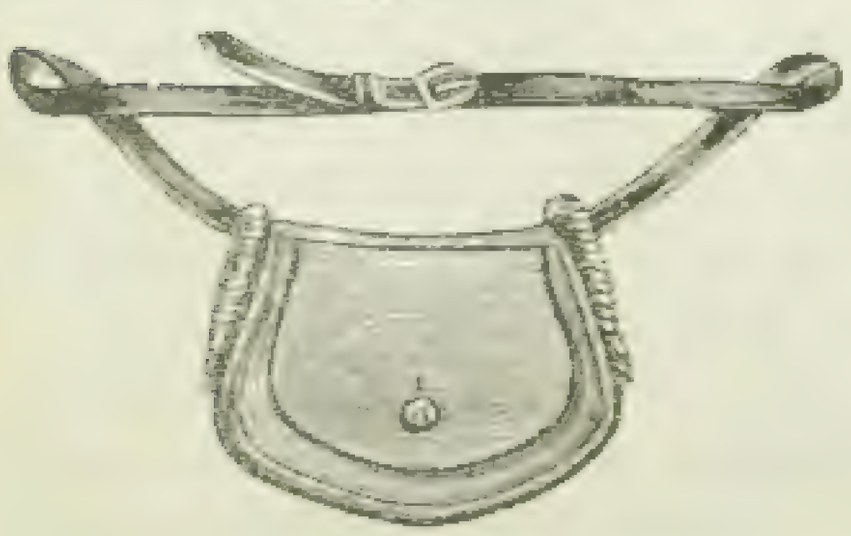

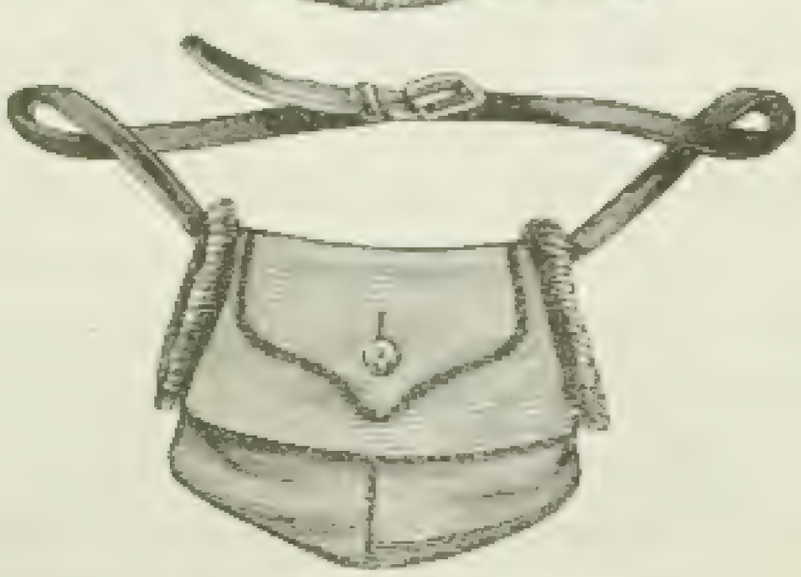

Die Konstruktion der Mantelpelerine und des Radmantels.

Da die untere Kante des Mantelkragens am Körper einen horizontalen Ring bilden muß, die Strahlenlinien über die Achsel aber eine größere Länge beansprucht, weil die Achsel gewissermaßen eine Ecke bildet, während der Mantel vorn und hinten glatt herabfällt, so ist eine excentrische Kreisbildung nöthig, die außerdem noch durch hohe oder tiefe Schultern und durch vor- und zurückgebeugte Körperhaltung beeinflußt wird. Will man nun die untere Kante richtig abgrenzen, so hat man dazu die sicherste Kontrolle, wenn man dem Kunden über die natürlich herunterhängenden Arme das Maß in einer beliebigen Höhe, am besten dicht über dem Ellenbogen, waagerecht um den Körper legt. Nachdem man sich überzeugt, daß das Maß rundherum die gleichmäßige Höhe hat, markirt man direkt über oder unter dem Maßbande auf der Brustmitte, auf dem Arme und auf der Mitte des Rückens mit Kreide je einen Punkt. Dann wird vom Halsloch aus die Länge bis zu jedem Punkte heruntergemessen, wobei zu bemerken ist, daß bei dem auf dem Arme markirten Punkte das Maß in gerader Linie über der Mitte der Achsel im Halsloch anzulegen und von dort aus über die Achselhöhe und mitten über den Arm herunter zu messen ist. Es ergiebt sich dabei an jedem Punkte des Kragens eine verschiedene Länge und zwar ist das Maß in der Regel über die Achsel zehn bis zwölf Centimeter und das Rückenmaß fünf bis sechs Centimeter länger als vorn; eben deshalb, weil die Achsel eine Ecke bildet, weil außerdem die Achsel eine verschiedentlich hohe oder tiefe sein kann und weil in der Mitte des Hintertheils das Halsloch höher steht als vorn, wobei wiederum eine vor- oder zurückgebeugte Körperhaltung von Einfluß ist.

Diese ausführliche Erklärung war eine durchaus nothwendige, weil, wie wir jetzt sehen werden, durch die Kenntniß derselben erst eine korrekte Konstruktion der Mantelpelerine ermöglicht wird.

An der zur Veranschaulichung des Pelerinenschnittes beigegebenen Zeichnung Figur 1 sehen wir das Vordertheil und Hintertheil des Mantelschnittes Achsel an Achsel im Halsloch zusammengelegt und unterhalb des Halslochringes einen excentrischen Halbkreis gezogen, der vorn am Kragenschluß des Halslochs zusammentrifft, auf der Mitte der Achsel aber zehn und auf der Hintertheilsmitte fünf Centimeter vom Halsloch entfernt ist. In diesem excentrischen Halbkreise ist also die nach dem Maße herausgefundene Differenz enthalten, welche die Länge der Pelerine hinten und über die Achselhöhe haben muß, wenn dieselbe am Körper einen horizontalen Ring bilden soll.

Nach dieser Manipulation, das heißt nach der Feststellung des excentrischen Halbkreises, wie ihn das am Kunden genommene Maß bedingt, ist die Konstruktion des Mantelkragens eine sehr einfache, denn von nun an ist die vordere Länge maßgebend.

Man markirt sich zunächst auf der Vorderachsel zwei Punkte, den einen im Halsloch 2 Centimeter, den andern im Armloch 4 Centimeter von der Achselnaht entfernt

und zieht vom Halslochpunkt über den Punkt im Armloch hinaus eine lange gerade Linie. Drei Centimeter von der Achsel entfernt markirt man sich ein ×, dessen Zweck bei der Konstruktion der Halbpelerine näher erklärt werden soll. Diese Linie bildet die gerade Richtung über die Mitte der Achsel und des Armes. Hinten bildet die Bruchkante des Hintertheils die Grenzlinie des Kragens und vorn grenzt der Kragen mit der Reverskante ab. Zur genauen Abgrenzung der Linie sind noch verschiedene gerade Linien zu ziehen, wie sie bei Figur 1 angegeben sind, welche jedesmal von dem Treffpunkte des Halsringes bis zur unteren Kragenkante die genaue vordere Kragenlänge haben müssen. Nun wird von Punkt zu Punkt die Kreisform ausgeführt und damit ist das Modell des Mantelkragens fertig.

Radmantel und Pelerine bleiben sich in der Konstruktion vollständig gleich; der einzige Unterschied zwischen beiden besteht nur in der Länge.

Gehen wir nun zur Konstruktion der Pelerine in halber Radform über:

Zu dieser Aufstellung bedient man sich am besten des vorbeschriebenen großen Mantelkragens, bei welchem schon auf die Konstruktion der halben Radform insofern Rücksicht genommen worden ist, als dabei die Richtung festgestellt wurde, welche die Mittellinie der Achsel und des Armes bildet. Es ist dies die Linie, welche vom Halsloch aus zwei Centimeter vor der Achselnaht beginnt und den Punkt im Armloch durchschneidet, welcher vier Centimeter vor der Achselnaht liegt und auf der wir uns unterhalb der Achsel ein × markirt haben. In dieser Linie schneiden wir das große Kragenmodell durch und legen es in Dreieckform so zusammen, daß das × den Treffpunkt bildet, während die Achselpartie auseinander liegt. Die deutlichste Erklärung hierzu bietet die Zeichnung Fig. 2. Da der große Kragen die genaue Halsweite hatte, müssen hierbei die für den Abnäher erforderlichen Nähte zugegeben werden und ein wenig bogenförmig auf das × zulaufen. Die am unteren Rande durch das Uebereinanderlegen entstandene kleine Lücke wird wieder richtig kreisförmig verglichen.

Soll der Kragen wegen Stoffersparniß zweitheilig geschnitten werden, so gilt hierfür die gerade Mitte zwischen dem keilförmig übereinander liegenden Modell, welche auf unserer kleinen Zeichnung durch eine punktirte Linie gekennzeichnet ist. Es empfiehlt sich, diese Linie vollständig gerade zu halten und nicht, wie dies häufig geschieht, bogenförmig zu schneiden. Durch eine bogenförmige Linie erhält diese Naht ein unschönes blasiges Aussehen, was sicher schon Manchem zum eigenen Verdruß an verschiedenen Konfektionsmänteln aufgefallen ist. Um eine schöne Achsellage und einen eleganten Faltenwurf über den Arm zu erzielen, kann man die Pelerine am Halsloch in der Achsel auch eine Kleinigkeit enger schneiden und dann die Halslochspitze entsprechend ausziehen. Will man bei der Dreiviertelradform den Mantelkragen ebenfalls an der Achselspitze ausziehen, würde die dadurch entstandene größere Länge des Halslochs oben an der vorderen Kante abgeschrägt werden müssen.

Inhaltsverzeichniß des I. Bandes.

Seite

Allgemeines Vorwort 3

I. Abtheilung.

Die königl. preußischen Forstuniformen und diejenigen der Reichslande 5
Vorwort für die Forstuniformen . . . 7
Der Zweck der Uniformirung im Allgemeinen 8
A. Die Förstercarrière 10
B. Die höhere Forstcarrière 10
Die Walduniformen 12
Die Interimsuniform 15
Die Staatsuniform 16
Allgemeine Bestimmungen . . . 21
Die Forstuniformen in Elsaß-Lothringen . 24

II. Abtheilung.

Die königl. sächsischen Forstuniformen . 25
A. Titulaturen und Rangverhältnisse . 25
B. Die verschiedenen Uniformen:
Die Staatsuniform 27
Die Walduniform 36
Die Beamtenpikesche 37
Die Studentenpikesche 38

III. Abtheilung.

Die königl. württembergischen Forstuniformen 41
I. Die Staatsuniform 41
II. Die Walduniform und der Gesellschaftsanzug 42

IV. Abtheilung.

Die großherzogl. oldenburgischen Forstuniformen 46
A. Die Staatsuniform 46
B. Die Dienstuniform 47
C. Die Walduniform 47

V. Abtheilung.

Die großherzogl. mecklenburg-schwerinischen Forstuniformen 49

VI. Abtheilung.

Die großherzogl. mecklenburg-strelitzischen Forstuniformen 51
Die großherzogl. mecklenburg-strelitzischen Forstuniformen 51

Seite

VII. Abtheilung.

Die herzogl. altenburgischen Forstuniformen 51
Die Hofuniform 51
Die Dienstuniform 52
Die Jagduniform 53

VIII. Abtheilung.

Die großherzogl. coburg-gothaischen Forstuniformen 54
Die Galauniform 54
Regulativ betreffs einer neuen Walduniform 55

IX. Abtheilung.

Die königl. bayerischen Forstbeamten . . 57
1. Die Rangverhältnisse 57
2. Die Uniform 58
A. Galauniform 58
B. Geschäftsuniform 60

X. Abtheilung.

Die herzogl. meiningenschen Forstuniformen 68
I. Die Staatsuniform 68
II. Die Walduniform 68
Allgemeine Mittheilungen über Maaßnehmen, Zuschneiden und Bearbeitung von Uniformen 69

XI. Abtheilung.

Die großherzogl. sächsischen Forstuniformen 73
I. Die Staatsuniform 73
II. Die Walduniform 76
III. Die Dienstkleidung für die Forstaufseher 78

XII. Abtheilung.

Die großherzogl. hessischen Forstuniformen 80
A. Die Walduniform 80
B. Die Staatsuniform 83
C. Die Interimsuniform 85
D. Das Reitzeug 88
E. Allgemeine Bestimmungen . . . 89

XIII. Abtheilung.

Verschiedene practische Jagdkleidungsstücke 89
Verschiedene Gamaschen 93/94
Pelzgarnituren 101
Die Mantelpelerine und der Radmantel . 102
Inhaltsverzeichniß 104

SLUB
Wir führen Wissen.

Akz 1 27m06 P3

SLUB DRESDEN
3 1586155

Fst 367

SLUB
Wir führen Wissen.

SLUB
Wir führen Wissen.